

# Beiträge zur historischen Sozialkunde

2/1999



## Städtische Sozialstrukturen in der Frühen Neuzeit

**VGS**

Verein für Geschichte und Sozialkunde  
29. Jg./Nr. 2 April-Juni 1999

---

Querschnitte 2:

Von der mediterranen zur atlantischen Macht. Geschichte der europäischen Expansion  
bis in die frühe Neuzeit

Peter FELDBAUER/Gottfried LIEDL/John MORRISSEY – Einleitung; Ingolf AHLERS – Die Kreuzzüge. Feudale Kolonialexpansion als kriegerische Pilgerschaft; John MORRISSEY – Die italienischen Seerepubliken; Peter FELDBAUER/John MORRISSEY – Italiens Kolonialexpansion im östlichen Mittelmeer; Gottfried LIEDL – Die andere Seite der Reconquista: Islamisch Spanien im Wirtschaftsraum des Spätmittelalters; Peter FELDBAUER – Die islamische Welt seit der Jahrtausendwende; Jean-Paul LEHNERS – Die Anfänge der portugiesischen Expansion; Ferdinand GSCHWENDTNER – Reconquista und Conquista: Kastilien und der Ausgriff nach Amerika; Manfred PITTIONI – Kaproute und Osmanisches Reich – Ein Welthandelskrieg der Neuzeit; Peter FELDBAUER – Portugal in Asien; Bernd HAUSBERGER – Die Eroberung Amerikas durch die Spanier (1492–1572); Herbert FREY – Die Europäisierung Europas und die Okzidentalisation der Neuen Welt

Zu beziehen bei: Verein für Geschichte und Sozialkunde, c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1  
Tel. 01/4277/41305, Fax: 01/4277/9413

# Inhaltsverzeichnis

- Markus Cerman*  
42 Einleitung
- Helmut Bräuer*  
44 Zur Sozialstruktur der Stadtbewohner im „Alten Reich“  
Der Aspekt der Uneinheitlichkeit – Vier Momente von besonderer Bedeutung: Faktorenbündelung; Stadttypen; Rolle der Zeit; Schichtungsgrenzen und der Zusammenhang von vertikaler und horizontaler Gliederung – Konflikte im Sozialgebilde
- Michael North*  
49 Die städtische Gesellschaft der Niederlande im 17. Jahrhundert  
Modelle der Klassengesellschaft (Renier, Roorda, Groenhuis) – Die städtische Elite: die Regenten – Vermögensgruppen – Arbeitslosigkeit/Bettel – Soziale Mobilität: Karrieren; als Beispiel: Elias Trip – Vom Kaufmann zum Rentier – Kunst als Mittel des sozialen Aufstiegs – Formen des sozialen Protests
- Katrin Keller*  
55 Zwischen „gemeinem Nutzen“ und Nepotismus. Städtische Selbstverwaltung in der Frühen Neuzeit  
Frühneuzeitliche Stadtverfassung in der Forschung – Das Ausmaß städtischer Selbstverwaltungs-befugnisse in Kleinstädten: Ratsverfassung als Maßstab städtischer Selbstverwaltung – Zusammen-setzung und Rekrutierung von städtischen Führungsschichten – Charakteristische innerstädtische Konfliktpotentiale: Entwicklung des Rates vom demokratischen Repräsentationsgremium zur Obrig-keit – Spannungsfeld Bürgerschaft, Rat, Landesherrschaft
- Margaret Pelling*  
65 Frühneuzeitliche Sozialstrukturen und die Armut in den Städten – eine englische Fallstudie  
Die Armengesetzgebung in der englischen Geschichtswissenschaft – Die Stadt Norwich als Fallstudie: Der Norwich Census of the Poor, 1570; Informationsreichtum der Quelle; Ziele des Armutschemas; Übereinstimmungen und Abweichungen; Wiederverhehlung; Arbeit

# Einleitung

## Markus Cerman

Dies wird besonders im Aufsatz von Helmut Bräuer deutlich, der einleitend auf die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Unsicherheit der sozialhistorischen Forschung hinweist, entlang klarer Linien zu klassifizieren. Bräuer verweist auf die Notwendigkeit, sich der Schwächen solcher Klassifizierungen bewusst zu sein, auf die Unterschiede zwischen Stadttypen, auf die Entwicklung während der Neuzeit und auf das Wechselspiel zwischen inhärenten sozialen Grenzen, ihre Übertretungen und Gemeinsamkeiten.

*Im vorliegenden Heft wird die Vielfalt städtischer Sozialstrukturen in Mittel- und Westeuropa seit dem Spätmittelalter dargestellt. Anders als in anderen Beiträge-Heften stehen hier nicht so sehr theoretische Debatten über „Struktur“ und „Erfahrung“, über die Wahrnehmung, Bildung oder „Konstruktion“ von Klassen, Gruppen oder Schichten im Mittelpunkt.*

*Die Beiträge – ein Überblick über städtische Sozialstrukturen, zur Entwicklung in den wirtschaftlich führenden niederländischen Städten, zu Verwaltung und Bürgertum in frühneuzeitlichen mitteleuropäischen Kleinstädten sowie zur Frage der Armut in englischen Städten – versuchen dieser Vielfalt Rechnung zu tragen.*

„Klassische“ frühneuzeitliche Städtelandschaften, inmitten von Kommerzialisierung und „Frühkapitalismus“, präsentiert der Aufsatz über die niederländischen Städte im „Goldenen Zeitalter“. Hintergrund dieser Darstellung ist unzweifelhaft der Aufstieg der Niederlande zum vorherrschenden Handelszentrum Europas, ja der beginnenden Weltwirtschaft im 17. Jahrhundert. Die Sozialstruktur niederländischer Städte entspricht unseren „klassischen“ Vorstellungen deswegen so stark, weil dort die Bourgeoisie wie in keinem anderen Land dieser Zeit in die politischen Machtpositionen vorgedrungen war und die ständische Adelherrschaft zurückgedrängt hatte. Die Handelszentren der Niederlande waren zugleich große, internationale und besonders wohlhabende Städte, in denen sich eine spezifische städtische

Kultur ausprägte, wie der Beitrag auch an ausgewählten Beispielen beschreibt.

In die ganz andere Welt mitteleuropäischer Kleinstädte in der Frühen Neuzeit führt Katrin Keller. Sie schildert am Beispiel der städtischen Selbstverwaltung, ihrer Institutionen und Ämter ein Sozialprofil der städtischen Obrigkeiten und geht der Frage nach, aus welchen sozialen Schichten sie sich rekrutierten, welche Konfliktlinien zwischen den einzelnen Gruppen sich dabei ergaben und welche Position die Stadtverwaltung als Konfliktpartner dabei einnehmen konnte. Sie übersieht dabei auch nicht das jeweilige Ausmaß der Einbindung der städtischen Verwaltung in übergeordnete landesherrliche Interessen und Behörden.

Einen besonders brisanten sozialpolitischen Bezug hat der Beitrag von Margaret Pelling über die Armut in den Städten am Beispiel der englischen Stadt Norwich in der Frühen Neuzeit. Seit geraumer Zeit muß sich die sozialhistorische Forschung in und über England dem aktuellen Diskussionszusammenhang der Kapitulation des modernen Sozialstaates vor der herrschenden Doktrin des Neoliberalismus stellen, die dort unter dem Régime von Premierministerin Thatcher etwa zehn Jahre früher begann als in den meisten anderen europäischen Staaten. Das gegenwärtige Auseinanderklaffen von arm und reich und das Absinken einer immer größeren Zahl von Menschen unter die Armutsgrenze seit dem Ende des „Fordismus“ Anfang der siebziger Jahre hat die Frage nach dem Umgang mit sozial Schwachen in der Vergangenheit stark in den Vordergrund gerückt. Dabei beruft sich besonders ein Teil der britischen Historiker auf die mit dem sog. „Poor Law“ fixierte kommunale Verantwortung für die Versorgung sozial Schwacher. Solche institutionellen Formen der Armenfürsorge waren auch auf dem Kontinent nicht fremd, wenngleich nicht immer, wie in England, in staatliche Rahmengesetzgebung eingebunden. Margaret Pelling skizziert eine Fülle von sozialen Verhaltensformen der Bedürftigen, die von „symbiotischen“ Ehen zu unterschiedlichen Formen von Arbeiten bis ins hohe Alter reichten, um überleben zu können. Sie analysiert aber auch klar Strategien der Stadtverwaltung, die daran interessiert war, soziale Ausgaben zu senken und „wahre“ Bedürftige von solchen, die nach ihrer Meinung die Unterstützung der Stadt nicht verdienten, wie z. B. Zugezogene, zu

unterscheiden. Auch das klingt angesichts der aktuellen Debatte um sog. „Sozial-schmarotzer“ und der offenen Feindlichkeit gegenüber Bürgern von „Drittländern“, wie es im Eurospeak des Schengener Abkommens heißt, durchaus vertraut, als ob das fruchtlose Suchen nach Sündenböcken am Vorliegen des strukturellen Problems „Armut“ irgendetwas ändern würde.

Die Beschäftigung mit städtischen Sozialstrukturen in der Neuzeit eröffnen somit mehrere Anknüpfungspunkte an die Gegenwart. Dies illustrieren nicht zuletzt auch die Beiträge zur Fachdidaktik über ein Projekt zum Thema „Bürgertum im 19.

Jahrhundert“. Der unmittelbare gegenwärtige Bezug der Sozialgeschichte ergibt sich, wie einleitend treffend erläutert wird, aus dem Spannungsfeld zwischen der Fortdauer „bürgerlicher“ Normen und den durchaus „bürgerlichen“ Lebensvorstellungen der jugendlichen Schüler einerseits und Assoziationen von „Bürgerlichkeit“ mit dem Lebenswandel der Erwachsenen/Eltern/Lehrer. Vera Karin Cerha gibt eine sehr detaillierte Projektbeschreibung und -evaluation, auch der Reflexionen der Schülerinnen und Schüler, dieses sehr gelungenen fächerübergreifenden Unterrichtsprojekts.

---

## AutorInnen

Helmut BRÄUER, Prof. Dr., Prof. a. A. Universität Leipzig; 1993–1998 Gastprofessuren im Forschungsprojekt „Armut und Armenpolitik in sächsischen Städten bis 1800 der VW-Stiftung  
Vera Karin CERHA, Mag., AHS-Lehrerin in Wien, Univ.-Lektorin am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien

Markus CERMAN, Univ. Ass. am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien

Katrin KELLER, Priv. Doz. Dr., Dozentin für neuere Geschichte, Leipzig/Wien

Michael NORTH, Privatdozent für Mittlere und Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Margaret PELLING, Dr. für neuere Geschichte an der Universität Oxford; davor stellvertretende Direktorin der Wellcome Unit für Geschichte der Medizin in Oxford

AU ISSN 004-1618

Beiträge zur historischen Sozialkunde – Zeitschrift für Lehrerfortbildung. Inhaber, Herausgeber, Redaktion: Verein für Geschichte und Sozialkunde (VGS), c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien.

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der Bank Austria

Ständige Mitarbeiter Wien: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Ernst Bruckmüller, Markus Cerman, Franz Eder, Alois Ecker, Hubert Ch. Ehalt, Peter Eigner, Peter Feldbauer, Eduard Fuchs, Herbert Knittler, Andrea Komlosy, Michael Mitterauer, Alois Mosser, Walter Sauer, Andrea Schnöller, Hannes Stekl

Ständige Mitarbeiter Graz: Eduard Staudinger; Ständige Mitarbeiter Linz: Michael John, Roman Sandgruber; Ständige Mitarbeiter Salzburg: Josef Ehmer, Sabine Fuchs, Peter Gutschner, Sylvia Hahn, Albert Lichtblau, Norbert Ortmayr;

Ständige Mitarbeiter Luxemburg: Jean-Paul Lehnens

Preise Jahresabonnement: ATS 220.– (Studenten ATS 170.–), Ausland DM 38.–, inkl. Versandkosten. Einzelheft ATS 60.– (Ausland DM 10.–) zuzügl. Porto.

Bankverbindungen: Bank-Austria Kto. Nr. 601 718 703, Bankleitzahl 20151 Wien;  
Deutschland: Hypo Bank München, Bankleitzahl 70020001; Kto. 6060714949

Herausgeber (Bestelladresse): Verein für Geschichte und Sozialkunde, c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, A-1010 Wien  
Tel.: +43-1-4277/41305 (41301) Fax: +43-1-4277/9413

E-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at, <http://www.univie.ac.at/wirtschaftsgeschichte/vgs>

Redaktion: Markus Cerman, Andrea Schnöller

Satz und Satzbegleitung/Layout/Coverdesign: Marianne Oppel, Jarmila Böhm

## Zur Sozialstruktur der Stadtbewohner im „Alten Reich“

In einer feudal strukturierten Gesellschaft ist die Stadt – nimmt man es genau – eigentlich ein Fremdkörper; sie widersetzt sich von Anfang an auf vielfältige Weise einer linearen Zuordnung zu den maßgeblichen Beziehungen zwischen Herrschaft und Unterordnung, ist aber, auf längere Sicht, zugleich ein notwendiges, an Bedeutsamkeit wachsendes Element dieser Gesellschaft, drängt sich Zug um Zug in deren Funktionsmechanismus und beginnt mit der Umprägung dieser „Außenwelt“, bis sie Lebensmaßstäbe und Ordnungsprinzipien bestimmend oder intensiv beeinflusst. Dabei existiert sie nicht separat, sondern muss, wenn sie sich selbst in Bewegung halten will, auf ein näheres und ein weiteres Umland zurückgreifen können.

Die Frage nach den Kräften, die in einer solchen Weise gesellschaftsumgestaltend gewirkt haben, ist folglich durchaus am Platze. Wollte man eilig mit dem „Bürger“-Begriff antworten, würden sich umgehend Nachfragen und Präzisierungsforderungen ergeben und selbst dann blieben viele Seiten des Gesamtproblems unberücksichtigt.

Bei solcher Sachlage ist es also gerechtfertigt, die Struktur der städtischen Bevölkerung einer näheren Betrachtung zu unterziehen, um zumindest in Grundzügen herauszufinden, welche sozialen Kategorien in der Stadt existiert haben, wie diese sich wandelten und in welchen Beziehungen sie zueinander standen, aber auch zu prüfen, nach welchen Prinzipien oder Regeln der Gesamtkörper „Stadt“ funktionierte, dass von ihm eine so eindringliche Ausstrahlung auszugehen vermoch-

te. Dies soll nachfolgend für die Zeit zwischen dem Spätmittelalter und dem Ausgang des 18. Jahrhunderts in wenigen Andeutungen versucht werden.

Urkundentexte und Aktenkonvolute, Darstellungen aus der Chronistenfeder und andere zeitgenössische Zeugnisse, ja selbst Bildquellen, die einen Blick auf die Stadt erlauben, verweisen, wenn sie eine Aussage über die städtische Bewohnerschaft treffen wollen, immer wieder direkt oder indirekt auf den Aspekt der Einheit in der Uneinheitlichkeit, der Zusammengehörigkeit in der Differenzierung. Am kürzesten fasst gewöhnlich die Intitulation einer Urkunde diesen Sachverhalt, wenn sie formuliert: „Wir burgenmeister und rath, auch gantze gemeyn der statt ...“ oder „Gantze gemeyn arm und reich...“ Es erscheint dies als eine alle Stadtbewohner einschließende, sie gewissermaßen zusammenbindende Formel, die die Zugehörigkeit zur Stadt unterstreichen will. Hinter ihr aber steht in der gesellschaftlichen Realität eine außerordentlich tiefgreifende und scharfe soziale Differenziertheit, die sich einerseits im Haben (Immobilien-, Produktions- und Finanzmittel-, Recht- und Macht-, Einfluß-, Bildung-, Privilegien-, Kontakte- oder Ansehen-Haben) und dem Gegenteil, dem Nicht-Haben all dieser Dinge, ausdrückt, die andererseits aber auch in entsprechenden Haltungen, Einstellungen, Ehrbegriffen, Moralnormen, Sichtweisen, Forderungskatalogen, Intentionen, Lebensplänen, Wertkriterien etc. geäußert wird.

Mir scheinen hier vier allgemeine Momente von besonderer Bedeu-

tung zu sein, die sich 1.) auf die Faktorenbündelung, 2.) auf die Rolle der Stadttypen, 3.) auf die Wichtigkeit der Zeit und des dynamischen Moments in der Sozialstruktur sowie 4.) auf markierte und überschrittene Schichtungsgrenzen und den Zusammenhang von vertikaler und horizontaler Gliederung beziehen.

1. Es versteht sich, dass die verschiedenen Faktoren und Umstände, die das städtische Bevölkerungsbild prägen, kaum singular, sondern in der Regel als kompliziert strukturiertes „Paket“ auftreten, so dass die Sicht auf eine entsprechende soziale Kategorie nicht aus einer einzelnen Perspektive möglich oder sinnvoll ist. Zwei Beispiele seien genannt:

a) Lange Zeit handelte die Stadtgeschichtsforschung vornehmlich unter dem Einfluss der Rechts- und Verfassungsgeschichte, unterschied zwischen Patriziat und Bürgerlichkeit, machte den „Bürger“-Begriff zum Mittelpunkt ihres Denkens, sah im Bürgerrecht die zentrale Kategorie, im Eid das einigende, verpflichtende und „sinnstiftende“ Element und leitete davon nahezu alles städtische Geschehen ab. Noch heute weist Handbuchliteratur darauf hin, dass städtische Unterschichten vom Bürgerrecht ausgeschlossen gewesen seien. Was aber, wenn Tagelöhner als Hausbesitzer den Bürgereid leisteten, andere als Mieter ein „halbes“ Bürgerrecht gewinnen konnten, ja sogar Lehrknechte in eine Art „Vor-Bürgerrecht“ aufgenommen wurden?

b) In der auf Sozialschichtung orientierten Forschung der 1970er und 80er Jahre spielten die in der Regel auf der Grundlage von Steuerlisten erarbeiteten Muster einer Bevölkerungshierarchie nach der Kategorie „Vermögen“ die entscheidende, nicht selten die einzige Rolle. Damit wurde es möglich, ein pyramidenförmiges Schichtungsmodell – quantifiziert von reich/oben

nach arm/unten – vorzuführen und in vielfältigen Abstufungen zu präsentieren. Ober-, Mittel- und Unterschicht waren – mit entsprechenden Binnendifferenzierungen – streng voneinander geschieden. Wo aber blieben in dieser Art „Statistik“ jene, die keine Steuern zahlten, auf deren Grundstücken Hypotheken lagen oder die auf andere Weise besteuert wurden (Juden)? Wie behandelte man solche Leute, die ihren Steuerbetrag „ungesehen“ unters grüne Tuch legen durften? Beide Fälle lassen erkennen, dass hier ein relativ schematischer Eindruck von der Stadtbevölkerung entstehen musste, der unvollständig und vor allem deshalb „einseitig“ war, weil er die Vielfalt der Faktoren und die „Übergänge“ nicht ausreichend beachtete, die das tatsächliche Stadtbewohnerdasein auszeichnete. Dass die Handhabung der Kategorie „Vermögen“ die Chance bietet, ein grobes Gerüst von der sozialen Beschaffenheit der Bewohnerschaft zu skizzieren, ist gewiß unbestritten.

2. Es ist nicht gleichgültig, ob die Sozialstruktur der erzbischöflichen und Handelsstadt Köln oder der Bergstadt Schwaz, der Universitäts- und Messestadt Leipzig oder der „doppelten“ Residenz Wien bzw. der niederösterreichischen Ackerbürgerstadt Retz betrachtet wird. Das Verhältnis des Stadtherrn zur Stadt, verbunden mit dem Ausmaß der auf die Kommunität übergegangenen oder von der Bewohnerschaft erkämpften Rechtstitel, das Wirtschaftsprofil mit

seinen unterschiedlichen Ausprägungen in Gestalt der Ansammlung von Kapital oder der Konzentration von Handwerks-, Manufaktur-, landwirtschaftlicher oder Bergarbeit konnten gravierend sein.

„Berggeschrei“ ließ aus dem gesamten Reich die Finanziere und Spekulanten, die Hauer, Markschnieder, Haspler und Wasserjungen herbeieilen, bei rasantem Bevölkerungswachstum der Bergorte ein krasses Missverhältnis der Geschlechter mit vielfältigen materiellen und nichtmateriellen Problemen erzeugend, das sich erst im Verlaufe einer Generation wieder „auspendelte“. Dann aber war der Boom mitunter schon vorüber.

Von den Räten der Universitätsstädte ist der eigene Rechtskreis der Hohen Schule stets als ein Dorn im Fleische verstanden worden, weil die damit an den Kanzler fallenden Strafsachen dem Stadtgericht entgingen und zu dessen „Mißachtung“ beitrugen. Andererseits waren die reichen und angesehenen Familien der Stadt auf den Fonds von Gelehrsamkeit, Bildung und Bildungsmöglichkeiten stolz und nutzten ihn real und als Prestige. In diesen Städten empfand man das hochfahrende Auftreten vieler Studenten oft genug als Gräuel; darüber jammerten die Braubürger, aber sie verkauften den Studenten beträchtliche Mengen Bier und die damit verbundene Ökonomie stimmte sie wieder versöhnlich.

Königs- oder Fürstennähe wirkten anziehend. Der Prozess der Residenzbildung versammelte nicht allein die sich formierende Verwaltung und den auf Reputation und Repräsentation bedachten Adel,

dessen Paläste die Bürgerhäuser in die Vorstädte abdrängte, sondern er zog zugleich andere an: Hof- und zünftige Handwerker, Lakaien, Mägde, Krämer, Luxuswarenmanufakturisten, Soldaten, Prostituierte, Schreiber, Notare, Glücksritter und Beutelschneider, Leute auf der Suche nach Arbeit oder Almosen. In den Seestädten kannte man das ständige Ankommen und Abreisen von Kaufleuten und Seefahrern, die eine Flut von Waren, Informationen und Krankheiten brachten.

In Messestädten war die geradezu ruckartige, marktbedingte Veränderung der sozialen Strukturen während der Messewochen und danach ihr Zurückfallen in den alten Zustand zu beobachten, während in Bischofsstädten das Bild großer Prozessionen mit den einschneidenden Folgen zu sehen war, die zum Umfeld gehörten: Gebet und Marktgetümmel, Kasteiung des Leibes durch Fasten und pralle Konsumtion.

Natürlich ist es nicht falsch, wenn gelegentlich betont wird, dass jede Stadt ihre eigene Physiognomie habe. Dennoch lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien (Wirtschaft, Recht, Politik etc.) Städte in Typen zusammenfassen, die eine in Grundzügen ähnliche soziale Struktur aufweisen.

3. Die Bevölkerungsstruktur einer spätmittelalterlichen Stadt unterschied sich von der des ausgehenden 18. Jahrhunderts erheblich. Auch wenn die realen, bei vielen kleinen Orten die fiktiven „Stadtmauern“ nach wie vor das Areal der inneren Stadt markierten und die „Silhou-

## Quelle

Hans Sachs (1494–1576) nahm in den „Prosadialogen“ (1524) in einer für ihn ungewohnt scharfen Form zu sozialen Problemen Stellung. Ein „Dialogus“ attackiert auch die Gier nach Profit, die er hier mit dem Begriff des „Geizes“ beschreibt:

*„Weiter regiert der Geiz gewaltiglich unter den Kaufherren und Verlegern, die da drucken ihre Arbeiter und Stückwerker; wenn sie ihnen ihr Arbeit und Pfennuwert bringen oder heimtragen, da tadeln sie ihn ihr Arbeit aufs hinderst. Dann steht der arm Arbeiter zittrend bei der Tür mit geschloßnen Händen, stillschweigend, auf daß er des Kaufherren Huld nit verlier, hat etwan vor Geld auf die Arbeit entlehnt [eine Verlagsbeziehung aufgenommen], alsdann rechent der Kaufherr mit ihm, wie er will. Büßt der Arm sein eigen Geld ein zu seiner Arbeit, dann freut sich der Reich des guten wolflen [wohlfeilen] Kaufs, meint, er hab ihm recht getan ...“*

Vgl. Ingeborg Spriewald (Hg.): Ein wunderlicher Dialogus und neue Zeitung. Die Prosadialoge des Hans Sachs. Leipzig 1976, 57f.

ette“ der Kommune anzeigten, so hatte die Bevölkerung – sieht man von den meisten Berg- bzw. den alten Reichsstädten (u.a. Nürnberg) ab – vielfach zugenommen. In ganz besonderem Maße ging das auf das Vorstadtwachstum zurück, wie es etwa am Beispiel Wiens beobachtet werden kann. Stadtausdehnung außerhalb der Mauern lässt sich jedoch auch bei Mittel- und Kleinstädten verfolgen. Handwerkliche und manufaktuelle Produktionsstandorte entwickelten sich mit den Wohnplätzen der dort beschäftigten Arbeitskräfte, initiiert durch Zuwanderung vom platten Land, ebenso aber auch durch Fernmigrationsvorgänge, die peuplierungspolitische Herkunft oder religiös-kirchenpolitischen Ursprungs gewesen sind und unter denen die französischen Refugiés, die böhmischen Exilanten und die Salzburger Protestanten besonders auffällige Gruppen darstellten. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des städtischen Wirtschaftspotentials, der Herausbildung von Verwaltungszentren und Garnisonen wandelte sich die soziale Zusammensetzung vieler Städte generell, insbesondere veränderte sich aber deren sozialtopographisches Bild.

Die alte Beobachtung, dass die „vornehmsten“ und einflussreichsten Familien ihren Wohnplatz an den Märkten und den zentralen Straßen der Innenstadt besaßen, begann an Gültigkeit zu verlieren, als sich Manufakturiers, Kaufleute, Intellektuelle, höhere Beamte und Offiziere Villen und Landsitze in den Vorstadt- bzw. Vorortbereichen bauen ließen. Das traditionelle Sozialgefälle vom Markt zur Mauer löste sich auf. Die gewandelten Wohn- und Lebensgepflogenheiten schufen neue Denkmuster, Heiratsstrategien, Ausbildungs- und Karriereüberlegungen, sie zwangen aber ebenso zur Entwicklung von Überlebensmodellen, um der beschleunigt verlaufenden sozialen Differenzierung der Schar kleiner gewerblicher und agrarischer Warenproduzenten zu entgehen, an

deren unterem Ende Arbeits- oder Dienstlosigkeit, Almosenempfang, Bettel und Vagantentum standen.

4. Wer Kleiderordnungen mit ihrem strengen Reglement sauber abgestufter Stoffqualitäten, Macharten und Applikationen oder die ebenso in den Bereich städtischer „Policey“ fallenden Hochzeits- oder Taufordnungen mit vielfach gegliedertem System der Tische, Gäste, Speisen und Getränke zur Kenntnis nimmt, wird einen Blick dafür erhalten, dass innerhalb der Strukturbeziehungen der Stadtbevölkerung Grenzen galten, die in eindeutiger Weise Sozialschichten markierten, bei deren Überschreiten die Peitsche der Poenformel geschwungen wurde, um den Ordnungszustand nicht zu gefährden. Natürlich hatten diese Dinge in Augsburg und St. Pölten unterschiedliche Dimensionen, galten aber hier wie da. Und hier wie da wurden solche scharfen Schichtungsgrenzen überschritten. Zünfte jeglicher Gewerbezweige oder Gemeinschaften von Klerikern und weltlichen Personen, Seefahrer- und Handwerksgehilfenverbände, Bergbrüderschaften, aus der Aufklärung kommende Lese-, Gesprächs- und Wohltätigkeitszirkel, aber auch Kaufleutegilden oder familiale Organisationstypen, die in der Forschung oft als „ganzes Haus“ firmieren, existierten scheinbar als schichtenzerstörende Sozialform, als übergreifendes und grenzauflösendes Moment.

Die gemeinsamen Interessen, zumindest die grundsätzlichen und öffentlich proklamierten, banden ihre Mitglieder durchaus zusammen. Im Gebet und der Hoffnung auf eine glückliche und erfolgreiche Rückkehr von der Schicht waren der Hauer und der Berghauptmann in Schwaz, Geyer oder Kuná Hora ebenso eins wie alle Wiener Schneidermeister, wenn es um die Abwehr der ihre Existenz bedrohenden Störer und Pfuscher ging, und bei den Bierausfällen der Zwickauer Braubürger in die 30 Dörfer ihres Meilengebietes verknüpften die Leute ihr Handeln mit dem Gedanken an

die gute und ordnungsstiftende Tat, die sie den Dorfwirten die fremden Biere aussaufen und die Fässer zerbrechen ließ.

Solche Gruppenstrukturen liefen tatsächlich vertikal durch die horizontalen Schichtungen der Stadtbevölkerung, aber sie vermochten nur partiell und/oder interimistisch zu wirken, denn auch die Gruppen selbst waren hierarchisch gegliedert und sorgten damit für entsprechende Beziehungen von Führung und Unterordnung; sie funktionierten nur dann, wenn der darin verborgene Ordnungsmechanismus nicht gestört wurde. Und zu diesem gehörte freilich nicht allein das solchen Gruppen eigene Regel- oder Statutenwerk und die vielseitige – vor allem ökonomisch, politisch und gesellschaftlich herausragende – Stellung ihrer Führungsschicht, sondern auch die aus der Tradition erwachsene und durch ständigen Gebrauch eingebaute gruppenöffentliche Kontrolle, die schließlich häufig die Selbstdisziplinierung der Mitglieder auszulösen vermochte. Durch solche Mechanismen wurden Kirchengang, Grabgeleit, familiäre Tischdisziplin, Almosensammlung und -austeilung, aber auch korporativ installierte Ehr- und Moralnormen zu dauerhaften gemeinsamen Einrichtungen. Sie machten in ihrer letzten Konsequenz die soziale Form der Gruppe nicht zum prinzipiellen Gegenteil des Schichtungsgefüges, sondern zu seinem ergänzenden Stück, das wohl mitunter „ausgleichend“ und beschwichtigend, ja auch eine Gemeinsamkeitsideologie schaffend, wirken konnte, in den Grundfragen aber der Ordnung, also der Aufrechterhaltung der Hierarchie der Schichten diene. Oben musste oben bleiben; alles andere war Unordnung, Willkür, Aufruhr oder das Böse schlechthin.

Dennoch darf man Schichtgrenzen nicht als absolut undurchlässig und „ewig“ verstehen wollen. Im Gegenteil. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtgesellschaften

ten zeichneten sich durch beträchtliche soziale Mobilität aus, die zum einen aus dem Funktionieren/Nichtfunktionieren von Handelstätigkeiten und Beziehungen zwischen Händlern und Produzenten, bald aber auch aus der Aktivität der Manufakturen zu erklären ist. Die Zugänge zum Einfluss auf gewerbliche Warenproduzenten in den Dörfern und die damit verbundene Entwicklung von Gewerbelandchaften, die Kontakte zu Fernmärkten und Geldgeschäften sowie die Nutzung von Bergbaugewinnen spielten dabei eine besonders markante Rolle. Diese Prozesse sorgten für Reichtumsballung und Erweiterung der Aufstiegschancen, zugleich aber auch für Verringerung des Nahrungsspielraums und für Verlagsabhängigkeiten im Handwerk, die Auflösung traditioneller sozialer Sicherungen in der Zunft und für gesellschaftlichen Abstieg.

Kriege mit den gebündelten Folgen von Zerstörung, Kontributionen, Einquartierungen, Toten und den Wandlungen im System menschlicher Werte, daneben Brände, Seuchen, Trockenheiten, unzeitige Dauerfröste, Niederschlagshäufungen und Überschwemmungen sahen die Leute zwar – durch Nordlichte und blutigen Regen signalisiert – als unabwendbares Strafgericht Gottes an, sie halfen jedoch realiter die soziale Differenzierung und Polarisierung voranzutreiben. Die mit dem generellen Bevölkerungswachstum während der Frühen Neuzeit verbundenen Züge nach der Stadt intensivierten die Verarmungseffekte, zumal aus den Dörfern nicht die Hufenbauern sondern Landlose

weggingen. Selbst alte Randgruppen der spätmittelalterlichen Stadtbevölkerung – Juden etwa, Prostituierte, Vaganten, herrenloses Kriegsvolk, Uneheliche und Uneheliche – wurden von solchen Verelendungsvorgängen erfaßt, von den Besitzschichten und zunehmend durch den Territorialstaat in immer krasserer Form marginalisiert und kriminalisiert und auf diese Weise um so rascher in das Bettlertum hinabgestoßen, das selbstredend verabscheuenswürdig und folglich auszumerzen war, weil zunächst die Städte und dann der Staat an der wachsenden Masse scheiterten. Ihren Misserfolg kaschierten sie mit der Individualisierung der Ursachenfrage: „Tüchtigkeit“ machte zumindest wohlhabend, ansonsten war Müßiggang aller Laster Anfang. Nach dem 17. und 18. Jahrhundert wurden Residenzen – Wien voran –, Messeplätze und Seestädte besonders auffällige Zentren der Bettleransammlung. Zugleich weitete sich der Bettel auf das platte Land aus und wurde infolge des obrigkeitlichen Grundsatzes, nur die „einheimischen“ Armen mit Almosen zu bedenken, zu immer größerer Mobilität gezwungen. Als Lebensform für einen großen Teil der Bevölkerung besaß er viele Gesichter – den Bettelsaisonier, das Kind, die Scherenschleifer, Kraxenträger ...

Soziale Schichten und ihre Grenzen in der Stadt muss man folglich als stabile Gebilde verstehen, die über eine beträchtliche Portion Flexibilität verfügten. Dieser „Widerspruch“ ist nur ein scheinbarer. Sieht man von solchen reichsstäd-

tischen Verhältnissen ab, in denen sich das Patriziat mit festem Regelwerk – etwa dem Tanzstatut 1521 in Nürnberg – für einen relativ langen Zeitraum die gesellschaftliche Machtstellung sicherte, so war Aufstieg durch ökonomischen „Erfolg“, Intrige bzw. durch juristischen oder politisch (auch bewaffneten) Kampf möglich, und es war im Prinzip völlig gleichgültig, welche konkreten Familien die Oberschicht bildeten und – bezogen auf die Größe und Bedeutsamkeit der Stadt – aus welchen sozialen Kategorien die Aufsteiger kamen, ob Fernkaufleute, Gewerken und Manufakturisten oder – wie in kleinen Gewerbe- und Ackerbürgerstädten – Handwerksmeister im Stadtreiment saßen. Die soziale Kategorie der Ober- oder Führungsschicht, nicht ihre konkreten Angehörigen, lebte auf der Grundlage von „Haben“ an allen Dingen und Beziehungen nach den so wichtigen ordnungssichernden Regeln.

Und diese Erwägung zählt auch für den unteren Teil der städtischen Sozialhierarchie, wo das Nicht-Haben galt. Es war hier ebenso gleichgültig, welche Familien – beispielsweise durch eine hohe Kinderzahl und ein abgebranntes Vorstadthäuslein – in die Armut fielen. Die Schicht wurde im Verlaufe der Frühen Neuzeit nur quantitativ größer, veränderte aber ihren Habitus, ihren strukturellen Bau, kaum. Allenfalls der konkrete Personenkreis erhielt ein anderes Aussehen.

Dass ein sozialer Organismus dieser Art von Anfang an Konflikte der vielfältigsten Art einschloss, versteht sich. Sie konnten politisch-rechtlich

## Quelle

Der bedeutende Kameralist Dr. Johann Joachim Becher (1635–1682) setzte sich in seinen Werken auch mit dem Problem zunehmenden Bettels auseinander. Deutlich erkannte er die Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, um Armut einzuschränken.

*„Ich lobe nicht dienige welche ordnen / daß man die Bettelleuth auß einem Landt jagen / verweisen und vertreiben solt / es wäre dann Sach / daß sie nicht arbeiten wollten / vielmehr seynd diejenige lobens werth / welche die arme Leuth suchen / in die Arbeit zu stellen ...“*

Vgl. Johann Joachim Becher: Politische[r] Discurs von den eigentlichen Vrsachen / deß Auff- und Abnehmens der Städt / Länder und Republiken / ..., 2. Aufl. Franckfurt 1673, S. 244.

**Quelle**

Ende 1516 schrieb Dr. Christoph Scheurl (1481–1542), Rechtskonsulent des Nürnberger Rates, an seinen Studienkollegen Johann Staupitz in einer Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg:

*„Alles regiment unserer stat und gemainen nutzes steet in handen der, so man geschlechter nennet, das sein nun soliche leut, dero anen und uranen vor langer zeit her auch im regiment gewest und uber uns geherscht. Frembdling, so allda eingewurtzelt und das gemain völklein hat kainen gewalt: es steet inen auch nicht zu, die weil aller gewalt von gott, und das wolregirn gar wenigen und allein denen, so vom schöpfer aller ding und der natur mit sonderlicher weyshait begabet sein, verlihen ist. Derhalben würt bei uns (acht außgenommen) niemant in rath gesetzt, des eltern zuvor nicht auch in unser stat regiert haben ...“*

Vgl. Carl Hegel (Hg.): Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5. Leipzig 1874, S. 791.

bzw. verfassungsmäßig, ebenso aber auch sozialökonomisch oder religiös geprägt sein. Gelang es durch die Zusammenfassung der innerstädtischen Kräfte während des hohen und späten Mittelalters vielfach, vor allem in den „Bischöfsstädten“, den Einfluss des Stadtherrn auszuschalten oder zurückzudrängen, so dominierten im 14. bis 16. Jahrhundert die innerstädtischen Auseinandersetzungen um die Macht im Rat. Die Städtechroniken berichten aber auch von Judenpogromen, Austreibungen Andersgläubiger, Abzügen der Handwerksgesellen und Streiks der Tagelöhner und Bergleute. Aus den Gerichtsakten des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich ähnliche „alte“ Differenzen erkennen; nur die Form ihres Austrages hat – meist zumindest – eine „juristische“ Gestalt angenommen.

Unter diesem Aspekt waren Schichten in der sozialen Struktur der „alten“ Stadt stabil und variabel zugleich, denn „Schichtung“ schloß „Mobilität“ nicht aus, sondern ein.

**LITERATUR**

- H. BRÄUER, „... und hat seithero gebetelt“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I. Wien-Köln-Weimar 1996.
- F. CZEIKE (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Bde. 1-5. Wien-München 1985–1991.
- W. EHBRECHT (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. Köln-Wien 1980.
- W. EHBRECHT (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit. Köln-Weimar-Wien 1994.
- E. ENGEL, Die deutsche Stadt des Mittelalters. München 1993.
- E. ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters. 4. verb. Aufl. Göttingen 1987.
- E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.
- E. ISENMANN, Obrigkeit und Stadtgemeinde in der frühen Neuzeit, in: Hans Eugen Specker (Hg.): Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken bis zur modernen Kommunalverfassung. Ulm 1997, 74–126.
- H. KNITTLER, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit, in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 46). Wien 1985, 43–68.
- E. LICHTENBERGER, Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Bürgerstadt zur City, 2 Bde. Wien 1977.
- W. RAUSCH (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Linz/D. 1974.
- W. RAUSCH (Hg.), Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Linz/D. 1980.
- W. RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. Und 18. Jh. Linz/D. 1981.
- B. ROECK, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit. München 1991.
- H. SCHILLING, Die Stadt in der frühen Neuzeit. München 1993.

## Die städtische Gesellschaft der Niederlande im 17. Jahrhundert\*

In keinem europäischen Land war der Wandel von der Stände- zur Klassen-

gesellschaft so weit fortgeschritten wie in den Niederlanden des 17. Jahrhunderts. Nicht mehr die durch Geburt erworbenen Privilegien, sondern die Marktbeziehungen bestimmten den sozialen Status des Niederländers. Die Lebenswelt war in starkem Maße durch die Stadt und die nichtagrarische Tätigkeit geprägt. Knapp 50% der Bevölkerung wohnten schon in den Städten und nur noch ein Drittel arbeitete in der Landwirtschaft.

Vermögen und Einkommen waren in der städtischen Gesellschaft der Niederlande – neben den familiären Beziehungen und der Ausbildung – die wichtigsten Kriterien, nach denen der soziale Status bemessen wurde. Der Städter der Frühen Neuzeit hatte großen Respekt vor dem Besitz. Regenten beurteilte man nach der Größe ihres Vermögens, wogegen „der Bankrotteur, der das eigene Gut und das der anderen verspielt hatte“ (Groenhuis 1977:45), verachtet wurde. Beispielsweise war es der *Vereenigden Oost-Indischen Compagnie* (VOC) ausdrücklich verboten, Bankrotteure, Katholiken oder Leute schlechten Leumunds für den Dienst in Asien anzunehmen.

An Versuchen, die städtische Gesellschaft der Niederlande zu klassifizieren, hat es – anders als auf dem Land – nicht gefehlt. Bereits die Zeitgenossen suchten ihren Platz in der städtischen Gesellschaft zu befestigen, indem sie die soziale Hierarchie beschrieben. Ihnen sind in den letzten Jahrzehnten Historiker gefolgt, die die historischen Bezeichnungen für die verschiedenen sozialen Gruppen in soziologische Modelle übertrugen. Ein erstes

Modell einer Klassengesellschaft mit Adel, Bourgeoisie, breitem Bürgertum, Mittelstand und Proletariat, das Renier 1948 entwarf (Renier 1948:115-118), wurde durch die differenzierte Analyse Roordas für Holland und Seeland ersetzt. Roorda unterschied fünf Schichten (Roorda 1961:39-58):

1. das bürgerliche Patriziat aus Regenten, führenden Kaufleuten und Großfabrikanten;
2. das breite Bürgertum aus wohlhabenden Kaufleuten, Händlern und Akademikern;
3. den Mittelstand aus Händlern und ausgebildeten Handwerkern;
4. die Unterschicht aus Arbeitern und Personal;
5. den *grauw*, den Pöbel.

Inzwischen ist aber auch Roordas Modell von Gerrit Groenhuis weiterentwickelt worden, der sowohl das Heiratsverhalten (*l'intermarriage*) als auch das Vermögen als Indikatoren für die Schichtenzugehörigkeit ansieht. Groenhuis unterscheidet sechs Schichten, in die er noch die ländliche Bevölkerung einbezieht, die uns aber hier nicht interessiert. Er beschreibt die Schichten, indem er die dazugehörigen Personengruppen aufzählt (Groenhuis 1977:64-65):

1. Adel und Regenten;
2. Reiche Kaufleute, große Reeder, Unternehmer, ein Teil der Ärzte, Inhaber hoher Ämter, Vorstände der Handelskompanien, hohe Offiziere, soweit sie nicht zu den Regentenfamilien gehörten;
3. Größere Händler, Handwerksmeister, Schiffer mit einem nicht zu kleinen Schiff, Offiziere der niederen Ränge, städtische Amtsträger (Stadtarzt, Rektor; Waage-

meister etc.);

4. Kleinere Beamte, Schreiber, kleine Händler, Handwerker, Schiffer und Selbständige;
5. Lohnarbeiter (Lastenträger), Seeleute, Soldaten, Schutenführer, Müllerknechte und andere Handarbeiter;
6. Landstreicher, Bettler, Invalide, verabschiedete Soldaten und Matrosen, Wanderarbeiter, Schausteller.

Eine zeitgenössische Beschreibung des Amsterdamer Maklers Joris Craffurd aus dem Jahre 1686 bestätigt ungefähr das von Groenhuis entworfene Bild:

„... um so zu rechnen, wird vielerlei Volks gefunden: Die erste sind die Herren der Regierung und die davon abhängen und diejenigen, die in die Regierung aufrücken. Die zweite sind sehr vornehme, ansehnliche und reiche Kaufleute, die auch in großer Zahl hier wohnen. Die dritte sind die Händler oder Ladenbesitzer, zu denen viele Handwerksmeister und Handwerksleute gerechnet werden müssen. Die vierte sind die Gemeinen, und da wir das Wort Gemeine gebrauchen, verstehen wir darunter den geringsten Schlag des Volkes, doch noch alle Waagen- und Kornträger, Schutenführer, Torf- und Bierträger ausgenommen, die auch eine große Zahl ausmachen und alle Almosenempfänger sind, aber manche sind gerade deshalb nicht die rücksichtsvollsten und zivilisier testen.“ (zit. nach Groenhuis 1977:66) Das war das leicht abschätzige Urteil von einem, der auf der zweithöchsten Sprosse der sozialen Leiter stand, und dessen Blick, je weiter er nach unten sah, desto mehr verschwamm.

Aber wie sah die Lebenswirklichkeit dieser Schichten aus? Diese Frage ist für alle sozialen Gruppen – bedingt durch die Quellenlage – nicht in gleichem Maße zu beantworten. Am reichsten fließen die Quellen noch für die städtische Führungsschicht, die Regenten. Die kleine Gruppe der Regenten – man schätzt ihre Zahl auf ungefähr 2.000

Personen – hatte sich im 17. Jahrhundert zu einer ziemlich geschlossenen Elite entwickelt, die die staatlichen und städtischen Ämter unter sich verteilte. Um welche Ämter handelte es sich? In den Städten ging es um die Bürgermeister-, Ratsherren- und Postmeisterämter sowie um einige weniger bedeutende Posten. Auf der Provinz- und Republikebene waren Ämter in den Generalstaaten sowie in *regeringscolleges* bis zum Amt des Ratspensionärs zu besetzen. Dabei regelte man die Ämterverteilung auf verschiedene Weise: zum einen durch die *contracten van correspondentie*, die die Regentenfamilien insgeheim untereinander schlossen, und zum anderen mit Hilfe der *almanaken van toerbeurten*, die tabellarisch für jede Familie, oft auf Jahre hinaus, die Vergabe der lukrativen Ämter festlegten. Auf diese Art sollte Streit unter den verschiedenen Regentenfamilien verhindert werden.

Ogleich manche Ämter in bestimmten Familien erblich wurden, war die Regentenschicht im 17. Jahrhundert noch nicht hermetisch abgeschlossen. Immer wieder gelang es Familien, in den Kreis der Regenten aufzusteigen (Van Dijk/Roorda 1971). Auch die Vermögensgrundlage der Regentenfamilien war höchst unterschiedlich. In Amsterdam musste man natürlich viel mehr Besitz oder Vermögen haben, um bei den Regenten Einlass zu finden, als in kleineren Städten wie Leeuwarden oder Harlingen. Daher konnten in diesen Städten auch Bürger, die keine Kaufleute und weniger wohlhabend waren, Regent werden. Dies verdeutlicht schon die Gegenüberstellung der Vermögensverhältnisse in Leeuwarden und Amsterdam. Während in Leeuwarden im Jahre 1672 271 Personen Vermögen über 10.000 fl. (durchschnittlich 33.359 fl.) versteuerten, besaßen in Amsterdam 1674 259 Personen ein Vermögen von 100.000 fl. und mehr.

Die Vermögensgruppen von Harlingen hat Joop Faber zusammen-

gestellt (Faber 1972:530-31). In der ersten Gruppe (20.000–50.000 fl.) befanden sich ein Rat der Admiralität, zwei Kaufleute und ein Holzhändler, während Rentiers und Kaufleute die zweite Gruppe (10.000–19.000 fl.) bildeten. In der dritten Gruppe (4.000–9.000 fl.) rangierten u. a. ein Fähnrich des Bürgermilitärs und zwei Pfarrer, darunter ein Militärgeistlicher. Vermögensmäßig die vierte Position (1.000–3.900 fl.) nahmen zwei Altbürgermeister, ein Rektor, ein Müller, ein Apotheker, ein Kassierer des Leihhauses, ein Knopfmacher, ein Stadtchirurg und ein Färber ein. Darunter (100–900 fl.) findet man kleine Schiffer, einen Böttcher, einen Schneider und andere Handwerker. An sechster und letzter Stelle ohne Vermögen befanden sich Träger, Gesellen, Seeleute, Soldaten, aber ebenfalls ein Schulmeister und ein Konrektor. Die Höhe der Vermögen hing natürlich eng mit dem Einkommen zusammen, das, je weiter man sich auf der Vermögensleiter emporgearbeitet hatte, aus immer zahlreicheren Quellen floss. Bei den Regenten machten beispielsweise die Gehälter, die sie für die Ausübung ihrer Ämter erhielten, nur einen kleinen Teil aus, wenn wir sie mit dem indirekten Nutzen aus dem Amt oder dem Einkommen aus Handel und Kapitalanlage vergleichen. Immerhin bekam der Ratspensionär Johan de Witt, als er 1653 für eine fünfjährige Amtszeit bestellt wurde, 3.000 fl. jährlich, ab 1668 wurde de Witts Gehalt auf 6.000 fl. verdoppelt (Groenhuis 1977:48). Nur ein Zehntel dessen, zwischen 250 und 300 fl., konnte dagegen der durchschnittliche Lohnempfänger in dieser Zeit im Jahr verdienen (de Vries 1981: 134; ders. 1982:40-43; Riley 1984: 538). Dabei waren die Löhne in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestiegen, und sie blieben in der zweiten Jahrhunderthälfte stabil. Da die Preise nach 1665 zurückgingen, erhöhte sich sogar die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung. Hiervon profitierte auch die unterste Lohngruppe, falls sie nicht von Arbeits-

losigkeit, Krankheit oder Invalidität betroffen war. Mit Einkommen um 150 fl. lebten Lastträger, Müllerknechte, Matrosen, Baumschließer und Schulmeister, sofern sie Familie hatten, am Rande oder sogar unter dem Existenzminimum. Frauen und Kinder, die in der Textilindustrie gefragte Arbeitskräfte waren, mussten mitverdienen.

Jedoch ist hervorzuheben, daß in den niederländischen Städten, ähnlich wie auf dem Lande, die im europäischen Vergleich höchsten Löhne gezahlt wurden. Diese hatten eine kontinuierliche Arbeitsmigration besonders in das aufblühende Handels- und Dienstleistungszentrum Amsterdam zur Folge. Aufschluss darüber geben die Amsterdamer Heiratsregister, in denen die Herkunft von Braut und Bräutigam verzeichnet sind (Van Deursen 1991, I:53). Das gesamte 17. Jahrhundert hindurch war die Mehrheit der in Amsterdam die Ehe eingehenden Männer außerhalb der Stadt, ja sogar außerhalb Hollands geboren. Anfangs kamen die meisten aus Flandern, später aus Deutschland. Es mag paradox klingen: während der holländische Arbeitsmarkt noch lange Zeit für ausländische Arbeitskräfte – und seien es nur Saisonarbeiter – attraktiv blieb, war es für die Angehörigen der einheimischen arbeitenden Unterschicht nur ein kleiner Schritt bis zur Arbeitslosigkeit und zum allmählichen Absinken in die Randgruppe des *grauw*. Man lebte dann vom Mitleid der anderen, vor allem aber von kirchlichen Institutionen und den zahlreichen karitativen Stiftungen des Goldenen Zeitalters. Jan de Vries hat daher angesichts der Arbeitskraftnachfrage in bestimmten Sektoren und der anhaltenden Einwanderung von Arbeitskräften vermutet, dass die Arbeitslosigkeit zum Teil auch bewußt gewählte Freizeit war, die von den karitativen Institutionen ermöglicht wurde (de Vries 1982:50-51; kritisch dazu Van Zanden 1991:172-173). So ging auch die städtische Armenpolitik

von der Fiktion aus, dass die Bettler eigentlich Arbeit suchten und man ihnen dazu verhelfen müsse. Dies führte letztlich zur zwangsweisen Einbeziehung der Bettler in den Arbeitsprozeß mit Hilfe der städtischen Zuchthäuser (Van Deursen 1991, I:80). Jedoch war manchen Zeitgenossen klar, dass selbst die Bettler eine Art Beruf ausübten, der sowohl auf Ausbildung als auch auf Erfahrung beruhte. Beispielsweise stellte Adriaen van de Venne 42 verschiedene Landstreicher- und Bettlertypen mit ihrem spezifischen Bettelsystem bildlich dar. Im europäischen Maßstab dagegen scheint die Bettelei in den Niederlanden keine großen Ausmaße angenommen zu haben. Den fremden Besuchern des Landes fiel die ungewöhnlich kleine Zahl der Bettler auf und sie wunderten sich, dass man hier sogar des Nachts unbehelligt reisen konnte (ebd.:73).

Aufgrund der erwähnten Arbeitslosigkeit und der Bettelei, die sich vermutlich Ende des 17. Jahrhunderts noch verstärkten, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich die materielle Situation der Bevölkerung in dieser Zeit dramatisch verschlechtert hätte. Dies ist insofern nicht richtig, da die Lohnempfänger durch einen starken Preisverfall an Kaufkraft gewannen. Außerdem erhöhte sich das niederländische Pro-Kopf-Einkommen während des 17. Jahrhunderts. Seinen Anstieg auch noch in den Endjahrzehnten des Jahrhunderts belegen die Schätzungen des berühmten englischen Mathematikers und Statistikers Gregory King, der das niederländische Pro-Kopf-Einkommen für 1695 auf 100–200 fl. bezifferte und betonte, dass es weiterhin zunahm (King 1936:55; Die Meinungen, wie der von King geschätzte Wert umzurechnen sei, gehen auseinander. Sie reichen von 100 fl. [Klein 1965:80–81] über 125 fl. [Riley 1984:538] und 150 fl. [Maddison 1982:239–241] bis 200 fl. [De Vries 1984:168]). Damit war das niederländische Pro-Kopf-Einkommen das absolut höchste in Europa.

In gewisser Weise bestätigt wird die Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens durch das gewaltige Anwachsen der Spitzenvermögen. In Amsterdam versteuerten beispielsweise im Jahre 1585 65 Haushalte von 30.000 Einwohnern ein Vermögen von 10.000 fl. und mehr. Nur 90 Jahre später, 1674, besaßen 259 Haushalte von 200.000 Einwohnern 100.000 fl. und mehr; 10.000 fl. waren in diesen Kreisen nicht mehr der Rede wert (de Vries 1984:213). Selbst in der Mittelstadt Gouda, wo man mit 10.000 fl. Vermögen schon zu den reicheren Bürgern gehörte, gab es 1680 fünfmal so viele Vermögen über 10.000 fl. wie 1599 (Klein 1965/66). Diese Entwicklung hielt bis in das 18. Jahrhundert an, wobei ein erheblicher, aber nicht genau zu beziffernder Teil der Vermögensakkumulation aus Kapitalerträgen stammte. Als Kapitalanleger trat auch der Mittelstand auf, der aufgrund seiner großen Sparquote regelmäßig Geld in Staatspapieren oder den Aktien der Handelsgesellschaften anlegte und sein Vermögen langfristig vermehrte; denn Vermögensakkumulation war eine Möglichkeit des sozialen Aufstiegs.

Wie war es überhaupt mit der sozialen Mobilität in der niederländischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit bestellt? In den Niederlanden des 17. Jahrhunderts herrschte einerseits die Auffassung, daß jeder an seinem Platz in der Gesellschaft bleiben und seine sozialen Kontakte wie seinen Ehepartner in seiner Schicht suchen sollte. Andererseits war der Calvinismus einer erfolgreichen beruflichen Karriere gegenüber positiv eingestellt, indem er die Ansicht von der *carrière ouverte au caractère* propagierte (van der Wee 1969:31). In der Praxis besaßen vor allem die Mittelschichten, d.h. die dritte und vierte Personengruppe nach dem Groenhuisschen Modell, die besten Aufstiegschancen, die sie in mehreren Etappen bis in das Regentenpatriziat führen konnten.

Auch wenn sich die Regenten-

schicht im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr abschloss, war doch, wie die Untersuchungen über Amsterdam und Zierikzee zeigen, ein Aufstieg noch immer möglich (Van Dijk/Roorda 1971). Die politischen Krisen der Jahre 1618/19 oder 1672 brachten in den Stadtregerungen neue Leute und neue Parteien an die Macht, ohne dass die politischen und sozialen Strukturen grundlegend verändert wurden. Ein anderer Faktor des sozialen Aufstiegs war die Übersiedlung nach Amsterdam, das als *entrepôt* der Welt gleichsam potentielle Aufsteiger aus dem In- und Ausland anzog. Ein gutes Beispiel für erfolgreiche Kaufmannskarrieren dieser Art ist Elias Trip, der 1570 in Zaltbommel geboren wurde und der 1636 in Amsterdam starb (Klein 1965). Zusammen mit seinem Bruder Jacob (1576–1661) ließ er sich um 1600 in Dordrecht nieder und betätigte sich hauptsächlich im Eisenhandel, aber ebenso auf anderen Gebieten. Bald wurde Dordrecht für den ambitionierten Kaufmann zu klein, so dass er nach Amsterdam zog. Hier machte Trip als internationaler Wafenhändler – die Niederlande waren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch das Zentrum des europäischen Waffenhandels – sowie in dem damit zusammenhängenden Handel mit schwedischem Kupfer sehr gute Geschäfte. Bereits 15 Jahre nach seinem Umzug nach Amsterdam (1631) gehörte Elias Trip mit einem Vermögen von 240.000 fl. zu den 24 reichsten Bürgern der Amstelstadt. Die kontinuierliche Einwanderung von Kaufleuten und der Aufstieg dieser *homines novi* in die städtische Führungsschicht hielt die Kaufmannsgesinnung der Amsterdamer Elite am Leben. Wenn die „Aristokratisierung“ eine Familie erfasst und aus dem aktiven Handel vertrieben hatte, nahmen neue Kaufmannsfamilien deren Platz ein (Burke 1974:112). Erst als Amsterdam nach 1680 kaum mehr wuchs, griff die Rentiersmentalität immer mehr um sich. Diese höchste Form

des Aufstiegs vom Kaufmann zum Rentier und Berufspolitiker, der nur noch von seinen Kapitalerträgen

dem Kaufmannsberuf nach; er kaufte das Gut Zuidpoldsbroek. Zwei seiner Söhne, Andries und Cornelis de

### Aristokratisierung Amsterdamer Familien 1618–1748

| Periode   | Ohne Beruf | Mit Landhaus |
|-----------|------------|--------------|
| 1618–50   | 33%        | 10%          |
| 1650–72   | 66%        | 41%          |
| 1672–1702 | 55%        | 30%          |
| 1702      | 48%        | 81%          |

Aus: Burke 1974:106

lebte, lässt sich für die Schicht der Amsterdamer Regenten aufgrund verschiedener Indizien feststellen. So werden immer seltener Berufe der Regentenschicht genannt, aber immer mehr Landhäuser der Regenten gezählt.

Der mit dem Aufstieg verbundene Wandel des Lebensstils wird besonders deutlich, wenn wir uns

Graeff, waren nur noch Politiker und Rentiers. Sie demonstrierten, wenn wir von den Porträts des Cornelis de Graeff und seiner Frau ausgehen, ihren Status gerne nach außen (Burke 1974:10).

Die Grundlage für den sozialen Aufstieg bildete das Vermögen, das im Amsterdam des 17. Jahrhunderts in verhältnismäßig kurzer Zeit angehäuft werden konnte. Gekrönt aber wurde der Aufstieg durch die Einheirat in eine gesellschaftlich höher stehende Familie.

Wenn das Geld zum Vorwärtkommen fehlte, dann blieben für die Unter- und Mittelschichten immer noch die Marine, der Dienst in Über-

see oder die Kunst ein Mittel zum sozialen Aufstieg. In der Marine stammte die Mehrheit der Schiffsoffiziere aus den Unterschichten, und hier sind auch die spektakulärsten Karrieren bekannt. Den Matrosen war gleichsam der Admiralsstab in die Seemannskiste gelegt. Entsprechend hatten die niederländischen Seehelden Pieter Pietersz. Heyn, Maarten Harpertsz. Tromp und Michael Adriaensz. de Ruyter allesamt als einfache Matrosen oder sogar als Schiffsjungen angefangen. Im späten 17. Jahrhundert kamen aber die Kapitäne ebenso wie die Karrieremacher in den überseeischen Niederlassungen der Handelskompanien zumindest aus den Mittelschichten.

Jan Pietersz Coen, der Begründer der niederländischen Handelsmacht in Südostasien, war der Sohn eines Fischhändlers aus Twist in der Nähe von Hoorn; immerhin hat der Vater den jungen Jan Pietersz. Zur Ausbildung, insbesondere



*Cornelis de Graeff und seine Frau Catharina Hoof, gemalt von Nicolaes Eliasz. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin*

eine dieser Familien, z.B. die de Graeffs, über mehrere Generationen ansehen. Dirck Graeff, der 1578 Bürgermeister von Amsterdam wurde, betätigte sich aktiv im Eisenhandel. Sein Sohn Jacob ging ebenfalls noch

zum Erlernen der doppelten Buchführung, nach Italien geschickt, so dass dieser es vom Buchhalter der VOC bis zu deren erfolgreichstem Generalgouverneur bringen konnte. Das Beispiel Coens zeigt aber auch, daß sich die Ausbildung oder ein Studium beim sozialen Aufstieg zunehmend auszuzahlen begannen. Aus dem gebildeten Mittelschichtmilieu stammte gleichfalls der Generaldirektor der WIC (*West-Indische Compagnie*) Pieter Stuyvesant, der Pfarrerssohn war und wiederum eine Pfarrerstochter geheiratet hatte. Als letztes sind die Künstlerkarrieren zu erwähnen. Es sei auf Rembrandt hingewiesen, der als Sohn eines Leidener Müllers und Enkel eines Bäckers die Leidener Lateinschule, später auch die dortige Universität besuchte. Nach seiner künstlerischen Ausbildung und seiner Tätigkeit als freier Meister in Leiden übersiedelte er 1631 nach Amsterdam, wo er seine Malerkarriere mit der Heirat der Leeuwardener Bürgermeisterstochter Saskia van Uylenburgh krönte. Weniger prominent, aber nicht minder erfolgreich, waren die Karrieren des Rembrandt-Schülers Ferdinand Bol, der nach der Heirat mit einer reichen Witwe sein Leben als Regent einer wohltätigen Stiftung in einem Haus an der noblen Keizersgracht in Amsterdam beendete, oder des hochbezahlten Utrechter „Malerfürsten“ Gerrit van Honthorst, der sich sogar das Statussymbol der Reichen, die Kutsche, leisten konnte. Die Maler passten sich, wenn sie künstlerischen und finanziellen Erfolg hatten, schnell dem Lebensstil ihrer bürgerlichen oder adeligen Auftraggeber an. Sie kauften Häuser in vornehmen Gegenden, füllten ihre Ateliers mit Kunstwerken fremder Meister, Kostbarkeiten und Kuriositäten, die ihren gesellschaftlichen Rang unterstreichen sollten, auch wenn sie sich das – wie Rembrandt – nicht immer leisten konnten.

Insgesamt erscheint die niederländische Gesellschaft des 17. Jahrhunderts als einzigartig im frühneuzeitlichen Europa. Hier herrschten kein

König, kein Adel und kein Klerus, sondern hier bestimmten die Angehörigen der Regenten- und der Oberschicht, d.h. Bürger, das politische und gesellschaftliche Leben.

Gleichzeitig trug ihre Spendenbereitschaft wie die der Oberschicht dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung der Niederlande sozial verträglich abzufedern. Zahlreiche soziale Einrichtungen, wie Armenkassen, Armenküchen, Waisenhäuser und Altenheime, verdankten ihre Existenz dem Engagement und der Mildtätigkeit wohlhabender Bürger. Aufgrund dieses ausgebauten – natürlich nur grob geknüpften – sozialen Netzes brauchte in den Niederlanden selbst bei Teuerungen keiner mehr zu verhungern, wenn auch länger andauernde Getreidepreissteigerungen die Konstitution der Armen schwächten (Van Deursen 1991, I:91).

Trotz dieses die Grundbedürfnisse sicherstellenden sozialen Netzes gab es auch in den Niederlanden Formen des sozialen Protests. Sozialgeschichtlich interessant sind die Steuer- und Brotpreisrevolten, die von Zeit zu Zeit in den Niederlanden stattfanden. Davon wurden die Steuerproteste gewöhnlich von den Mittelschichten, die Brotpreisunruhen von den Unterschichten getragen. Aufruhr, der sich gegen Lebensmittelpreise richtete, ist aus den Teuerungsjahren 1630 und 1698 sowie aus 1693 und 1699 bekannt, wo nicht der Brotpreis, sondern der Preis der Butter die Ursache war. Es handelte sich dabei um spontane Proteste der Unterschichten einschließlich des *grauw* gegen Kleinhändler, Bäcker und die auf den Markt kommenden Bauern, die wegen der Preise der Waren angegriffen wurden. Denn die Preissteigerungen beeinträchtigten das Lebensniveau der Unterschichten besonders.

Gemischt war die soziale Struktur der Steuerrevolten. Sie reichte von einzelnen Vertretern der Oberschicht über die Mittelschicht bis hin zu den Unterschichten (Van Deursen

1991, I:28-38). Die Niederlande hatten in der Frühen Neuzeit ein vergleichsweise gerechtes Steuersystem. Weder lag die Steuerlast einseitig auf dem Bauernstand wie in den Nachbarländern, noch waren bestimmte Gesellschaftsgruppen zum Nachteil aller anderen von den Steuern befreit. Die Hauptlast der Steuern trug der Verbraucher, da auf alle Dinge des alltäglichen Verbrauchs – Getreide, Bier, Butter, Salz, Seife, Kerzen, Kohle, Schuhe, Torf, Schlachtvieh – eine Akzise erhoben wurde (Van Deursen 1991, III:25-27). Entsprechend riefen fast jede Einführung neuer oder die Erhöhung der alten indirekten Steuern teilweise gewalttätige Proteste hervor, die sich in erster Linie gegen die oftmals aus dem Handwerkermilieu stammenden Steuerpächter wendeten. Wenn der Aufruhr eskalierte, ging es auch gegen die Obrigkeit, die ja für die Steigerung der Belastung verantwortlich war. Butter-, Getreide-, Bier- und Torfakzise waren die häufigsten Ursachen des Protests. Aber es gab ebenfalls heute so kurios anmutende Demonstrationen wie den Protest der Amsterdamer Beeridigungsunternehmer, den *ansprekersoproer* des Jahres 1696 (Dekker 1982:33). Der Aufruhr begann mit einer Aktion der Beeridigungsunternehmer, die gegen die Einrichtung eines städtischen Begräbnisdienstes protestierten. Gleichzeitig wuchs der Widerstand der Bevölkerung gegen eine neue Provinzakzise auf Eheschließung und Begräbnis. Es kursierte das Gerücht, daß die Armen zwar davon befreit seien, aber dass sie wie Bettler in einer weißen, mit dem Stadtwappen verzierten Kiste begraben würden. Dies betrachteten vor allem diejenigen als Erniedrigung, die seit langem für ein ordentliches Begräbnis gespart hatten. Am 30. Jänner 1696 wurde ein Scherzbegräbnis auf dem Dam vor dem Rathaus organisiert. Einen Tag später kam es zu Ausschreitungen, als die Menge die Häuser der angeblich für die Einführung der

Akzise Verantwortlichen plünderte. Die Stadt sah sich gezwungen, einzugreifen und verhaftete einen Teil der Plünderer.

Sowohl die Brotpreis- als auch die Steuerunruhen hatten defensiven Charakter, indem sich die Teilnehmer ausdrücklich auf „altes Recht“ beriefen, welches sie zu bewahren versuchten. Dies half ihnen in der Regel nichts, da die politisch Verantwortlichen ihre Entscheidungen nicht revidierten und selbst, wenn sie gewollt hätten, die Steuern aufgrund der angespannten Haushaltslage gar nicht zurücknehmen konnten (Riley 1980:70-82). Außerdem verfügten die Städte mit den Stadtsoldaten über einen effizienten Repressionsapparat, der die meisten Unruhen schnell unblutig unterband. So sind die in den niederländischen Unruhen des 17. und 18. Jahrhunderts zu Tode gekommenen an einer Hand abzuzählen (Dekker 1982:144). Die niederländischen Proteste scheinen dann auch nicht so gewalttätig gewesen zu sein wie die bäuerlich-grundherrlichen oder bäuerlich-staatlichen Revolten im Frankreich des Ancien Régime.

*\*Gekürzter und veränderter Auszug aus: Michael North, Kunst und Kommerz im Goldenen Zeitalter. Zur Sozialgeschichte der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts. Köln-Weimar-Wien 1992, 55-74.*

## LITERATUR

- P. BURKE, Venice and Amsterdam. A Study of Seventeenth-Century Elites. London 1974.
- R. DEKKER, Holland in beroering. Oproeren in de 17de en 18de eeuw, Baarn 1982.
- J. DEVRIES, Barges and Capitalism: Passenger Transportation in the Dutch Economy, 1632–1839. Utrecht 1981.
- J. DEVRIES, An Inquiry into the Behaviour of Wages in the Dutch Republic and the Southern Netherlands from 1580 to 1800, in: M. Aymard (Hg.), Dutch Capitalism and World Capitalism, Cambridge-Paris 1982, 37-61.
- J. DEVRIES, The Decline and Rise of the Dutch Economy, 1675–1900, in: G. Saxonhouse, G. Wright (Hg.), Technique, Spirit, and Form in the Making of the Modern Economy: Essays in the Honour of William N. Parker. Greenwich 1984.
- J. A. FABER, Drie Eeuwen Friesland. Economische en sociale ontwikkelingen van 1500 tot 1800, II. Wageningen 1972, 530-31.
- G. GROENHUIS, De Predikanten. De sociale positie van de gereformeerde predikanten in de Republiek der Verenigde Nederlanden voor 1700. Groningen 1977.
- P. W. KLEIN, De Trippen in de 17e eeuw. Een studie over het indernemersgedrag op de Hollandse stapelmarkt. Assen 1965.
- P. W. KLEIN, De heffing van de 100e en 200e penning van het vermogen te Gouda, 1599–1722, in: Economisch-historisch jaarboek 31 (1965/66), 47-53.
- G. KING, Two Tracts: Natural and Political Observations and Conclusions upon the State and Condition of England, hg. von G. E. Barnett. Baltimore 1936.
- A. MADDISON, Groeifasen van het kapitalisme. Utrecht-Antwerpen 1982.
- G. J. RENIER, De Noord-Nederlandse Natie. Utrecht 1948.
- D. J. ROORDA, Partij en Factie. De oproeren van 1672 in den steden van Holland en Zeeland. Een krachmeting tussen partijen en facties. Groningen 1961.
- J. C. RILEY, International Government Finance and the Amsterdam Capital Market 1740–1815, Cambridge 1980.
- J. C. RILEY, The Dutch Economy After 1650: Decline or Growth?, in: The Journal of European Economic History 13 (1984), 521-569.
- H. VAN DER WEE, De economie als factor bij het begin van de opstand in de Zuidelijke Nederlanden, in: Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden 83 (1969).
- A. T. VAN DEURSEN, Plain lives in a golden age: popular culture, religion and society in seventeenth-century Holland, 3 Bde. Cambridge 1991.
- H. VAN DIJK/D. J. ROORDA, Sociale mobiliteit onder regenten van de Republiek, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 84 (1971), 306-328.
- J. L. VAN ZANDEN, Arbeid tijdens het handelskapitalisme. Bergen 1991.

## Zwischen „gemeinem Nutzen“ und Nepotismus. Städtische Selbstverwaltung in der Frühen Neuzeit

Zu den Kennzeichen „städtischer Lebensweise“ gehörte in vorindustrieller Zeit die städtische Selbstverwaltung, die im Verständnis der Zeitgenossen, insbesondere aber der Bürger selbst, ein zentrales Unterscheidungskriterium zu ländlichen Siedlungen darstellte. Freilich wird das bis heute tradierte Bild frühneuzeitlicher Stadtverfassung bislang vorrangig vom Befund der großen, insbesondere aber der Reichsstädte bestimmt, denen sich nicht nur die deutsche Stadtgeschichtsforschung seit dem 19. Jahrhundert mit Vorliebe gewidmet hat. Die abgestufte Ausprägung städtischer Autonomie und Selbstverwaltung von der Reichsstadt bis zum einer Grundherrschaft unterworfenen Vasallenstädtchen ist trotz verstärkter Forschung zur Geschichte frühneuzeitlicher Städte allgemein noch wenig im Bewusstsein der Historiker verankert. Für alle Kategorien von Städten gilt aber, dass in der älteren Forschung die Frühe Neuzeit, insbesondere aber das 17. und 18. Jahrhundert, lange als eine Zeit des Verfalls städtischer Selbstverwaltungsgremien angesehen wurde, in der die im Mittelalter blühende städtische „Demokratie“ mehr und mehr in Verfall geraten sei und den vielfältigsten Misständen Platz gemacht habe, bis schließlich das 19. Jahrhundert mit seinen Reformen die „demokratische Tradition“ wieder aufgenommen und so den allgemeinen Verfall rückgängig gemacht habe.

Dass diese ältere, aber in der Stadtgeschichtsschreibung noch bis in die siebziger Jahre nachwirkende Auffassung mehr mit dem Tradi-

tionsbedürfnis des neuzeitlichen, im 19. Jahrhundert sich konstituierenden Bürgertums zu tun hatte als mit realen historischen Verhältnissen, braucht mittlerweile kaum noch betont zu werden. In der (stadt-)historischen Forschung der letzten zwanzig Jahre sind vielmehr neue Akzente gesetzt worden, die Veränderungen in Ausmaß und Formen städtischer Selbstverwaltung in Verbindung mit einem zentralen Problem städtischer Entwicklung im Untersuchungszeitraum brachten: der Integration städtischer Verwaltung in die sich immer deutlicher ausprägende frühmoderne Staatlichkeit. Diesen Prozeß hat Luise Schorn-Schütte vor Jahren als Entwicklung von der „autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung“ bezeichnet, während Volker Press allgemeiner vom „Vordringen landesfürstlicher Autorität“ und Klaus Gerteis von der „Verbeamtung“ der städtischen Räte sprach. In allen Fällen zielte die Beschäftigung jedoch gleichermaßen auf eine Revision des von der älteren deutschen Stadtgeschichte einseitig vermittelten Bildes vom Verfall städtischer Selbstverwaltung und Autonomie während der Frühen Neuzeit sowie auf Einordnung in den frühmodernen Staatsbildungsprozess. In direktem Konnex mit diesem Basisprozess frühneuzeitlicher Stadtgeschichte steht die Beschäftigung mit Veränderungen innerhalb der städtischen Führungsschichten. Ein Problemkreis, dem sich sowohl die stadtgeschichtliche Forschung mit Blick auf interne Veränderungen im Zuge der eben angesprochenen

Entwicklung wie die vom 19. und 20. Jahrhundert ausgehende Forschung über die Herausbildung des Bürgertums in Deutschland zugewandt haben.

Damit ist freilich ein sehr breites Forschungsfeld abgesteckt, das hier keinesfalls abgedeckt werden kann. Die folgenden Ausführungen sollen vielmehr lediglich drei Aspekte hervorheben. Vorrangiges Ziel ist, die bekannten Befunde für große Städte durch die Beschreibung von Kleinstädten zu konterkarieren und zu differenzieren, also die eingangs angesprochene Spannweite innerstädtischer Strukturen in den Blick zu nehmen. Bei den drei Aspekten handelt es sich um das Ausmaß städtischer Selbstverwaltungsbefugnisse, die Zusammensetzung und Rekrutierung städtischer Führungsschichten sowie einen Blick auf charakteristische innerstädtische Konfliktpotentiale. Den Rahmen für alle drei Bereiche gibt dabei das Spannungsfeld zwischen Stadt bzw. Rat, Bürgerschaft und Landesherr ab, so dass insgesamt – vorrangig auf der Basis von Forschungen zu Kursachsen – ein Bild von kleinen Städten deutscher Territorialstaaten gezeichnet wird.

### Städtische Selbstverwaltungsbefugnisse

„Landstädte sind dermalen geschlossene Oerter, wo mehrere Künstler und Handwerker unter landesherrlichen Schutz und dessen Oberbotmäßigkeit zusammen wohnen, ... wobey es, der Regel nach, zugleich Herkommens ist, dass sie [die Bewohner, K. K.] ihre Stadtobrigkeit, unter welcher sie zunächst stehen, selbst aus ihren Mitteln zu wählen befugt sind.“ (Zanther 1799:9) Mit dieser Beschreibung beginnt ein Zeitgenosse des ausgehenden 18. Jahrhunderts seine Erörterungen über den Zustand kleiner Städte im nördlichen Kursachsen. In Bezug auf den Rat als städtische Obrigkeit beinhaltet die Bemerkung die beiden grundlegenden Aspekte zur

Beschreibung seiner administrativen und in gewissem Maße auch sozialen Stellung: einerseits waren die Städte im gesamten Untersuchungszeitraum unauflöslich in den Kontext landesherrlicher Verwaltung eingebettet, die Räte damit auch Ausführungsorgane derselben – eine Funktionalisierung, die besonders im 18. Jahrhundert immer weiter verstärkt wurde. Diese ging in einigen Territorien wie Brandenburg, Württemberg und seit Maria Theresia auch in Österreich bis zur faktischen Einsetzung der Ratsmitglieder bzw. der Ausübung der Ratsbefugnisse durch herrschaftliche Beamte, während

Appellationsinstanzen und Landesordnungen müssen in diesem Zusammenhang genannt werden. Innerhalb dieses prinzipiellen Rahmens standen den Obrigkeiten auch der hier zu behandelnden Städte jedoch unterschiedlich ausgedehnte Befugnisse zu, waren die obrigkeitlichen Gremien selbst und die sie ergänzenden Vertretungen der Bürgerschaft unterschiedlich strukturiert.

Erkennbar werden gewöhnlich bei der Betrachtung von Zuständigkeiten und Strukturen städtischer Verwaltung zwei Kategorien von kleinen Städten: eine Gruppe kleiner Städte



*Heegericht der herrschaftlichen Beamten. Kleinstädte hatten meist keine autonome gerichtliche Befugnis. Aus: Wolf Helmhard von Hohberg, Georgica curiosa, oder: adeliches Landleben ..., Nürnberg 1683*

in Kursachsen und Bayern etwa die städtischen Selbstverwaltungsgremien ein Selbstrekrutierungsrecht behielten, das allerdings in den meisten Fällen die direkte Mitwirkung der Bürgerschaft ausschloss. Man darf nach dem bisherigen Stand der Forschung wohl davon ausgehen, dass Grundzüge des Verhältnisses Landesherr – Städte schon im 15. Jahrhundert ausgebildet und fixiert worden waren; Heerfolge und Steuerpflicht, landesherrliche

mit weitgehend ausgeprägten Ratsverfassungen, in denen den Räten neben „polizeylichen“ auch gerichtliche Befugnisse der niederen und höheren Gerichtsbarkeit in erster Instanz gegenüber den Bürgern und Stadtbewohnern zustanden, wobei angesichts landesherrlicher Appellations- und Spruchinstanzen sowie der Gültigkeit landesherrlicher Gesetzgebung auch in diesen Fällen Oberge-

richtsbarkeit keineswegs mit Autonomie im juristischen Bereich gleichzusetzen ist. Neben den Ratsgremien – kleiner, aber prinzipiell nach dem Vorbild der großen landesherrlichen Städte aufgebaut – existierten Viertelsmeister und Ausschußpersonen als Vertreter bürgerschaftlicher Interessen gegenüber und vor dem Rat. Erstgenannte nahmen zudem marktpolizeiliche Befugnisse wahr, gemeinsam sollten sie vom Rat bei Entscheidungen über städtische

Finanzen, Einquartierungen, öffentliche Bauten und Klagen zum Schutz städtischer Privilegien herangezogen werden, also bei allen Fragen von genereller Bedeutung für die Stadt. Der Rat beschäftigte in diesen Städten zudem eine gewisse Anzahl von Bediensteten bzw. Angestellten; die Spannweite konnte dabei vom Stadtphysikus über den Stadtschreiber, den Stadtmusikus bis zum Torschreiber und dem Ratsfron reichen. Je kleiner die Stadt, desto geringer jedoch die Zahl der Angestellten, was angesichts stets angespannter städtischer Finanzen kaum verwundern wird.

In diesen Städten wie in den gleich noch zu betrachtenden, meist kleineren „Städtlein“ existierten zwar

Organisationen der Bürgerschaft in Form von Zünften verschiedener Berufszweige sowie von Schützengesellschaft und meist auch Brauerschaft als Zusammenschluss der brauberechtigten Bürger. Diese Organisationen hatten jedoch keinerlei direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Rates. In Kursachsen fehlte den Zünften ebenso jede politische Dimension wie in Brandenburg-Preußen und Bayern und Österreich. Schon seit dem späten Mittelalter ergänzten sich die Räte weitgehend selbst, indem sie geeignete und genehme Personen auswählten, nicht ohne dabei auf eine bestimmte Ämterlaufbahn Rücksicht zu nehmen. Der Landesherr versuchte jedoch – und seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zunehmend erfolgreich – bei dieser Selbstrekrutierung allzu enge Familienverbindungen zu verhindern und die Zusammensetzung generell zu überwachen. Auf beide Aspekte

wird unten zurückzukommen sein.

In den Städtlein, die entweder als Amtsstädte unter direktem landesherrlichen Zugriff standen oder gar über einen adeligen Stadtherrn verfügten, fehlten dagegen eine Ratsverfassung und weitgehende gerichtliche Befugnisse. Zudem nahm hier der jeweilige Stadtherr



*Ansicht des Städtchens Schildau (Zwanzigerjahre des 17. Jahrhunderts)*

über seine Beamten oder auch direkt auf die Rekrutierung der städtischen Obrigkeit direkten Einfluss. In den Vasallenstädtchen kamen den von der Gerichtsherrschaft ernannten Gerichtspersonen selbständige gerichtliche Befugnisse nur hinsichtlich freiwilliger Gerichtsbarkeit zu. Die eigentliche städtische Selbstverwaltung lag jedoch oft gar nicht bei diesen Gerichtspersonen, sondern bei einem Gremium aus Viertelsmeistern, Ausschusspersonen und „Communvorsteher“. Diese „Bürgerschaftsvertreter“ lassen sich, wie gesagt, zwar auch in anderen Städten ausmachen, fungierten dort jedoch eher im Wortsinne als Mittler zwischen Rat und Bürgerschaft, während sie in den nicht landesherrlichen „Städtlein“ stärker als Mittler gegenüber der Gerichtsherrschaft als Obrigkeit auftreten mussten und dadurch offenbar schnell selbst begrenzte obrigkeitliche Funktionen erhielten.

Strukturen und Zuständigkeiten städtischen Regiments erlebten im Untersuchungszeitraum zwar Veränderungen, jedoch keinen grundlegenden Wandel. Einsetzung und Bestätigung von Gerichts- bzw. Ratspersonen, Kontrolle städtischer Rechnungslegung, Gesetzgebungsmonopol und administrative Weisungen von landes- bzw. stadtherrlicher Seite illustrieren die Begrenzung städtischer Autonomie innerhalb eines Territorialstaates, wobei Ratsinteresse und Intentionen der landesherrlichen Administration einander durchaus nicht immer diametral entgegen stehen mussten. Restriktive Eingriffe in bestehende Strukturen kamen zwar auch in Kursachsen vor, erreichten jedoch nicht notwendig ein solches Ausmaß wie in Österreich nach 1740. Für alle Städte größerer Landesstaaten war schon vor dem Dreißigjährigen Krieg die prinzipielle Weichenstellung hin zur „beauftragten Selbstverwaltung“ erfolgt. Innerhalb des damit gesetzten Rahmens blieben den städtischen Obrigkeiten aber nicht selten wie eben in Bayern und Kursachsen abgestufte Gestaltungsmöglichkeiten, deren Nutzung wohl auch von den Vertretern obrigkeitlicher Ordnung in den einzelnen Städten abhing.

### Rekrutierung und Struktur der Führungsschichten

Als gesicherte Erkenntnis stadteschichtlicher Forschung kann

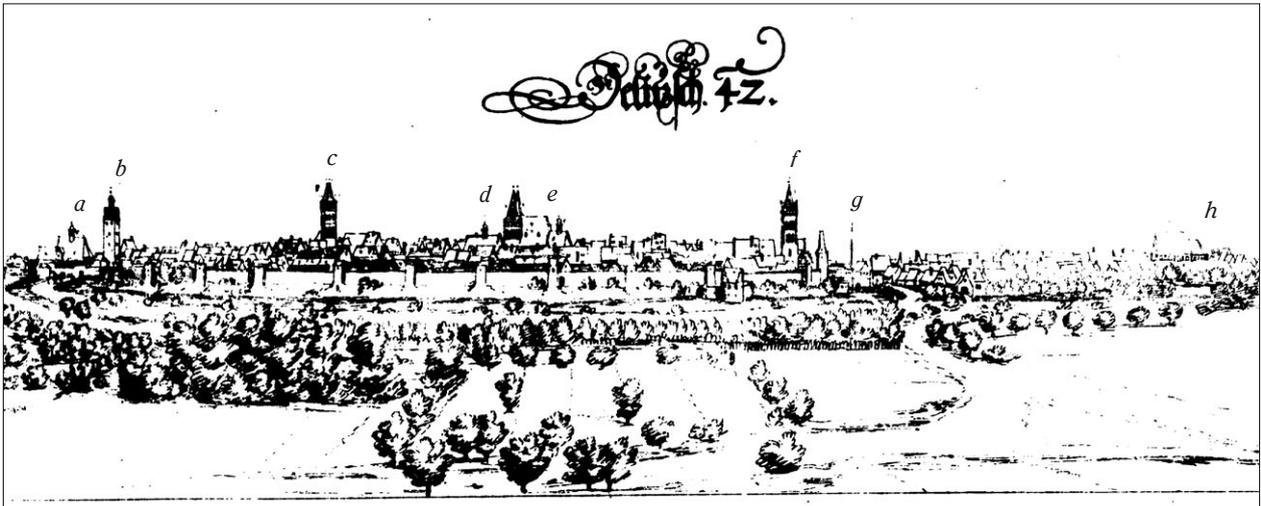
nach einer Vielzahl von Arbeiten zur Erforschung von Patriziat, städtischen Oberschichten und sozialen Strukturen allgemein gelten, dass zwischen ökonomisch-sozialer und politischer Hierarchie in frühneuzeitlichen deutschen Städten eine tendenzielle Parallelität bestand, auch wenn die Inhaber von Spitzenvermögen seltener in Gremien anzutreffen waren als andere Angehörige der Oberschicht bzw. oberen Mittelschicht. Als ebenso weitgehend unumstritten kann die Feststellung gelten, dass sich innerhalb dieser oberen Schichten in sozialer Hinsicht wiederum ein engerer Kreis von Personen und Familien herausbildete, der als „politische Elite“ oder „städtische Führungsschicht in politischer Hinsicht“ bezeichnet worden ist. Dabei ließ sich zunehmend deutlicher herausarbeiten, welchen Stellenwert neben wirtschaftlicher Potenz und der damit zusammenhängenden sog. Abkömmlichkeit verwandtschaftliche Beziehungen (auch bei Fehlen eines Patriziates im engen Wortsinn), Bildung und ggf. die Position des Territorial- oder Landesherrn bei der Konstituierung dieser städtischen Führungsgruppen erlangten. Dies ist also der Hintergrund, vor dem wir eine Beschreibung der Rekrutierung von Rats- bzw. Gerichtspersonen anzusiedeln haben, die hier an kursächsischen Beispielen erfolgen soll.

Dabei ist wiederum eine Differenzierung der großen Menge von Kleinstädten nach größeren und kleineren, vor allem aber nach dem Grad der Ausprägung städtischer Verfassungsverhältnisse zu berücksichtigen. Im kleinen, amtsässigen (eine Stadt, die in das landesherrliche Amt eingegliedert war) Bergstädtchen Aue etwa zeigt sich bei genauerer Betrachtung der 37 bekannten Personen, die im Rat bzw. als Kommunvorsteher in den Quellen erschienen, dass neben einigen Kramern, Spitzenhändlern und Gastwirten Handwerker verschiedener Berufe (Müller und Bäcker, Hufschmied, Schuhmacher, Wagner, Seiler, Schneider) genannt sind. Hinsichtlich des Besitzes ist feststellbar, dass die zehn Stadtrichter wohl über ein etwas höheres Vermögen als die anderen Amtsinhaber verfügten. Hier ist auch mit zwei Spitzenhändlern, zwei Gastwirten, zwei Schuhmachern, einem Kramer und einem Hufschmied zumindest ein leichtes Übergewicht kaufmännischer Aktivitäten erkennbar. Im Jahr 1750 waren unter den wohlhabendsten Bürgern Aues jedoch nur zwei Stadtrichter zu finden, ein weiterer war Gerichtsbeisitzer. Damit kann keine sehr enge Verbindung von wirtschaftlicher Potenz und dem Streben nach politischer Teilhabe konstatiert werden; die Mehrzahl der – allerdings relativ wenigen – in städtischen Ämtern

#### Quelle 1

Zusammensetzung und Selbstverständnis eines kleinstädtischen Rates (aus: Sächs. Staatsarchiv Leipzig, Stadt Schildau Nr. 82, Bl. 63b-64 [1784])

*„Ein Hauß von 15 bis 20 fl deren hier in Schildau viel zuhaben sind, zubesitzen, heißt freylich auch angesessen und ein Mann seyn, der in eigner Person mit seinem Ochsen sein Feld bestellet und den Dünger hinausfähret, oder der auch dieses nicht thut, sondern, als ein Handwerksmann, Neben-Arbeit vor die Anspanner in der Erndte mit arbeitet, Streu harcket, Eßig brauet und solchen auf dem Schiebebock verfähret, oder auch sich zum Bothschafftlauffen und andern Tagearbeiten brauchen läßet, heißt immer noch unbescholten; allein ob wir bey der Wahl eines solchen Subjects einem Rathscollegio, das ohnedem in solchen kleinen Städten einen Mangel von Ansehen hat, nicht mehr schaden, als nutzen würden? überlassen wir höherer Beurtheilung und Kennen von den Einrichtungen kleiner Städte, wo sich die Einwohner, theils als solche, die mit einander aufgewachsen, theils als Handwercksgenosen, größtentheils dutzen und wo es entsetzlich auffällt, wenn bey versammelter Bürgerschaft ein solcher Du Bruder herfürtritt und nach der sonstigen Familiarität mit denen neuerwehltten Rathsgliedern einen unbescheidenen Vortrag machet, auch in Conformité jener zugenauen Freundschaft auf eine uneingeschränckte Gewährung desselben bestehet. In solchen häufig fürkommenden Fällen hat ein Raths-Collegium in solchen kleinen Städten weit mehr Vorsicht zur Aufrechterhaltung seines Ansehens anzuwenden, als ein dergleichen Collegium in größten Städten, wo offt der Rathsherr den Bürger gar nicht, und letzterer erstern nicht weiter kennet, als dass er ihn an Rathsstelle mit sitzen sehen.“*



feststellbaren Personen kam aus den Mittelschichten, wobei das Vorhandensein von Hausbesitz als untere Grenze des Kreises der Amtsinhaber reklamiert werden darf. Die nicht unbeträchtliche Zahl von Bergleuten wurde allerdings nicht in einem einzigen Fall in städtischen Ämtern repräsentiert. Auch die familiäre Kontinuität der Amtsinhaberschaft war hier nicht stark ausgeprägt; neben den mehrfach im Rat erscheinenden Familien Fischer (wohl vier Personen) und Mehlhorn (sechs Personen) ist lediglich noch auf die Epperleins (zwei Nennungen) und die Schnorrs (zwei Nennungen) hinzuweisen. Die Haltung der städtischen Oberschicht zur Amtsinhaberschaft signalisiert zudem die Tatsache, dass beispielsweise 1760 der Stadtrichter Mehlhorn den Amtmann zu Schwarzenberg um Entlastung sämtlicher Ratsmitglieder bat „wegen überhäuffter Arbeit und Versäumniß, weil eines jeden seine Umstände so beschaffen, dass sie ihre obrigkeitlichen Ehren-Stellen ohne Besoldung und Lohn zu mahlen bey mit einschlagenden innerlichen Zerrüttungen, Ungehorsam, Widerspänstigkeit, und Blamirung, lieber andern habilern Subjectis, die theils alles censiren und besser wissen wollen, abzutreten, und in Ruhe lieber ihre Zeit zubringen möchten ...“ (KA Aue, Stadt Aue Nr. 698, unpag. [7.1.1760])

In einer schriftsässigen Stadt (direkt dem Landesherrn unterstellt)

wie dem von der Einwohnerzahl Aue sehr vergleichbaren Schildau gestaltete sich die Situation insofern ähnlich, als wiederum Handwerker die Berufsstruktur des Rates dominierten; neben mehreren Böttchern und Fleischern, Kürschnern, Schuhmachern, Schneidern und Schmieden fanden sich hier auch Brauer bzw. Branntweinbrenner und immerhin zwei Kramer im Rat. Ein wichtiger Unterschied zu Aue besteht jedoch darin, dass etwa 1701 vier der 16 erscheinenden aktuellen bzw. zukünftigen Ratsmitglieder zu den höchstbesteuerten Bürgern gehörten. Unter den 92 erfaßten Amtsinhabern erscheinen im übrigen 57 Familien; darunter zehn mit drei und mehr Nennungen. Dies deutet auf einen erkennbar größeren Trend zur „Familiarisierung“ des Rates als in Aue. Der Grund lag dabei aber nicht nur im oft kritisierten Nepotismus der Ratsmitglieder, die lediglich Familienmitgliedern ein Pöstchen verschaffen wollten. In einer ausschließlich von Handwerk und ausgeprägtem Ackerbau gekennzeichneten Stadt wie Schildau fehlte es auch schlicht an geeigneten Kandidaten für ein Amt, das beträchtliche Fertigkeiten nicht nur hinsichtlich des Schreibens, sondern vor allem auch der Rechnungsführung sowie juristische Grundkenntnisse erforderte. Über solche verfügten nur wenige Stadtbewohner mit höherer Schulbildung oder gar

*Ansicht der Stadt Delitzsch (zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts)*

- a Hospital und Hospitalkirche*
- b Hallischer Torturm*
- c Das Schloß mit Schloßsturm*
- d Das Rathaus*
- e Die Stadtkirche zu St. Petri Pauli*
- f Breiter Torturm*
- g Der Henkersturm*
- h Die Marienkirche oder Gottesackerkirche*

Universitätsbesuch. Das daraus resultierende Problem bei der Besetzung von Ratsstellen zeigt Quelle 1 an. Zugleich zeigt uns der Text ein obrigkeitliches Selbstverständnis des Schildauer Rates, das in einer Stadt wie Aue nicht in Erscheinung tritt, und das auch innerstädtische Konfliktpotentiale zwischen vermögenden Bürgern (hier besonders solchen mit ausgedehntem Landbesitz) und Gruppen mit weniger ausgeprägtem Besitz signalisiert (siehe dazu auch unten das Delitzscher Beispiel).

In Delitzsch schließlich, einem schriftsässigen kleinstädtischen Amtssitz, stellte sich die Situation wieder anders dar. Hier waren bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Handwerker durchaus noch im Rat vertreten; Kaufleute und die sog. Literati, also vor allem studierte Juristen und Ärzte, stellten jedoch schon seit dem 16. Jahrhundert einen stetig wachsenden Teil der Rats-

leute. Im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts erfolgte dann sukzessive eine gänzliche Neustrukturierung des Rates: Handwerker und bald auch Kaufleute verschwanden ganz, die Zahl der Ratsmitglieder wurde um ein Drittel reduziert, und bald saßen ausschließlich selbständige Advokaten und landesherrliche Beamte im Rat. Dieser Prozess wurde vom Landesherrn, dem Herzog von Sachsen-Merseburg, mehr oder weniger intensiv vorangetrieben, aber von einer einseitigen Einflussnahme kann dabei nicht die Rede sein. Quelle 2 zeigt zumindest in Ansätzen, dass der Rat Forderungen der landesherrlichen Administration zunächst durchaus als Verstoß gegen „altes Herkommen“ betrachtete. Andererseits dürfte die Kompetenz der ja bereits seit langem im Rat nachweisbaren akademisch Gebildeten durchaus anerkannt worden sein, so dass trotz immer wieder vorkommender Konflikte die

Wandlungsprozesse der politischen Funktionselite nicht in Konfrontation von Landesherr und Rat verliefen, sondern eher als Kompromiss erscheinen. Dieser grundlegende Wandel in der Zusammensetzung des Rates hatte zudem zur Folge, dass alte Ratsfamilien abgelöst wurden, andere aber sich durch Zugriff auf akademische Bildung halten konnten. Die familiäre Kontinuität des Ratsregiments wurde dadurch in Delitzsch jedoch geringer, und die Amtsinhaber waren als Beamte oder in freien Berufen Tätige weit davon entfernt, zur wirtschaftlichen Elite der Stadt zu zählen. Der Umstand, dass dieser Prozess der „Verbeamtung“ des Rates alte Aufstiegsmechanismen wie die Ämterkarriere vom Ausschussmitglied über den Viertelsmeister zum „Ratsverwandten“ unterbrach, wurde im übrigen von Seiten der Bürgerschaft als fortschreitende Abschließung des Rates wahrgenommen. Resultat dieser

## Quelle 2

**Landesherrliche Einflußnahme auf die Ratszusammensetzung (aus Sächs. Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 217)**

*2.01.1707 (Bl. 70-71): Simon Müller, Strumpfhändler zu Delitzsch, wendet sich an die Merseburgische Stiftsregierung mit der Bitte um Überprüfung der Ratswahl zu Delitzsch, die ihn trotz einer höchsten Empfehlung durch die Herzogin-Witwe von Sachsen-Merseburg übergangen hat, obwohl im Delitzscher Ratsstuhl 6 bis 7 Personen fehlen*

*17.01.1707 (Bl. 72-77b): Bericht des Rates zur letzten Wahl, bezüglich Müllers wird ausgeführt, daß bislang weder Bürgerschaft noch Rat bei der Wahl auf ihn verfallen seien, „... maßen er weder im Ausschusse, noch in der Zahl derer Viertelsmeister gewesen, auch bey vorgewesenen Rathswahlen noch weniger an ihn gedacht, oder einiges votum ihm gegeben worden, er kurtzverwichenen Jahrs sich eußerst bemühet, 2 gnädigste recommendationes bey Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht unser gnädigste Hertzogin außzuwürcken, und sich dadurch per saltum und gleichsam par force in den Rathsstuhl zudringen.“ – obwohl man bei der Wahl die Empfehlung der Herzogin vor Augen gehabt habe, sei am Ende die Majorität eben doch nicht auf Müller, sondern auf Michael Mehnert gefallen, „... welcher 1. viele Jahre her sowohl eine Ausschußpersohn, als auch hierauff Viertelsmeister, und 2. hievor schon seit ao. 1698 ein und ander mahl mit auf der Rathswahl gewesen, 3. zum Regimete auch nicht ungeschickt ist ...“; Müller dagegen verstehe seinen Strumpfhandel besser als das Regiment, außerdem besuche er eben wegen dieses Handels verschiedene Messen und würde also auf dem Rathaus viel versäumen*

*25.01.1707 (Bl. 80): Müller will in Merseburg und Dresden als kurfürstlicher Obergerichtsinstanz appellieren und fordert dazu den notwendigen Bericht des Rates, der ihm auch angefertigt wird, beauftragt offenbar einen Advokaten in Dresden, wird aber abgewiesen*

*9.11.1707 (Bl. 99): das vormundschaftliche Regiment in Merseburg fordert das Erscheinen eines Vertreters des Delitzscher Rates „in einer gewissen Sache“ für den 25.11.*

*25.11.1707 (Bl. 100-100Ab): als Ratsvertreter erscheinen Michael Mehnert und der Stadtschreiber Johann Hartmann in Merseburg, wo ihnen der Hofrat Otto Erdmann von Dieskau eröffnet, daß die verwitwete Herzogin die Angelegenheit Simon Müller ein weiteres Mal angebracht habe, da der Rat ihre Empfehlung mißachtet habe – „Wann aber Sie alß eine Herzogin sich dergleichen von dem Rathe nicht versehen, alß hetten Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Ihnen committiret, solches vorstellig zu machen, damit, waß bisher unterblieben, künfftig der Gebühr nach annoch beobachtet werden möchte. ... An der freyen Wahl werden weder Ihre Hochfürstliche Durchlaucht noch die Obervormundschafts-Regierung dem Rathe einigen Eintrag zu thun gantz nicht gemeinet, iedoch würde Ihr und Ihnen zu besondern gnädigen Gefallen gereichen, wenn die Hochfürstlichen recommendationes in geziemende Obacht genommen würden.“*

*13.01.1708 (Bl. 102): die nächste Ratswahl berücksichtigt Müller nicht, wird jedoch aus Merseburg vom gleichen Hofrat bestätigt – aber:*

*31.12.1708 (Bl. 106-107b): Ratswahlprotokoll in Delitzsch, Simon Müller wird jüngster Ratsherr*

Entwicklung war in Delitzsch, das damit stellvertretend auch für viele große und mittlere Städte Kursachsens stehen kann, eine Verstetigung und Professionalisierung der Amtsführung, bei der auch die Regelung der Besoldung eine Rolle spielte und die offenbar den Vorstellungen der Landesregierung hinsichtlich einer „Verbeamtung“ städtischen Regiments und dessen fortschreitender Eingliederung in eine zentrale, von rationalen Grundsätzen geleitete Verwaltung entgegenkam.

Ungeachtet der mit unseren drei Beispielen angedeuteten Unterschiede im Sozialprofil der städtischen Obrigkeiten war in allen Städten Verwandtschaft in gewissem Maße konstitutives Element der politischen Führungsschichten, wobei deren Stellenwert in stark agrarisch bestimmten Kleinstädten (Schildau) am ausgeprägtesten gewesen zu sein scheint. Allerdings kann in kleinen Städten gewöhnlich keine klar umrissene Gruppe von Familien ausgemacht werden, die den Rat oder andere Gremien dominiert hätte. Dies ist sicher zum einen in einer Differenz wirtschaftlicher und politischer Positionen begründet; gewöhnlich rekrutierte sich der Rat nicht aus der wirtschaftlichen Elite, sondern aus dem oberen Bereich der städtischen Mittelschichten. Nicht wenige Ratsmitglieder stammten jedoch auch aus weniger vermögenden Schichten. Zum anderen dürften wir hier aber auch ein Spezifikum kleiner Städte vor uns haben, wo demographische wie Vermögensentwicklung Familienkontinuität begrenzte, vor allem deshalb, weil sozialer Aufstieg hier ab einem gewissen Punkt auch räumliche Mobilität in Richtung wirtschaftlich lukrativerer Standorte implizierte. Vermutlich konstituierten Verwandtschaftsbeziehungen deshalb hier eher ein „regime of uncles“ (Walker 1971:56) als Rats-„Dynastien“. Dabei ist auch zu vermuten, dass die relativ wenig ausgeprägten politischen Möglichkeiten kleiner Amts- und Vasallenstädte die Amtsinhabere für

die Besitzer der jeweiligen Spitzenvermögen nicht eben lukrativer machten. Auffällig bleibt schließlich für Kleinstädte auch, dass sich keine Belege für eine innere Organisation der politischen und wirtschaftlichen Führungsgruppen finden ließen, wie sie andernorts Kaufmannsvereinigungen, Lesegesellschaften, frühe Vereine etc. darstellten. Der Frage, inwieweit dies in anderen kleinen Städten der Fall war, oder ob der überschaubare Kreis von Personen dies etwa erübrigte, wird in künftigen Studien nachzugehen sein.

### Innerstädtische Konflikte

Während in den großen Territorien des Alten Reiches, also vor allem Brandenburg-Preußen und Österreich, seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die städtischen Räte über administrative Eingriffe de facto zu staatlichen Instanzen wurden, setzte sich in der Mehrzahl der anderen Territorien die Entwicklung hin zur „beauftragten Selbstverwaltung“ als Prozess bis weit ins 18. Jahrhundert hinein fort. Dieser Prozess, auch wenn er offener Konfrontationen zwischen Rat und Stadt- bzw. Landesherrn weitgehend entbehrte, vollzog sich jedoch keineswegs konfliktfrei, ebensowenig wie die Entwicklung der Räte zu Unterobrigkeiten, zu Institutionen abgeleiteter Herrschaft. Diese Auseinandersetzungen wurden jedoch nicht gewaltsam ausgetragen, erreichten also nicht die Qualität von „Unruhen“, sondern verliefen auf juristischer Ebene, und zwar innerhalb eines oben bereits zitierten Spannungsfeldes von Bürgerschaft, Rat und Landesherrschaft. Meist war es die Bürgerschaft einer Stadt, die durch Beschwerden bei der Landesregierung oder Appellation bei landesherrlichen Gerichten Missbräuche, Neuerungen, Normverstöße der städtischen Obrigkeit öffentlich machte und Abhilfe in ihrem Interesse verlangte. Quelle 3 (siehe Seite 62) führt einen zwar erst Ende des

18. Jahrhunderts formulierten, aber dessen ungeachtet recht repräsentativen Katalog wichtiger Beschwerdepunkte auf: Amtsmissbrauch, Bereicherung, Nepotismus, falsche Rechnungslegung bzw. Unkenntnis, Verschweigen für das öffentliche Wohl (den „gemeinen Nutzen“) wichtiger Tatsachen.

Der Landesherr bzw. die landesherrlichen Beamten wussten diese Konflikte mehrfach in ihrem Sinne – also in Richtung auf eine dauerhafte Einbindung in staatliche Verwaltungsstrukturen – auszunutzen. Die Räte dagegen suchten gewöhnlich Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft innerhalb ihrer Befugnisse zu halten, wobei ihnen aufgrund des seit dem 15. Jahrhundert eingeführten Appellationsrechtes gemeinhin wenig Erfolg beschieden war und Abgrenzungen gegen landesherrliche Eingriffe über Dritte erkämpft werden mussten. Dabei konnte es sich sowohl um Beamte wie um Teile der Bürgerschaft oder Stadtfremde handeln. Den Verlauf einer solchen Auseinandersetzung soll folgendes Beispiel illustrieren:

Am Anfang des Jahres 1657 führten acht Delitzscher Bürger namens der gesamten Bürgerschaft Beschwerde beim Kurfürsten darüber, dass der Rat den Rückkauf zweier Dörfer nicht durch zusätzliche Festlegungen ausreichend gesichert und bislang keine Rechnung über Kriegskontribution und Viktualien gelder gelegt habe. Über das Verhältnis Rat – Bürgerschaft gibt dabei folgende Bemerkung Auskunft: „Ob wir nun wohl zur gnuge wißendt, das wir unser Obrigkeiten nichts vorzuschreiben, sondern derselbigen in billigen sachen zugehorsamen schuldig, maßen wir auch solches ieder zeit thun wollen, Demnach aber in sachen zu beforderung des Gemeinen nutzes gereicht, einen ieden bürger erinnerung zuthun, undt wan von einem ehrbaren Rath undt virttelßmeistern euer Churfürstl. Durchl. anordnungen undt gemeinen nutz zuwieder gehandelt wirt, der bür-

gerschaft zugelaßen unterthänigst supplicando zu clagen ...“ (dieses und folgende Zitate aus: Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 3189). Einige Tage später wurden diese Bürger mit einer regelrechten Vollmacht ausgestattet und ein Forderungskatalog aufgesetzt, der sich vorrangig auf die beiden oben genannten Punkte bezog. Aber auch unziemliche Worte von Ratsmitgliedern gegenüber der Bürgerschaft wurden bemängelt: „... das sie von theils Raths-Verwanten, über solche ihre beschwerde höhnisch ausgelacht, verächtlich gehalten werden und höhren müssen, Sie wehren der gemeine Pöbel so nicht viel

zuachten“. In allen Punkten bat ein Schreiben der Bürgerschaftsvertreter vom Juli des Jahres den Herzog um landesväterliche Untersuchung und Abstellung der Klagpunkte.

Der Rat war nach diesen Aussagen also keineswegs „demokratisches“ Repräsentationsgremium der Bürgerschaft, sondern ganz klar Obrigkeit, die gegenüber Mittlern wie Viertelsmeistern bzw. Beauftragten die bürgerschaftlichen Interessen vertreten musste. Die Forderung nach Publikation des umstrittenen Schriftstücks bzw. Rechnungslegung impliziert jedoch auch den Wunsch nach Kontrolle der obrigkeitlichen Tätigkeit im Sinne der Wahrung des

gemeinen Nutzens, die ggf. auch ein Widerspruchsrecht gegen obrigkeitliche Handlungen beinhaltete. Man war bereit, den Rat in dieser obrigkeitlichen Position zu akzeptieren, forderte jedoch von diesem standesgemäße Behandlung (und Bezeichnung) sowie regelgerechte Amtsführung. Die Position des Rates dagegen wird nicht nur aus der Bezeichnung der Beschwerdeführer und ihres Anhangs als „Pöbel“ sichtbar, sondern auch in der vom Landesherrn geforderten Stellungnahme des Rates, in der die Anstifter als ehrlose Personen und Aufwiegler und die Beschwerde als Rebellion und Aufruhr beschrieben wurden.

### Quelle 3

#### Charakteristischer Katalog von bürgerschaftlichen Klagen

(aus: Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 14907: Canzley-Acta, die Commun zu Aue betr., Bl. 24-27 [1791])

*Die Kommunvorsteher reichen im Namen der Bürgerschaft der Stadt Aue folgende Klagpunkte gegen den dortigen Stadtschreiber Vogel und den Stadtrichter Schnorr ein (überliefert in einer Abschrift im Bericht des Kreisammannes an die Landesregierung):*

*„... daß nehmlich*

- 1. der Stadtschreiber Vogel der Commun, wie dieselbe zu derjenigen Schuld-Post, weshalb sie von dem Factor Lindemann [vom benachbarten Blaufarbenwerk] verklaget worden, um deswillen wenig oder gar nichts würde beytragen dürfen, weiln die Schnorrischen Rechnungen vielen und dergestaltigen Defecten unterworfen wären, daß der Stadtrichter Schnorr der Commun annoch 300 und etlich und 30 rt herausbezahlen müste, vorgespiegelt, auch zu dem Ende, und biß immittelst diese Rechnungssache abgemacht wäre, den Lindemannischen Prozeß einige Jahre zu verschleifen, versprochen, gleichwohl aber nunmehr, nachdem sie auf letztern etlich und 20 rt Kosten verwendet hätte, daß sie bezahlen müste, selbst behauptete*
- 2. daß derselbe seinen besitzenden Garthen eigenmächtig erweitert, den vorbeyfahrenden Bockauer Fahrweg aber dergestalt, daß kein Fuhrmann mehr daselbst neben seinem Geschirr hergehen könne, verengt und dadurch bereits häufige Beschwerden veranlaßet hätte, ferner*
- 3. außer seiner fixen Besoldung, welche er aus der Commun-Casse erhielt, und wofür er alle Raths- und Commun-Gelegenheiten bearbeiten müsse, alle und jede dergleichen Arbeiten, nach der von ihm jedesmahl darüber verfertigten Liquidation annoch besonders bezahlt verlange, nichtminder*
- 4. in Gegenwart der Bürgerschaft auf dem Rathhause und an Rathsstelle, die zwischen dem Stadtrichter und Stadtschreiber obwaltenden Uneinigkeiten zum Nachtheil des Gantzen mehrmahln öffentlich ausgebrochen.*
- 5. daß von Seiten des Raths nicht mit aller Offenherzigkeit gegen die Bürger gehandelt, und ihnen dann und wann etwas hinterhalten würde, gegründete Vermuthung vorhanden, auch nur noch kürztlich eine Creiß-Amts-Verordnung nur Stückweise, so daß keiner gewußt, was er sich daraus nehmen solle, eröffnet worden wäre,*
- 6. der Stadtschreiber am 17ten September wegen einer von ihm entworfenen Liquidation und Forderung, welche der Rath nicht habe signiren wollen, denen Bürgern unter denen auffallendsten Aeüßerungen und Ausdrücken den Dienst förmlich aufgekündigt, und, daß er in Aue nicht mehr Stadtschreiber seyn wollte und möchte, betheuert*
- 7. eben dergleichen Aufkündigung auch der Stadtrichter Schnorr gethan, und selbst mehrmahln so schrift- als mündlich beym Creiß-Amte um seine Entlassung förmlich angesuchet hätte, demnächst*
- 8. eben demselben, daß er die Bürger vorsätzlich zusammen hetze, auch mehr Flecke als mancher an sich habe, von einem Bürger am Raths-Tische vorgeworfen und er, die Beweise deshalb beym Creiß-Amte nachzusehen, aufgefordert, dadurch aber sein Ansehen und Liebe zu ihm vermindert worden wäre, über dieses*
- 9. von der Bürgerschaft zwar die Verbindlichkeit, den Stadtrichter gewißermaßen in Churfürstlichen und Commun-Anlagen zu übertragen, anerkannt, von ihm aber die Übertragung auf ein halbes Guth in Churfürstlichen und auf ein ganzes Guth in Communischen Abgaben schlechterdings zu Ungebühr angesonnen würde,*
- 10. daß die Commun, ohnerachtet die geführten Rechnungen alle Jahre abgelegt, und zur Justification gebracht werden solten, gleichwohl die Commun-Rechnungen / auf mehrere Jahre nicht zu sehen bekommen hätte, durch alles diese aber*
- 11. dieselbe, auf eine Aenderung in dem bisherigen Directorio in denen Personen des Stadtrichters und Stadtschreibers geziemende, aber auch schlechterdings anzutragen, sich genothdrungen sähe.“*

Zur Untersuchung der beiderseitigen Vorwürfe wurde eine landesherrliche Kommission eingesetzt, die aus dem Delitzscher Amtschösser und einem herzoglichen Kammerrat bestand. Beim im September 1657 in Delitzsch anberaumten Termin verwahrten sich die Bürger gegen die Vorwürfe des Rates; man habe diesen immer als „vorgesezte obrigkeit“ betrachtet und behandelt. In den folgenden Tagen versuchte der Rat, durch die Vereidigung und Vernehmung einzelner Bürger „eine Trennung der Bürgerschaft unnachlässigk zuverursachen“, wie eine weitere Supplik der Bürgerschaft vermerkte. Im folgenden Monat wies der Rat den Herzog noch einmal darauf hin, dass die Bürgerschaft sich weiter tumultarisch aufführe und geheime Konvente abhalte, obwohl doch nicht allein die Zehn Gebote, sondern auch „die Natur und aller Völcker Rechte sagen, dass man die Obrigkeit zu ehren schuldig ... ja wer sich der Obrigkeit widersetzte der wiederstrebe Gottes Ordnung, und ist also billig ein sehendes Auge zuhaben auff diejenigen, welche solcher Göttlichen Verordnung nicht nachleben, damit andern zum Abscheue, und dass der Allerhöchste nicht Ursache gewinnen möge auch die Obrigkeit ja die gantze Stad zu verderben ...“

Ohne hier auf den weiteren Verlauf im einzelnen eingehen zu können, soll doch immerhin angemerkt werden, dass der Rat mit dem Versuch, die beteiligten Bürger insgesamt und deren Wortführer sowohl persönlich (durch ehrenrührige Vorwürfe) wie allgemein (als Aufwiegler) in schlechtestes Licht zu setzen, eine übliche Taktik in Konflikten zwischen Obrigkeit und Untertanen verfolgte. Gegebenenfalls konnte man sich jedoch schnell zum scheinbaren Interessenwahrer der Bürgerschaft umprofilieren, wie dies auch in Delitzsch geschah, als der Herzog seine Zustimmung zur Bitte der Bürgerschaftsvertreter signalisierte. Der Rat zeigte sich nun

„nicht wenig entsetzet“ darüber, dass die arme Bürgerschaft „so ohne dieß gnung, nicht nur durch dass 32 jahre lang gewährte höchstabscheuliche Krieges Wehsen verderbet ist“ mit weiteren Abgaben zur Finanzierung einer Klage beschwert werden solle. Zugleich sagte man die geforderte öffentliche Rechnungslegung zum Schutz der verarmten Bürgerschaft zu. Ende November 1658 konnte der Streit endgültig beigelegt werden. Der Rat übernahm die Kosten der Angelegenheit und 200 Taler Schulden aus Ratsrechnungen, während die Bürgerschaft die Rechnungsangelegenheit als erledigt betrachtete und zusagte, dem Rat „gebührenden Respect, Liebe und gehorsamb [zu] erweisen, und sich als gehorsame bürger [zu] bezeigen“. Der Rat hatte sich also am Ende doch gezwungen gesehen, zumindest in einem gewissen Maße auf die Forderungen der Bürgerschaft einzugehen, allerdings wohl vorrangig deshalb, weil der Herzog zugunsten derselben eingriff.

### Resümee

„Den Eindruck des Stillstandes macht auch die Stadtverfassung und -verwaltung jener Zeit. Sie beruhte immer noch auf den im späten Mittelalter zustande gekommenen Verhältnissen ... Als besonders nachteilig wurde es empfunden, dass in den Ratskollegien die Juristen immer mehr an Bedeutung erlangt hatten, während es doch nötig gewesen wäre, vor allem die Vertreter der in der Stadt vorherrschenden Gewerbe an der Leitung zu beteiligen. Schließlich war es ein schweres Übel, daß die Selbstherrlichkeit der Stadträte zu häufigen Klagen und förmlichen Prozessen der Stadtgemeinde Anlaß gaben, wodurch hohe Gerichtskosten aufwuchsen und der Friede und Gemeingeist der Stadt Schaden erlitt.“ (Blaschke 1981:177) Diese Sätze Karlheinz Blaschkes von 1981 fassen die traditionelle Sicht auf den Zustand städtischer Verfassungsverhältnisse im 17. und 18.

Jahrhundert zusammen, nicht ohne dass im Anschluß noch auf die mangelnde Gegenwehr der Städte immer stärker werdende Abhängigkeit von der sich entwickelnden staatlichen Administration hingewiesen wird.

Gegen diese Zusammenfassung lassen sich, das sollte aus den bisherigen Darlegungen bereits klar geworden sein, mehrere Einwände erheben, die Grundaussagen unserer Ausführungen zusammenfassen: Schon im 15. und 16. Jahrhundert waren die Städte größerer und mittlerer Reichsterritorien weitgehend in staatliche Strukturen einbezogen worden, wobei den größeren unter ihnen freilich ein höheres Ausmaß autonomer und semiautonomer Befugnisse erhalten blieb. Am Fortschreiten staatlicher Einbindung städtischer Verwaltung und ihrer Träger während des bei Blaschke genannten Zeitraumes kann zwar kaum ein Zweifel bestehen. Dies ging jedoch keineswegs allein von der Seite des Landesherrn aus und war auch kein eindimensionaler Unterwerfungs- und Einbeziehungsprozess vorhandener städtischer Institutionen, sondern eine Entwicklung, die traditionelle Formen wie Elemente von Erneuerung aufwies. Gerade mit den beiden von K. Blaschke erwähnten Phänomenen, dem Vordringen gelehrter Amtsträger auch in kleinstädtische Ratsgremien als Zeichen tendenzieller „Verbeamtung“ städtischen Regiments und den auf juristischer Ebene ausgetragenen Konflikten um innerstädtische und innerterritoriale Kompetenzverteilung, sind zwei charakteristische Entwicklungen der frühneuzeitlichen Stadt bzw. des Staates für Kleinstädte bezeichnet.

Dies als „Stillstand“ zu bezeichnen, widerspräche ganz sicher dem Eindruck, den die – hier allerdings nur angedeutete – Analyse der Quellen ergibt. In Kursachsen waren allerdings keine prinzipiellen Eingriffe in hergebrachte Verwaltungsstrukturen wie um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den

habsburgischen Erblanden oder um 1800 in den rheinischen Gebieten zu konstatieren, wo Ratsreduzierungen dekretiert, die Kandidatenauswahl in die Hand landesherrlicher Beamter gelegt und die Ratswahl faktisch abgeschafft wurde. Die Differenzierung städtischer Gremien in den kleinsten Gemeinden, den Städtchen, deren Verkleinerung und schließlich interne Neuorganisation in den größeren Kleinstädten sind jedoch andererseits in ihrer Wirkung innerhalb des Gemeinwesens nicht zu unterschätzen. Der im Untersuchungszeitraum erkennbare „Verstaatlichungs“-Prozess städtischen Regiments verlief nicht einseitig in Richtung Unterordnung, sondern hatte für kleine Städte von Fall zu Fall eine Angleichung städtisch-obrigkeitlicher Strukturen an das Vorbild größerer zur Folge.

Die Prozesse, auf die das Zitat anspricht, waren einerseits Zeichen des Strebens der Bürgerschaft in der Mehrzahl der Städte, „Öffentlichkeit“ im Sinne von Offenlegung zu wahren – in Städten mit strikterer sozialer Abgrenzung zwischen Rat und Bürgerschaft trat dies am deutlichsten zutage. In Zeiten des stark vom Geheimnis als Mittel von Politik und Machterhalt geprägten „absolutistischen“ Regiments sollte diese Dimension der Auseinandersetzungen in ihrer Bedeutung durchaus betont werden. Andererseits spielte in Anbetracht wachsender sozialer Differenzierung und oft auch wirtschaftlicher Probleme großer städtischer Bevölkerungsgruppen die Wahrung des gemeinen Nutzens durch rätliche Politik eine wichtige Rolle. Dass diese Auseinandersetzungen nahezu ausschließlich mit juristischen Mitteln geführt

wurden, machte in Kursachsen den Staat mit seiner Appellationsfunktion zum Beteiligten, wobei die

Beteiligung zur Kontrolle und ggf. Beeinflussung der Ratstätigkeit genutzt wurde.

## LITERATUR

- K. BLASCHKE, Grundzüge der sächsischen Stadtgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wilhelm Rausch (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Linz 1981, 173-180.
- L. ENDERS, Das Städtewesen der Uckermark im Spätfeudalismus, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 17/1 (1990), 90-115.
- E. FRANÇOIS, Städtische Eliten Deutschlands zwischen 1650 und 1800. Einige Beispiele, Thesen und Fragen, in: Heinz Schilling/ Herman Diederiks (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (= Städteforschung A 23). Köln-Wien 1985, 65-83.
- Ch. R. FRIEDRICHS, The early modern city (1450-1750), London-New York 1995.
- L. GALL (Hg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (= Stadt und Bürgertum 4). München 1993.
- K. GALL, Vom Stand zur Klasse? Zu Entstehung und Struktur der modernen Gesellschaft, in: Ders., Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze, München 1966, 79-95.
- K. GERTEIS, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der bürgerlichen Welt. Darmstadt 1986.
- E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.
- K. KELLER, Kleinstädte zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung. Das Beispiel Kursachsen, Ms. Leipzig 1997.
- H. KNITTLER, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit, in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 46). Wien 1985, 43-68.
- F. MATHIS, Städte und Märkte zur Zeit der Frühindustrialisierung (von Maria Theresia zum Vormärz), in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 46). Wien 1985, 69-81.
- V. PRESS, Stadt- und Dorfgemeinden im territorialstaatlichen Gefüge des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Peter Blickle (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich. München 1991, 425-454.
- F. QUARTHAL, Verfassung und Verwaltung in südwestdeutschen Städten der Frühen Neuzeit, in: Michael Stolleis (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (= Städteforschung A 31). Köln-Wien 1991, 217-239.
- H. SCHILLING, Die Stadt in der frühen Neuzeit (= EDG 24). München 1993.
- WALKER, German Home Town. Community, state and general estate 1648-1871. Ithaca-London 1971.
- H.-U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. München 1987.
- A. WÜRGLER, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert (= Frühneuzeit-Forschungen 1). Tübingen 1995.

## Frühneuzeitliche Sozialstrukturen und die Armut in den Städten – eine englische Fallstudie

Die englische Geschichtswissenschaft hat sich schon immer intensiv mit den Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen – Ständen, „Typen“ oder Klassen – beschäftigt. Viele der einschlägigen Veröffentlichungen gingen davon aus, in erster Linie die Stabilität und Prosperität der englischen Gesellschaft im Vergleich zu anderen Staaten Westeuropas erklären zu müssen. Daher konzentrierten sich historische Debatten vorwiegend auf „außergewöhnliche“ Ereignisse, die jeweils eine Neugliederung der sozialen Ordnung mit sich zu bringen schienen, wie beispielsweise die Reformation, die englische Revolution der 1640er oder das neue *Poor Law* (Armen-gesetz) der 1830er Jahre. Das neue *Poor Law* ersetzte die aus dem Jahr 1597 stammenden gesetzlichen Grundlagen, schuf größere Administrationseinheiten und sollte die Ausgaben dadurch reduzieren helfen, indem die Armenunterstützung (*poor relief*) stets geringer als die Arbeitslöhne gehalten wurde, wie niedrig diese Löhne auch immer sein mochten (das Prinzip der „*less eligibility*“, der „Berechtigung“). Die Unterstützungszahlung war an totale Armut gebunden und konnte nur bei gleichzeitigem Eintritt in ein Arbeitshaus in Anspruch genommen werden. Die Veränderung des alten Armengesetzes wurde durch die malthusianischen Ängste vor einem Bevölkerungswachstum, politischen Unruhen, wirtschaftlichem Niedergang und dem Druck auf die Subsistenzgrundlage verursacht. Für viele Historiker des 19. Jahrhunderts schien das neue *Poor Law* das Ende der traditionel-

len „*face-to-face*“-Gesellschaft in England zu signalisieren, indem die lokale Verbindung zwischen der Pfarrgemeinde (dem *parish*) und ihren Bewohnern gebrochen und die Wahrnehmung einer Anspruchsberechtigung auf Unterstützung, wie sie sich nach Ansicht von vielen während der Zeit des alten *Poor Law* entwickelt hatte, zerstört wurde. Im Prinzip wurden Strukturen der sozialen Verpflichtungen zwischen reich und arm im *ancien régime* und die lokale Autonomie durch die Logik von großen weltlichen Institutionen ersetzt, obwohl es darüber, inwiefern diese Prinzipien tatsächlich umgesetzt wurden, umfangreiche Debatten gab.

Für jene, die sich mit der Geschichte der Frühneuzeit beschäftigten, schien die Reformation in England einen ebenso großen Wandel im Verhältnis zwischen reich und arm zu bedeuten. Diese Veränderung wurde mit dem Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus in Verbindung gesetzt und von einer Übertragung sozialer Verantwortung von der Kirche und individuellen Mitgliedern der Eliten, hin zu einer verpflichtenden, landesweit auferlegten Besteuerung begleitet, die weltliche Behörden in städtischen und ländlichen Gebieten auf der lokalen Ebene administrierten. Es wurde angenommen, dass diese grundlegenden Veränderungen durch die wirtschaftliche Krise, den Orientierungsverlust, das Bevölkerungswachstum und durch eine wachsende Furcht vor den Armen als Quelle von Krankheit und sozialer Unordnung verursacht wurden. Revisionistische Darstellungen versuchten, diese Interpretation zu modifizieren, indem

sie die Kontinuität der Stabilität und des Wohlstands der englischen Gesellschaft dokumentierten und ähnliche Zugangsweisen zu sozialen Problemen in protestantischen und katholischen Ländern aufzeigten, den Einfluss lokaler Initiativen und individueller Philanthropie sowie die Probleme bei der Verwendung absoluter Definitionen von Armut oder „der Armen“ betonten. Die Armenunterstützung wurde in ein positiveres Licht gestellt und stand so für eine allgemeine Anerkennung sozialer Bindungen und, in wirtschaftlicher Hinsicht, für einen wichtigen Bestandteil im Modernisierungsprozess. Armut wurde also weniger als Definition für eine Klasse oder Untergruppe gesehen, sondern mehr als ein ‚dynamisches‘ soziales Problem, das vorwiegend an bestimmten Punkten des individuellen Lebenszyklus oder des Familienzyklus in Erscheinung trat. Es wurden auch Versuche unternommen, die „Stimme“ der Armen zu erfassen und die Armen als Akteure anzusehen, die „Strategien“ verfolgen konnten und nicht nur passive Empfänger oder Opfer waren. Diese Historiker betonten, daß den „Waffen der Armen“ genauso viel Aufmerksamkeit zukommen muss wie der Politik der Armenunterstützung.

In jüngster Zeit wurde der Wohlfahrtsstaat zum wesentlichen Gegenstand der Auseinandersetzung unter Historikerinnen und Historikern unterschiedlicher politischer Überzeugung: das Wachstum, die Entwicklung und die Zukunft eines weiteren strukturellen Komplexes sozio-politischer Beziehungen in Großbritannien, der als einzigartig angesehen wird. Konzepte, die sich mit sozialen Strukturen beschäftigten, haben für beide Seiten in der Debatte große Bedeutung gehabt. Die auf die Geschichte des Wohlfahrtsstaates spezialisierte sozialhistorische Forschung ist, bewußt oder unbewußt, von Annahmen zur materiellen Unterstützung innerhalb der Verwandtschaft, zur Familiengröße, zu den Haushaltsstruk-

turen und Fertilitätszahlen unterschiedlicher Klassen und Schichten sowie zum Grad der Abhängigkeit zwischen den Generationen ausgegangen, die im Kontext des Verhältnisses zwischen Familie und Staat stehen. Während des Großteils des 20. Jahrhunderts galt den Bedürftigen die größte Sorge; in den letzten Jahrzehnten werden statt dessen die alten Menschen als die Hauptbelastung der Gesellschaft angesehen.

Die mit der *Cambridge Group for the History of Population and Social Structure* in Verbindung stehenden britischen historischen Soziologen und Demographen betrachteten ihre Arbeit in den siebziger und achtziger Jahren als Beitrag zur dringend benötigten Objektivierung dieser politisch sensiblen Debatten. Sie lieferten Darstellungen der Sozialstruktur basierend auf jener Sorte von quantitativen Analysen, von denen man annimmt, sie brächten der Wirtschaftsgeschichte mehr Glaubwürdigkeit. Familie und Haushalt standen im Mittelpunkt solcher Analysen. Das Konzept einer strukturierten Abhängigkeit wurde vielfach und sehr effektiv für den Hinweis eingesetzt, dass politische Debatten über die Sozialpolitik sich nicht in eine positivistische Richtung bewegen, sondern entsprechend den vom Bevölkerungswandel ausgeübten Einflüssen, insbesondere den Veränderungen in der Altersstruktur und dem Heiratsalter, variieren. Die Betonung lag darauf, Einstellungen zur materiellen/sozialen Abhängigkeit mit den Ledigenraten, den Überlebenschancen der Eltern, den von Alter und Geschlecht beeinflussten Schwankungen der Mortalitätsraten, der Zahl der bis ins hohe Alter überlebenden Personen und den Anteilen der älteren Bevölkerung, deren Kinder sie überlebten, verbinden zu müssen. Für die Bevölkerungsstruktur in England wurde angenommen, daß sie sich mit dem nordwesteuropäischen demographischen Modell in der Charakterisierung von John Hajnal und anderen in Übereinstim-

mung befand, in dem Kleinfamilien dominierten, die Verhehelichung relativ spät im Leben und zwischen Partnern annähernd gleichen Alters erfolgte und verheiratete Kinder von den Eltern getrennte Haushalte bildeten („Neolokalität“). Dieser grundlegenden Struktur wurden Eigenheiten des englischen Systems hinzugefügt, die besonders signifikant erschienen: die frühe Abschichtung von Kindern, die als Dienstboten und Lehrlinge in anderen Haushalten wohnten, ein hohes Niveau geographischer Mobilität, ein relativ hoher Anteil zeitlebens lediger Personen, der Unwillen der alten Eltern, im Haushalt ihrer verheirateten Kinder mitzuleben, und die damit verbundenen ‚Risiken der Kleinfamilie‘ („nuclear hardship problem“). Diese ‚Risiken‘ betreffen v. a. auch Fragen der Betreuung – etwa im Todesfall – besonders jener Menschen, die im Haushalt allein gelassen wurden. Bis vor kurzem lag die Betonung auf ökonomischen Faktoren, von denen man einen Einfluss auf das Heiratsalter vermutete, und lediglich in geringerem Maße auf der Mortalität, die als exogener Faktor von nur eingeschränkter Bedeutung angesehen wurde.

Obwohl es immer zum Zweck dieses Diskurses gehörte, die Einzigartigkeit des englischen Entwicklungsmusters in entweder kultureller oder wirtschaftlicher Hinsicht zu erklären, ist sich nun ein Teil der historischen Demographen der Gefahr eines überproportionalen Einflusses englischer Daten auf die allgemeine Debatte bewusst, insbesondere in Bezug auf Themen im Zusammenhang mit der Geschichte des Alters. Nach den Darstellungen, die den wesentlichen Umrissen der Entwicklung gewidmet waren, finden nun auch Studien größere Akzeptanz, die die Variationen über Zeit und Raum, zwischen sozialen Gruppen und unterschiedlichen Orten thematisieren. Obwohl diese Studien zweifellos zur Bereicherung der Debatte erheblich beitragen, wird es zunehmend schwieriger,

ihre allgemeine Bedeutung zusammenzufassen. Besonders problematisch ist die Frage der diachronen Veränderungen. Obgleich die von den Forschungen der *Cambridge Group* erzeugte Rahmendarstellung auch die Erklärung wesentlicher historischer Entwicklungslinien, besonders die Veränderungen durch die Industrialisierung und die malthusianische Debatte über die Bevölkerungskontrolle, einschloss, haben Studien zur Sozialstruktur doch die Tendenz, in Richtung einer von sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Wandel relativ unberührten *longue durée* abzudriften. Die Betonung der hinter den demographischen Generalisierungen liegenden menschlichen Handlungsspielräume und speziell die Forderung, der Rolle der Frauen im Entscheidungsprozess über eine Verhehelichung viel größere Bedeutung zukommen zu lassen, war eine Reaktion auf diese Gefahr. Eine andere Antwort war der Aufruf, dem „Prozess“ in gleichem Maße Aufmerksamkeit zu schenken wie der Struktur. Bislang bedeutete dies jedoch hauptsächlich eine Auseinandersetzung mit den sozialen Mechanismen hinter der Aufrechterhaltung des Equilibriums statt einer Anerkennung der Bedeutung von Konflikt, Verlust oder Unterdrückung.

Bis auf wenige Ausnahmen bildete das Material aus ländlichen Gemeinden die Grundlage für demographische Pionierstudien. Das war sowohl im Hinblick auf die Qualität der Daten, die für den quasi-wissenschaftlichen Zugang der historischen Soziologie notwendig war, als auch in Bezug auf die unbezweifelbare Tatsache, dass bis zu einem relativ späten Zeitpunkt die große Mehrheit der englischen Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebte, gerechtfertigt. Bedeutende Arbeiten stellen aber in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, insbesondere Michael Andersons (1971) Studie über Preston im 19. Jahrhundert und jene von Charles Pynthian-

Adams (1979) über Coventry im frühen 16. Jahrhundert. Diesen Studien städtischer Gesellschaften kommt das Verdienst zu, sich auf Kommunen in der Phase eines wesentlichen sozio-ökonomischen Wandlungsprozesses konzentriert zu haben; als Folge solcher Wandlungsprozesse konstatierten sie eine bedeutende sozialstrukturelle Differenzierung. Obwohl die Arbeiten in vielerlei Hinsicht noch ihresgleichen suchen, haben sich weitere Studien mit zwei der in ihnen hervorgehobenen Aspekte beschäftigt, nämlich mit der Rolle von Städten als Anziehungspunkte für Zuwanderer und mit den Konsequenzen der sozialen Ungleichheit. Obwohl ein großer Anteil der Migration sich zwischen ländlichen Gemeinden abspielte, bedeutete die geographische Mobilität, die so bequem in eine Migration zur Sicherung der Subsistenz und in eine zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung unterteilt wird, daß ein hoher Prozentsatz der vorwiegend ländlichen Bevölkerung Englands zumindest einige Erfahrungen mit dem städtischen Leben hatte. In dieser Hinsicht war London von herausragender Bedeutung, aber auch die Provinzhauptstädte übten einen ähnlichen Anreiz aus. Die vor kurzem einsetzende Aufmerksamkeit gegenüber der städtischen Demographie hat auch die These wiederbelebt, wonach die Mortalität einen Einflussfaktor auf Sozialstruktur und soziale Veränderungen darstellte; die Mortalität ist auch eng mit der Migration zwischen Gemeinden verbunden.

Man könnte durchaus feststellen, die englische historische Demographie hätte immer einen engen Zusammenhang zu Forschungen über Armut und Krankheiten aufgewiesen, weil die Quellen für die demographische Analyse, darunter auch Pfarrmatriken, ihre Entstehung häufig den Ängsten vor einer Verarmung, einer Zunahme der Zahl der Armen, dem Vagantentum unter den Armen und der Bedrohung

durch epidemische Krankheiten verdankten. Es überrascht nicht, daß ganz unabhängig von ihrem Ursprung den scheinbar ausführlichsten Bevölkerungslisten und Quellen die höchste Wertschätzung der Forschung zukam. Aus leicht nachvollziehbaren Gründen sind vollständige Bevölkerungslisten für ganze Städte sehr selten, was einen weiteren Grund für die feststellbare Vernachlässigung von Städten gegenüber ländlichen Gemeinden in der Forschung darstellt. Es läßt sich jedoch auch anhand von unvollständigen Bevölkerungslisten viel über frühneuzeitliche Sozialstrukturen herausfinden. Diese Verzeichnisse standen häufig mit anderen Quellentypen wie z. B. mit Protokollen der Stadtgerichte in Verbindung, in denen die Einstellungen und Intentionen der Behörden zur eigentlichen Beschaffung dieser Informationen hervortraten.

### **Die Fallstudie Norwich – Quellengrundlagen**

Die folgende Fallstudie benützt Quellen der Stadt Norwich, insbesondere den *Norwich Census of the Poor* aus dem Jahr 1570. Norwich war die Hauptstadt der Grafschaft Norfolk, die Hauptstadt jener Region, die als East Anglia bekannt ist (und die Grafschaften Norfolk, Suffolk, Cambridgeshire und Essex umfaßt), und nach London die größte und bedeutendste Stadt in England. In der Frühneuzeit war die Stadt das Zentrum einer der am dichtest bevölkerten und wohlhabendsten Regionen in England und lockte Zuwanderer aus weiter Entfernung an. Obwohl ein Dienstleistungszentrum und ein Zentrum des sozialen und politischen Lebens der Elite, war Norwich auch eine Textilstadt, deren unausgewogene wirtschaftliche Aussichten sich im späteren 16. Jahrhundert durch die von protestantischen Flüchtlingen mitgebrachten Kompetenzen in der Tuchmacherei verbesserten. In der Spätphase der Regierungsperiode von Elizabeth I.

wurde die Sozialstruktur der Stadt nachhaltig von Armut, Pest, vom Bevölkerungswachstum und von der starken Einwanderung aus den Niederlanden beeinflusst. Dieses Bevölkerungsverzeichnis, das beste und detaillierteste der erhaltenen englischen städtischen Verzeichnisse der armen Bevölkerung aus dem 16. Jahrhundert, wurde von der historisch-demographischen Forschung aufgrund der besonderen Größe von Norwich (mit einer geschätzten Bevölkerung von 14.500 im Jahr 1571), der selektiven Registrierung der Bevölkerung und weil Individuen nicht über längere Zeiträume hinweg verfolgt werden können, bislang nicht beachtet. Die Erhebungsorgane der Liste, vermutlich (männliche) Gemeindevertreter, registrierten nämlich lediglich die von ihnen als arm eingeschätzten Haushalte. Trotzdem enthält der Zensus detaillierte Angaben über Namen, Alter, Familienstand, Berufsstand und tatsächliche Beschäftigung, Stellung im Haushalt, Wohnungssituation und Gesundheitszustand von 2.359 Männern, Frauen und Kindern, etwa einem Viertel der in England geborenen Bevölkerung von Norwich. Dies waren keine vagierenden, sondern ansässige Arme. Der Zensus ist eines der besten Beispiele, wie im späten 16. Jahrhundert die Definitionen von Armut über die binären Kategorien der gebrechlichen und müssiggängerischen Armen und Bettler hinaus erweitert werden mussten. Vor dem Hintergrund von Bevölkerungswachstum und fallenden Löhnen zeigten Untersuchungen wie dieser Zensus keine Agglomerationen müßiger, aber arbeitsfähiger Vaganten von außerhalb der Gemeinde, die den zeitgenössischen Stereotypen entsprachen, sondern Dutzende lokale Familien, deren Hauptprobleme Unterbeschäftigung, niedrige Einkommen, Krankheit und Gebrechlichkeit waren. Dem Beispiel von London folgend, hatte man in Norwich bereits 1549 eine verpflichtende Armenzuwendung (*poor rate*) eingeführt; das berühmte, auf der

Basis der Informationen des Zensus entstandene Armutsschema (*poor scheme*) der Stadt aus den 1570er Jahren hatte zum Ziel, die Armen sowohl physisch gesund als auch finanziell unabhängig zu machen. Obwohl die Verwaltung von Norwich dazu gezwungen war, die Definition von Armut zu erweitern, lag ihr Schwerpunkt nach wie vor auf der Regulierung von Unruhen und anderen sozialen Gefahren, darunter Infektionen, und das Armutsschema der Stadt beinhaltete sowohl verpflichtende als auch strafweise Zuwendungen, die die Veränderung der Verhältnisse der Armut und die Beschränkung der Belastungen der Stadt zum Ziel hatten.

Die Präambel der Armenverordnung von 1570 nennt als Ziele des Armutsschemas „die bessere Versorgung der Armen, die Bestrafung von Vagabunden, die Verpflichtung von Herumtreibern und anderen müßigen Personen zur Arbeit, die Vertreibung unverbesserlicher Bettler, die Unterstützung der Einheimischen und Bedürftigen und die Unterweisung der Jungen in Arbeit, Lernen und Gottesfurcht“ (*the better provision of the poore, the ponishment [punishment] of vacabondes [vagabonds], the setting on worke of loyterers [loiterers] and other idle parsons [persons], thexpulcinge [expulsion] of stronge beggers, the mayntayninge [maintaining of] the indigente and nedie [needy], and the practizinge of youthe to be trayned [trained] in worke, in learininge and in the feare of God.*) Die Präambel betont die Gefahr des Müßiggangs und der Bettelei für kleine Kinder und Erwachsene und stellt fest, dass „aus Mangel der Übung des Körpers und dem Wandel der Bekleidung die Jungen und Alten (bei großer Armut) solch unheilbaren Krankheiten und Unreinheit des Körpers verfallen, daß einer den anderen so infiziert und die Kosten ihrer Heilung sehr hoch sind“ (*for wante of exercize of bodye and shyfte [change] of apparrell [clothes] bothe the olde and the yonge falle*

*(by extreeme povertye) into such incurable diseases and filthines of bodye as one so corrupteth [corrupts] another that the charge to heale them is verie [very] greate).*

Der Informationsreichtum der Quelle kann durch einige wenige Beispiele illustriert werden. Angaben zur Familie oder zum Haushalt wurden durch Informationen über die Wohnsituation und den Grad der Armut ergänzt. Ein vollständiger Eintrag im Zensus lautet wie folgt:

*Alice Reade, das Weib von Robert Coke, ein Strohflechter, von dem sie 2 Söhne empfangen, der älteste 9 Jahre alt, der sich ans Spinnen macht; und Jone Rede, von 14 Jahren, der Mittelgarn spinnt. Dieselbe Alice ist 40 Jahre alt, und ihr Ehemann hat sie mit ihren erwähnten 3 Kindern und einem Säugling ohne Hilfe gelassen und ist entlaufen, und hatte ein Weib zuvor, und dort gelebt 5 Jahre, und sie spinnt Wolle. Das Haus des Herrn Heminge. Keine Zuwendungen. Sehr arm. (Alice Reade, the wyf of Robert Coke, reder [reeder], by whom she hath had 2 sons, the eldest 9 yeris olde, which she set to spynning; and Jone Rede of 14 yeris that spyn mydle worp [warp]. The same Alice is a 40 yer olde, & hyr husbond hath left hyr with the 3 children aforsyd & a sukyng [suckling] child without help, & is run awaye, & had a wyfe before, & have dwelt here a 5 yeris, & she spyn wolle [wool]. Heminges house. No almes. Veri pore.) (Pound 1971:25)*

Ein typischer Eintrag zu einer älteren Frau liest sich wie folgt:

*Anne Nityngale von 60 Jahr, lahm an einer Hand, und spinnt weiße Kettfäden & hat immer hier gelebt. 2d pro Woche. Arm. (Anne Nityngale of 60 yer, lame of one hande, & spyn white warpe, & have dwelt here ever. 2d a weke. Pore.) (Pound 1971:80)*

Die Richardsons waren typisch für die im Zensus erfassten älteren Ehepaare:

*Robert Richardson von 80 Jahr und ohne Arbeit, & Anne, sein Weib, von 52 Jahren, die mit Nähen beschäftigt, & 1 Kind von 9 Jahren,*

*das zur Schule geht, & haben hier 14 Jahre gewohnt. Fähig. Herrn Galar-des Haus. Keine Zuwendungen. Relativ arm. (Robert Richardson of 80 yers of no occupyenge, & Anne, his wyfe, of 52 yeris, that occupi so-wenge, & 1 child of 9 yeris that go to skole [school], & have dwelt her 14 yeris. (hable) [able] Mr Galardes hause of Funel. No alms. Indefere-ment.) (Pound 1971:47)*

Es muss betont werden, daß die Einträge den Zustand der Armen widerspiegeln, wie sie von den von Haus zu Haus gehenden Erhebungsorganen vor den Veränderungen durch das Armutsschema wahrgenommen wurden. Diese Haushalte der Armen schienen also durchaus so strukturiert gewesen zu sein, wie es den von ihnen selbst gewählten Notbehelfen entsprach. Sie wurden noch hauptsächlich durch die Armenunterstützung der Pfarrgemeinde, wie z. B. die Armenzuwendung, die Gemeindeunterkunft und die Unterbringung von Kostkindern (*almeschildren*) beeinflusst. Institutionelle Zuwendungen – trotz ihrer Zunahme und Diversifikation in Norwich während der späten Tudor und frühen Stuart-Zeit – waren sehr beschränkt und blieben im Leben der Armen insgesamt auch relativ unwichtig, außer vielleicht als Drohung oder als vage Möglichkeit einer letzten Hilfe, oder im Zusammenhang mit Quarantäne und medizinischer Behandlung.

## Haushaltsstrukturen

Alles in allem stimmen die Einträge mit den von der historischen Demographie für die englische Bevölkerung vorgeschlagenen Normen überein und widersprechen ihnen zur gleichen Zeit. In folgender Weise stimmen sie mit den formulierten Mustern überein: Erstens sind fast alle der Haushalte klein. Zweitens gibt es nur wenige erweiterte Haushalte mit mehr als zwei zusammenlebenden Generationen. Es existiert praktisch kein Hinweis auf ein kontinuierliches Zusammenleben

von Eltern mit ihren verheirateten Kindern und Enkeln. Drittens war der Anteil der über sechzigjährigen Bevölkerung mit fünfzehn Prozent, verglichen mit einer Schätzung für die englische Gesamtbevölkerung in dieser Zeit von sieben Prozent, relativ hoch. Der größere Anteil von älteren Personen unter der aus Gründen der Armut ausgesuchten und registrierten Population ist jedenfalls kein Widerspruch zu den konstatierten Ergebnissen. Viertens spiegelt der Zensus das für arme Populationen dieser Zeitepoche charakteristische „Loch in der Mitte“ der Alterspyramide wider: der zu niedrige Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 legt nahe, daß die meisten Angehörigen dieser Altersgruppe ihr Elternheim verlassen und als Dienstboten in die Haushalte der bessergestellten Bevölkerungsschichten gegangen waren. Als letztes Charakteristikum zeigt sich eine bedeutende Anzahl von Haushalten mit nur einer allein lebenden Person.

Innerhalb dieser offensichtlichen Übereinstimmung mit den allgemeinen demographischen Charakteristiken der englischen Bevölkerung zeigt sich ein wesentlich komplexeres und vielfältigeres Bild. Erstens sehen viele Haushalte wie Kleinfamilien aus, sie sind aber keine. Mütter lebten mit ihren verheirateten Töchtern, die von ihren Ehemännern verlassen worden waren, zusammen, weiters nicht offensichtlich miteinander verwandte Frauen und auch Großeltern mit ihren Kindern bzw. Enkelkindern, wie aufgrund der von den Erhebungsorganen aufgezeichneten Details im Fall von einigen der oberflächlich gesehen nur aus zwei Generationen bestehenden einfachen Haushalten klar wird. Es ließen sich auch „behelfsmäßige“ gemeinsame Haushalte von Frauen zur gegenseitigen Unterstützung feststellen; weniger häufig sind substantielle Hinweise auf unter armen Haushalten „aufgeteilte“ jüngere Kinder (jene, die zu jung für den Gesindedienst waren), nicht

nur, weil es die Belastung ihrer Herkunftsfamilien reduzierte, sondern auch weil die Kinder in Haushalten alter oder gebrechlicher Personen nützlich waren. Hinweise auf eine solche Praxis waren üblicherweise eher anekdotenhafter Natur und der wechselseitige Nutzen eines solchen Arrangements wurde unterschätzt. Sogar recht junge Kinder konnten Augen, Ohren, Wissen und Mobilität zur Verfügung stellen, die für kleine Haushalte mit alten oder gebrechlichen Erwachsenen einen großen Unterschied machen konnten. Mit größter Wahrscheinlichkeit arbeiteten Kinder aber auch ab einem Alter von sieben oder acht Jahren meist in einer eher untergeordneten Sparte der Textilverarbeitung und es wurde von ihnen alles andere als „Müßiggang“ erwartet, wie der Zensus nachdrücklich verdeutlicht. Solche Arbeit, so die allgemeine Annahme, machte wenig Unterschied in wirtschaftlicher Hinsicht, aber abgesehen von der von den Zeitgenossen der Kinderarbeit beigemessenen moralischen und erzieherischen Bedeutung hätten sogar kleine zusätzliche Einkommen für Haushalte am Rande der Subsistenz möglicherweise wichtig sein können.

Zweitens gibt es praktisch keine Fälle von alleinlebenden armen Männern; fast alle alleinlebenden Personen sind Frauen. In der im Zensus erfaßten Population überwiegen die Frauen gegenüber den Männern, was vielleicht die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Einflüsse von Mortalität und Armut bestätigt; auch allgemein scheinen Frauen gegenüber Männern in englischen Städten dieser Zeitperiode zu überwiegen, obwohl es bedeutende Ausnahmen gibt, darunter auch London zur Zeit König Jakobs. Für arme Männer ohne Ehefrauen könnte angenommen werden, dass sie in wohlhabenderen Haushalten als Dienstboten verblieben, aber dies trifft für städtische Haushalte mit größerer Berechtigung auf alleinstehende Frauen zu. Im allgemeinen herrscht hier noch

Erklärungsbedarf und arme Männer lebten höchstwahrscheinlich nicht allein, weil sie es vermeiden konnten. Norwich hatte z. B. seinen Anteil verlassener Ehefrauen, aber es gibt unter den Armen von Norwich keine Anzeichen für jene Männer, die entweder ihre Frauen verlassen hatten oder von ihnen verlassen worden waren. Partnerlose Männer können auch nicht in anderen armen Haushalten als Untermieter gefunden werden. Das fast vollständige Fehlen alleinstehender Männer in einer Population mit einer ansehnlichen Zahl älterer Männer könnte durch die Bedeutung der Verehelichung, insbesondere der Wiederverehelichung erklärt werden. Obwohl sich die historische Demographie mit langfristigen Veränderungen in den Wiederverehelichungsraten aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Fertilität sehr beschäftigt hat, ist dieses Phänomen quantitativ nur äußerst schwierig zu untersuchen.

### Wiederverehelichung

Es bestand allgemein die Annahme, eine Wiederverehelichung wäre für Männer relativ leicht und für Frauen relativ schwierig gewesen, wenn man vom Stereotyp der reichen Witwe oder den jüngeren wohlhabenderen Witwen, deren Familien noch Interesse an der Weitergabe ihres Besitzes hatten, absieht. Weiters ging man gleichzeitig davon aus, Frauen hätten geheiratet, wenn sie die Möglichkeit dazu hatten. Die meisten Historikerinnen und Historiker würden fortfahren, diesen geschlechtsspezifischen Unterschied durch die Benachteiligung der Frauen in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht zu erklären, die ihnen ein Überleben allein fast unmöglich machte. Die einzige Alternative wäre die Armenunterstützung (*poor relief*) gewesen, die in der Form von ‚Pfründen‘ und von institutioneller Unterstützung wie Armenhäusern vor allem Frauen genützt haben sollen, besonders älteren Witwen und alleinstehenden

Müttern. Neuerdings wurden manche dieser Generalisierungen von der feministischen Geschichtswissenschaft hinterfragt, indem Hypothesen über die hinter diesen Generalisierungen stehenden Geschlechterbeziehungen geäußert wurden. Das Material von Norwich unterstützt diese Zweifel und ist besonders aussagekräftig, weil es Informationen über Verehelichung und Wiederverehelichung unter den Armen und sehr Armen bietet. Die meisten Diskussionen um die Wiederverehelichung drehten sich um von Besitz beeinflusste Fälle.

Die Hinweise aus dem Zensus über Norwich lassen unter den armen Männern das Bemühen um eine möglichst rasche Verehelichung und Wiederverehelichung nachweisen. Es dürfte schwierig sein, auf dem Heiratsmarkt eine noch weniger gefragte Bevölkerungsgruppe zu finden als die im Zensus prominent vertretenen alten, kranken, gebrechlichen und arbeitslosen Männer. Trotzdem gelang es fast allen zu heiraten oder eine eheähnliche Verbindung auf der Grundlage des Gewohnheitsrechtes einzugehen. Die auffallendsten Hinweise ergeben sich für Beziehungen mit hohem Altersunterschied zwischen den Partnern. Dies legt eine dritte Abweichung von den für die englische Bevölkerung skizzierten Normen nahe. Die anerkannte Norm für die Erstheirat in nordwesteuropäischen Populationen ist ein maximaler Altersunterschied von zehn Jahren, wobei Frauen üblicherweise die jüngeren Partner waren. Eine große Menge an qualitativem Quellenmaterial, darunter literarische Quellen und Ratgeber, kann angeführt werden, die auf eine gewisse Abneigung gegen Ehen zwischen Personen mit großen Altersunterschieden in der frühneuzeitlichen Gesellschaft schließen lassen, insbesondere zwischen älteren Frauen und jüngeren Männern. Trotzdem waren solche Ehen besonders unter den älteren Armen von Norwich im 16. Jahrhundert überhaupt nicht ungewöhnlich.

Unter 533 Männern und Frauen, die im Zensus fünfzig oder älter waren, gab es 130 Ehen, in denen ein Partner zehn oder mehr Jahre älter als der andere war. Üblicherweise war der Mann der ältere, aber arme Frauen konnten auch jüngere Männer heiraten. Das Phänomen „ungleicher“ Ehen hilft die Koresidenz von jungen Kindern in Haushalten „alter“ Personen zu erklären. Die Belege für solche Ehen können nicht einfach mit dem Hinweis auf inkorrekt registrierte Altersangaben in diesen Haushalten abgetan werden. Viele der Altersunterschiede zwischen den Ehepartnern sind so ausgeprägt – zwanzig, dreißig oder mehr Jahre –, dass sie selbst bei nicht korrekten Altersangaben bedeutend blieben. In jedem Fall sahen die Erhebungsorgane solche Altersunterschiede als plausibel an, was für sich ein Nachweis für die sozialen Erwartungen gegenüber Ehen unter armen Leuten ist.

Solche „ungleichen“ Ehen unter den Armen würde ich am ehesten als ein zweckdienliches Mittel der Armen selbst betrachten, ähnlich dem Austausch von arbeitsfähigen Kindern unter Haushalten zur wechselseitigen Unterstützung. Ein „Abwägen der Benachteiligung“ förderte Ehen zwischen jenen, für die ein Überleben allein schwierig gewesen wäre, die aber in konventioneller Hinsicht für eine Ehe nicht in Frage kamen. Positiver formuliert, können solche Verbindungen insofern als „symbiotisch“ angesehen werden, als sie die Belastungen, denen beide Seiten ausgesetzt waren, möglicherweise reduzieren halfen. Zum Beispiel hätte ein älterer Mann eine jüngere Frau, die mit kleinen Kindern belastet oder zumindest teilweise behindert war, heiraten können; oder (seltener) ein behinderter junger Mann konnte eine ältere Frau heiraten. Solche Ehen unter der armen Bevölkerung dürften von den städtischen Behörden toleriert worden sein, weil sie ihre Funktion im Hinblick auf ein Überleben und auf eine Vereinigung der andernfalls

bemitleidenswert ungenügenden Ressourcen erkannten. Die besser gestellten Gemeindeglieder, die das Elisabethanische Armengesetz (*poor law*) administrierten, haben insbesondere in ländlichen Gebieten Ehen unter den sehr Armen zu verhindern versucht, aber die „symbiotischen“ Ehen unter den Armen von Norwich, die auch schwieriger zu kontrollieren waren, führten in geringerem Ausmaß zu Geburten einer größeren Anzahl von abhängigen Kindern, als dies bei Erstehen von jungen, bedürftigen Paaren der Fall war. Während „symbiotische“ Ehen mit jüngeren Frauen möglicherweise gelegentlich die Geburt von Kindern zur Folge hatten, war es eher ein Ziel solcher Verbindungen, bereits vorhandene Kinder zu versorgen. Nichtsdestoweniger dürfte das Vorkommen solcher Ehen unter den Armen sehr wohl ein Faktor in der steigenden Ablehnung der Zeitgenossen gegenüber Verbindungen von Partnern ungleichen Alters gewesen sein.

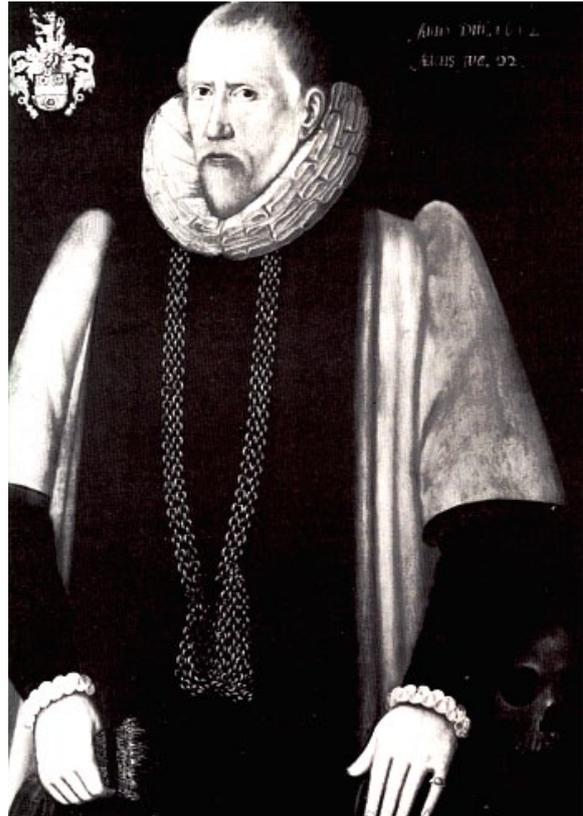
## Arbeit

Es gibt noch einen weiteren Bereich zu berücksichtigen, der alle Aspekte der Sozialstruktur unter der armen Bevölkerung betraf. Das ist die Rolle der Arbeit, die im Hinblick auf Kinder und Moral sowie auf die wirtschaftlichen Imperative hinter dem Versuch, „die Armen zur Arbeit zu bringen“, schon erwähnt wurde. Wiederum legt die Fallstudie für Norwich einige wichtige Modifikationen der konventionellen Ansichten nahe. Es wird immer noch davon ausgegangen, dass sich ältere Menschen in vergangenen Epochen sowie seit der Einführung der Alterspensionen im 20. Jahrhundert „zur Ruhe setzten“. Das könnte vielleicht für einige Gruppen der mittleren und oberen Schichten gegolten haben, obwohl sogar hier eine gewisse Spannbreite entsprechend der Verteilung der sehr unterschiedlichen frühneuzeitlichen Einkommen über alle Phasen des Lebenszyklus

berücksichtigt werden muss. Für die Armen von Norwich gibt es Hinweise auf chronische Unterbeschäftigung, aber überhaupt keine Belege dafür, dass sie erwarten konnten – oder von ihnen erwartet wurde –, das Arbeitsleben zu beenden. Sogar sehr alte oder stark behinderte Personen wurden als in Arbeit befindlich registriert und nach ihrer Arbeitsfähigkeit beurteilt. Die Einstellung der Erhebungsorgane geht aus den kritischen Kommentaren über die „Müßigen“ oder jene, die auf den Straßen ohne Arbeit „fort gingen“, hervor. In unüblich genauer Weise erhoben die Erhebungsorgane nicht nur den Beruf einer Person, sondern auch deren Arbeitsfähigkeit in diesem Beruf bzw. welche andere Beschäftigung sie möglicherweise finden konnte. Weiters enthält der Zensus reiche Details über die von Frauen und Kindern ausgeübten Arbeiten und registriert viele Fälle „mehrfacher Beschäftigungen“ oder von Nebenbeschäftigungen. Ein Beispiel dafür war Luce oder Lucy Becket, eine vierundzwanzigjährige verheiratete Frau, die trotz eines Säuglings Knöpfe machte und nähte. Ihr Ehemann war ein „Schneider mit Arbeit“ („taylor in worke“). (Pound 1971:35) Ein weiteres Beispiel wäre Katherine Gaborne, eine fünfzigjährige Witwe mit einer siebenjährigen Tochter, die „den Nachbarn hilft & zuhause spinnt“ („who helpe neybor & spyn at home“). (Pound 1971:38) Ein dritter Fall, Alyce Launce, „von 79 Jahren, Wittib, die spinnt weißes Garn, & fast nicht mehr zu arbeiten vermag“ („of 79 yeris, widowe, that spyn white warpe, & is almost past work“), lebte im selben Haus wie ihr vierzigjähriger Sohn, Thomas Maxon, „ein Flickschneider ohne Arbeit“ („a bodger [botch] without worke“). (Pound 1971:62) Es muss hier an den Charakter von Norwich als einer bedeutenden Stadt der Textilfertigung erinnert werden, die daher eher Frauen und Kindern Arbeit bot, wenn sie auch schlecht bezahlt, monoton und nicht kontinuierlich

war. Solche Arbeiten hätten natürlich auch von Männern ausgeführt werden können, was aber nicht der Fall war und auf die Bedeutung von geschlechtsspezifischen und kulturellen Faktoren sogar unter der sehr armen Bevölkerung verweist.

Das Beschäftigungsmuster unter den Armen von Norwich legt weitere geschlechtsspezifische Unterschiede nahe, die auch mit der Ehe in Verbindung standen. Während viele Männer als manchmal seit mehreren Jahren beschäftigungslos bezeichnet wurden, war dies für Frauen selten der Fall, selbst wenn sie sehr alt oder krank waren. Ältere Frauen hatten in der Tat kontinuierlicher Arbeit als jüngere verheiratete Frauen mit kleinen Kindern. Wie wir gesehen haben, lebten auch arbeitslose oder sehr alte Männer fast niemals allein. Sie lebten eher mit Frauen zusammen, die üblicherweise in und außer Hause arbeiteten. Man kann daher schwerlich die Schlussfolgerung vermeiden, daß in diesen Haushalten die Männer die abhängigen Personen waren. Dieser Schluss wird in keiner Weise von der Überlegung beeinträchtigt, solche Haushalte wären in wirtschaftlicher Hinsicht kaum überlebensfähig gewesen. Die Armen mussten nicht notwendigerweise wirtschaftliche Überlebensfähigkeit erlangen, sie konnten sie nur anstreben. In den Bemühungen der armen Bevölkerung, für sich selbst zu sorgen, zeigt sich hinsichtlich der sozialen Struktur eindeutig die erhebliche Bedeutung der Frauen- und Kinderarbeit. Die Fähigkeit



*Sir John Pettus war im Jahr 1608 Bürgermeister von Norwich. Aus einer bürgerlichen Familie stammend war er 1603 geadelt worden. Aus: J. Pound, Tudor and Stuart Norwich. Phillimore 1988:83.*

bzw. Bereitschaft der Frauen, eine Arbeit zu finden, ergänzt das Thema Ehe um eine weitere Dimension. In den Fällen, in denen eine Vermeidung des Alleinlebens von Männern festgestellt wurde, hatte man es darauf zurückgeführt, daß Männer zur Hausarbeit im Haushalt nicht imstande waren. Es ist allerdings durchaus denkbar, dass Frauenarbeit *außerhalb* des Haushaltes für Männer einen weiteren Anreiz zur Ehe bot, insbesondere einen Anreiz, ältere Frauen zu heiraten. Eine weitere Folge dieses Arguments ist der geringere Anreiz für Frauen zur Verhehelichung, möglicherweise besonders für ältere Frauen, die nicht mit kleinen Kindern belastet waren. Folglich könnte es nicht nur eine „lustige Witwe“ mit ausreichenden Mitteln gewesen sein, die eine Wiederverhehelichung vermied, sondern auch eine arme Witwe. Dieser hohe Anteil von Männern, die ein Leben allein vermieden, machte auch das volle Ausmaß jener zeitgenössischen Ideologie notwendig, die die Ehe favorisierte und alleinlebenden Frauen Barrieren in den Weg stellte.

\*

Der Zensus von Norwich ist natürlich ein „Schnappschuss“, ein Bild von der armen und bedürftigen Bevölkerung von Norwich zu einem bestimmten Zeitpunkt. Allerdings wird diese Beschränkung sowohl durch den Reichtum der durch die Erhebungsorgane festgehaltenen Informationen als auch durch die erfassten Details, die auf die Vorgeschichte der betroffenen Individuen

eingehen, ausgeglichen. Der Zensus ist natürlich auch ein subjektives Verzeichnis, aber das sind alle anderen z. B. von Männern erstellten Verzeichnisse auch. Obwohl diese Quelle nicht den strikten demographischen „wissenschaftlichen“ Kriterien entsprechen kann, vermittelt sie unschätzbare, wenn nicht sogar einzigartige Informationen über

das Leben der Armen und Bedürftigen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen.

(Übersetzung Markus Cerman)

Anmerkung: Die Autorin dankt Ulf Schmidt für die Hilfe bei der Kontrolle der Übersetzung.

## LITERATUR

- M. ANDERSON, *Family structure in nineteenth-century Lancashire*. Cambridge 1971.
- M. ANDERSON, *Approaches to the history of the western family 1500–1914*. Basingstoke 1980.
- P. CLARK (Hg.), *The Urban History of Britain*. Bd. 2: 1540–1840. Cambridge (im Druck).
- J. BARRY (Hg.), *The Tudor and Stuart town: a reader in English Urban History 1530–1688*. London 1990.
- L. BONFIELD/R. M. SMITH/K. WRIGHTSON (Hg.), *The world we have gained: histories of population and social structure*. Oxford 1986.
- J. BOULTON, *Neighbourhood and society: a London suburb in the seventeenth century*. Cambridge 1987.
- J. GOLDBERG, *Women, work, and life cycle in a medieval economy: women in York and Yorkshire c. 1300–1520*. Oxford 1992.
- M. PELLING, *The common lot: sickness, medical occupations and the urban poor in early modern towns*. London 1998.
- M. PELLING/R. M. SMITH (Hg.), *Life, death and the elderly: historical perspectives*. London–New York 1991.
- Ch. PHYTHIAN-ADAMS, *Desolation of a city: Coventry and the urban crisis of the Late Middle Ages*. Cambridge 1979.
- J. POUND (Hg.), *The Norwich Census of the Poor, 1570*. Norfolk Record Society no. XL. Norwich 1971.
- J. POUND, *Tudor and Stuart Norwich*. Phillimore 1988.
- P. SLACK, *Poverty and policy in Tudor and Stuart England*. London 1988.
- Ch. WEBSTER (Hg.), *Health, medicine and mortality in the sixteenth century*. Cambridge 1979.
- K. WRIGHTSON, *English society 1580–1680*. London 1982.
- E. A. WRIGLEY/R. SCHOFIELD, *The population history of England 1541–1871: a reconstruction*. London 1981.

# Beiträge zur Fachdidaktik

---



Vera Karin Cerha

---

## Unterrichtsprojekt: Bürgertum im 19. Jahrhundert

### 1. Die Ausgangssituation

Als ich mich im Frühjahr 1998 mit der Idee zu befassen begann, ein Unterrichtsprojekt in der zukünftigen 7. Klasse in die Wege zu leiten, das vom Fach Geschichte und Sozialkunde ausgehen und andere Fächer integrieren sollte, erschien mir die Möglichkeit, den Themenkreis „Bürgertum“ zu bearbeiten, interessant und viel versprechend. Folgende Überlegungen leiteten mein Interesse:

- Die Entstehung des modernen „Bürgertums“ im 19. Jahrhundert ist in den Geschichtsbüchern der AHS-Oberstufe als übergeordnetes Thema ständig präsent, bleibt aber meiner Erfahrung nach für die SchülerInnen oft in einer unklaren, eher abstrakten Vorstellung von einer bestimmten Schicht stecken, die nicht näher identifizierbar ist (anders als etwa die Arbeiterschaft).
- Die Gleichsetzung des Begriffs „Bürgertum“ mit „Welt der Erwachsenen“ und einem für Jugendliche wenig greifigen „Normenkatalog“, also die Assoziation mit Langweiligem, Überholtem, für die Gegenwart letztlich nicht Relevantem ist mir dabei in meinem eigenen

Unterricht in Oberstufenklassen immer wieder aufgefallen.

- Viele SchülerInnen der 7. Klassen nehmen erstmals an gewissen, aus dem bürgerlichen Umfeld stammenden gesellschaftlichen Ereignissen teil. Sie besuchen Tanzschulen, gehen auf Bälle, ins Theater und eignen sich Verhaltensweisen an, die durchaus der bürgerlichen Kultur des 19. Jahrhunderts entstammen.
- In Diskussionen habe ich häufig, ähnlich wie meine Kolleginnen, mit denen ich später das Projekt vorbereitete, erlebt, dass gerade bürgerliche Werte wie eine funktionierende Familie, ein gewisses Maß an Bildung, regelmäßiges Einkommen und Zeichen sichtbaren Wohlstands (eigenes Haus, repräsentatives Auto, repräsentative Urlaubsziele ...) bei der Mehrzahl der Jugendlichen hohes Ansehen genießen und durchaus als Zukunftswünsche geäußert werden.
- Gleichzeitig haben die meisten SchülerInnen von sich selbst und von ihren Verhaltensweisen einen den bürgerlichen Vorstellungen entgegengesetzten Eindruck. Das „Sie, aber nicht wir!“ kennzeichnet in Gesprächen über die Welt

ihrer Eltern (oder LehrerInnen), die für sie in den meisten Fällen eben eine bürgerliche darstellt, die Selbsteinschätzung.

- Schließlich sind für viele SchülerInnen Begriffe wie Verfassungen, demokratische Staatsform, allgemeines und gleiches Wahlrecht, politische Partizipation etc. Selbstverständlichkeiten, die sich in ihrer historischen Vorstellung unmittelbar aus der Französischen Revolution herleiten und allenfalls noch mit dem Gedankengut der Aufklärung in Zusammenhang bringen lassen.

Nachdem ich noch vor Schuljahrsende Gespräche mit den in der 6. Klasse unterrichtenden LehrerInnen geführt und reichlich Interesse an meinem Projekt gefunden hatte, informierte ich die Klasse über unser Vorhaben und erhielt auch hier zustimmendes Interesse, wenngleich das Thema eher achselzuckend als wenig Brisantes versprechend aufgenommen wurde. Die Zustimmung bezog sich in erster Linie auf die Form des Projektunterrichts.

### 2. Vorgespräche und Grobplanung

Als nächsten Schritt lud ich meine Kolleginnen aus den Fächern Deutsch, Philosophie und Psychologie, katholische Religion, Bildnerische Erziehung und Englisch zu einem gemeinsamen Brainstorming ein, dessen Funktion darin bestehen sollte, einerseits mögliche Projektinhalte zu formulieren und für ein-

zelne Themen Teams zu finden, und andererseits gemeinsame Lehrziele zu formulieren.

Die zwanglose Diskussion führte für mich zu einem überraschenden Ergebnis. Das Thema wurde im Verlauf des Gesprächs zum „heißen Eisen“, die Ideen waren so reich an Zahl, dass wir alsbald zu streichen beginnen mussten. Faszinierend war dabei (lag es daran, dass es sich ausschließlich um weibliche Lehrkräfte handelte?), wie stark das Thema uns selbst in unserer Rolle als Lehrerinnen, Mütter, Partnerinnen und „Hausfrauen“ beschäftigte, was zu einem äußerst lebhaften Verlauf unserer Vorbesprechung führte. Zum Glück führten wir protokollartige Aufzeichnungen, was mir heute, nach dem Projekt, rückblickend folgende aufschlussreiche Feststellung ermöglicht: All das, was wir als Lehrerinnen für die Gegenwart als charakteristisch für bürgerliche Verhaltensweisen und Normen bezeichneten, wurde auch bei der abschließenden Projektreflexion durch die SchülerInnen mehrfach genannt. Dazu gehörten beispielsweise Begriffe wie Familie, Heirat, Familienurlaub, Weihnachtsfest, Eigenheim, Zweitwohnsitz, Auto ...

### 2.1. Beiträge der einzelnen Fächer

Das Fach Geschichte sollte für unser Projekt die informativen Grundlagen liefern und zwischendurch bzw. am Ende des Projekts für die Reflexion des Gelernten sorgen. Meine Aufgabe war es daher neben der eigentlichen Planung, zu Beginn der Projektphase eine Begriffsdefinition sowie die politische, gesellschaftliche und kulturelle Identitätsfindung der bürgerlichen Schichten im 19. Jahrhundert zu erarbeiten.

Die Fächer Religion und Deutsch sollten in fächerübergreifendem Team-

teaching das Thema der bürgerlichen Rollenbilder und in Zusammenhang damit die Aspekte Sexualität und Moralvorstellungen behandeln.

Das Selbstbild des Bürgers im 19. Jahrhundert wurde von Seiten der Philosophielehrerin als Inhalt vorgeschlagen, das in thematischem Zusammenhang mit dem Thema „Das Bildnis des Bürgers“ im Fach Bildnerische Erziehung stand.

Im Englischunterricht sollte ein Einblick in die Lebensweise einer viktorianischen Familie gegeben und außerdem anhand von Bild- und Textquellen die Vorstellung vom idealen „English Gentleman“ illustriert werden.

Mehrere Fächer gemeinsam wollten die abschließende Phase zum Thema „Bürgerliche Umgangsformen“ gestalten. Für diesen als Abschluss des Projekts gedachten Teil nahmen wir uns vor, den Leiter einer Tanzschule als Referenten einzuladen.

### 2.2. Zielsetzung des Projekts

- Einblick in die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Bürgertums im 19. Jahrhundert geben.
- Kennen lernen des Begriffs „Bürgertum“ und seiner unterschiedli-

chen Abgrenzung bzw. Wahrnehmung im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

- Reflexion des Begriffs und der besprochenen Inhalte in Bezug auf das ausgehende 20. Jahrhundert.
- Selbsteinschätzung der SchülerInnen in Bezug auf eigene „bürgerliche“ Haltungen und Wertvorstellungen.
- Eigenständiges Erarbeiten von informativen Wandzeitungen, schriftlichen Berichten und praktischen Arbeiten zur Illustration der gelernten Inhalte.

## 3. Der Projektverlauf

### 3.1. Geschichte und Sozialkunde: Einstieg und Begriffsdefinition

Ich habe diese drei Stellen (hier gekürzt wiedergegeben) aus Stefan Zweigs „Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers“ der Schilderung des Verlaufs unseres Projekts vorangestellt, weil in ihnen all das zu finden ist, was zu Beginn der Arbeitsphase an Vorstellungen über das Bürgertum im 19. Jahrhundert auch von Seiten der SchülerInnen assoziiert wurde.

3.1.1. In einem ersten Schritt ließ ich die SchülerInnen überlegen,

#### Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers

*„Mein Vater, mein Großvater, was haben sie gesehen? Sie lebten jeder ihr Leben in der Einform. Ein einziges Leben vom Anfang bis zum Ende, ohne Aufstiege, ohne Stürze, ohne Erschütterung und Gefahr, ein Leben mit kleinen Spannungen, unmerklichen Übergängen; in gleichem Rhythmus, gemächlich und still, trug sie die Welle der Zeit von der Wiege bis zum Grabe.“*

*„Wenn ich versuche, für die Zeit vor dem Ersten Weltkriege, in der ich aufgewachsen bin, eine handliche Formel zu finden, so hoffe ich am prägnantesten zu sein, wenn ich sage: es war das goldene Zeitalter der Sicherheit. Alles in unserer fast tausendjährigen österreichischen Monarchie schien auf Dauer gegründet und der Staat selbst der oberste Garant dieser Beständigkeit.“*

*„Denn es war kein Jahrhundert der Leidenschaft, in dem ich geboren und erzogen wurde. Es war eine geordnete Welt mit klaren Schichtungen und gelassenen Übergängen, eine Welt ohne Hast. Der Rhythmus der neuen Geschwindigkeiten hatte sich noch nicht von den Maschinen, von dem Auto, dem Telephon, dem Radio, dem Flugzeug auf den Menschen übertragen, Zeit und Alter hatten ein anderes Maß.“*

Stefan Zweig

welche Begriffe sie als besonders kennzeichnend für das Bürgertum des 19. Jahrhunderts erachten.

Die Begriffe hatte ich bereits auf einem Plakat vorgegeben und die SchülerInnen sollten jeweils 10 Punkte zu den für sie 5 wichtigsten Begriffen vergeben. Dieser Vorgang dauerte zwar länger als vorgesehen, wurde aber von den Schülern offenkundig sehr begrüßt, weil es nicht jener Trockenheit des Themas entsprach, die sie bezeichnenderweise unmittelbar vor dem Projekt als Befürchtung äußerten.

Im Anschluss an diese Gewichtung der Begriffe besprachen wir einzelne davon, die besonders häufig genannt wurden und ich versuchte sie als Inhalte gleich den zu erwartenden Projektphasen zuzuordnen.

Im Folgenden eine „Hitliste“ der Begriffe, die als besonders kennzeichnend für das Bürgertum des 19. Jahrhunderts genannt wurden:

1. Patriarchat
2. Privatheit
3. Kapitalismus
4. Hausmusik
5. Stolz
6. Kirchnähe
7. Industrie
8. Politik
9. Emanzipation der Frau
10. Manieren

Am wenigsten Beachtung fanden die Begriffe: Wahlrecht/Nationalismus/Fleiß/Schule/Bildung/Akademiker/Kaufleute

3.1.2. Der zweite Schritt bestand in einem Brainstorming an der Tafel zu der Frage: „Was gilt heute als bürgerlich?“ Hier kamen deutlich weniger Antworten, von denen eine hier als symptomatisch genannt sei: „Bürgerlichkeit gibt es nicht mehr“. Die meisten Beiträge lehnten sich an die Begriffe an, die ich für das 19. Jahrhundert vorgegeben hatte. Auffallend häufig wurden Automarken genannt wie BMW, Mercedes, Audi.

3.1.3. Nach dieser „Aufwärmphase“, die mit Besprechung zwei Unterrichtsstunden in Anspruch nahm, erläuterte ich in einem Lehrvortrag

unter Verwendung illustrierender Folien den Begriff des Bürgertums im 19. Jahrhundert, wobei ich mich in meiner Vorbereitung inhaltlich auf den Beitrag von Jürgen Kocka „Bürgertum und bürgerliche



Gesellschaft im 19. Jahrhundert“ stützte. (Angaben der beim Projekt verwendeten Literatur im Anhang!) Der Vortrag, der etwa eine Stunde dauerte, wurde durch Fragen der

*Sammeln von Informationen aus CD-Rom-Lexika*



SchülerInnen unterbrochen, die sich in erster Linie auf jene Begriffe bezogen, die sie bereits beim einleitenden Brainstorming häufig genannt hatten. Für mich überraschend war die relativ hohe Bereitschaft, aufmerksam zuzuhören. Einige

*Nachschlagen in den Lexika*

SchülerInnen schrieben auch un-aufgefordert mit.

3.1.4. In der folgenden, der 4. und 5. Unterrichtsstunde, sollten die SchülerInnen nun selbständig in unterschiedlichen Nachschlagewerken nachstehende Begriffe suchen und vergleichen: Bürger/Bürgertum/Staatsbürger/Bourgeois/Liberalismus/Nationalismus/Bildung/Schule/Kultur/Salon.

Diese Arbeit erfolgte in der Schulbibliothek, in der ein umfangreicher Handapparat von älteren und neueren Konversationslexika und Fachlexika zur Verfügung stand. Zusätzlich hatte ich die Möglichkeit, unterstützt von unserem Schulbibliothekar, auch an den beiden Computern aus diversen CD-Rom-Lexika Informationen sammeln zu lassen. Das Nachschlagen machte sichtlich Freude, erforderte aber zugleich häufig Unterstützung von Lehrerseite, da einerseits die Verlockung ein Zuviel an Information zu entnehmen, sehr groß war, andererseits, besonders bei der Benützung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Konversationslexika, manche verwendeten Ausdrücke bei den SchülerInnen Verständnisprobleme erzeugten.

Im Anschluss an die Informationssuche gestalteten die SchülerInnen in Gruppenarbeit Plakate, auf denen die jeweiligen Definitionen eines Begriffs aus verschiedenen Nachschlagewerken unterschiedlichen Erscheinungsdatums ersichtlich wurden.

Die beiden Arbeitsschritte nahmen mehr Zeit in Anspruch, als ich dafür vorgesehen hatte und daher fiel die abschließende Besprechung der Arbeitsergebnisse m. E. zu kurz aus. Dennoch wurde beim Vergleich der Begriffsdefinitionen für alle sehr deutlich, wie in verschiedenen historischen Zusammenhängen die Inhalte der untersuchten Begriffe unverändert blieben oder aber einen Bedeutungswandel bzw. eine Bedeutungserweiterung erfahren haben.

Während dieses ersten Projekttages erfuhr ich, dass die Philosophie-

Lehrerin plötzlich erkrankt sei und die von ihr geplante Doppelstunde am 3. Projekttag auf keinen Fall stattfinden könnte. Da ich selbst zu meinem historischen Abschnitt ohnehin noch einiges zu ergänzen hatte, nahm ich die Gelegenheit wahr und kündigte für diese Phase eine Fortsetzung dieses ersten Teils an, der dann auch dazu dienen sollte, das Gelernte zusammenzufassen und noch einmal auf den Ausgangspunkt, das Brainstorming, zurückzublicken.

### 3.2. Deutsch und Religion: Bürgerliche Rollenbilder. Sexualität und Moralvorstellungen

Die Kolleginnen aus Deutsch und katholischer Religion hatten sich vorgenommen, die Inhalte, die vermittelt werden sollten, ausschließlich von den SchülerInnen in Gruppen erarbeiten zu lassen. Sie stützten sich bei ihrer Vorbereitung vor allem auf Ph. Ariès und G. Duby (Hg.): Die Geschichte des privaten Lebens, Bd. 4, auf das Heft „Sozialgeschichte der Sexualität“ der Beiträge zur historischen Sozialkunde 1/88 (H. Ehalt: „Entwicklungstendenzen“, F. X. Eder: „Prüderie oder holdes Gefühl. Zur Geschichte der Sexualität im 18. und 19. Jahrhundert“, Julius Mende: „Sozialistische Sexualreform der 20er Jahre – Experiment und Verhinderungsstrategien“).

Die nachstehende Beschreibung der Unterrichtseinheit stammt von der Religionslehrerin Ingrid Haber-Kiss:

#### 3.2.1. Lehr/Lernziele:

- Grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen des Bürgertums im 18./19. Jahrhundert
- Die Polarisierung der Geschlechter in der damaligen Zeit erkennen
- Etwaige Auswirkungen der Wertauffassungen/Rollenverteilung des 18./19. Jahrhunderts auf die Situation der Frau/des Mannes von heute erkennen

- Die Rolle von Mann und Frau in Form einer Aufzählung von Tätigkeitsmerkmalen bzw. Funktionszuteilungen beschreiben können
- Die Unterschiede zwischen Frauen- und Männerdasein in der behandelten Zeit nennen können
- Die Bedeutung der Sexualität bzw. den Umgang mit dieser in Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen erläutern können
- Einen Vergleich zwischen der Rollenverteilung des 18./19. Jahrhunderts zu jener von heute herstellen und konkrete Unterschiede oder Gemeinsamkeiten nennen können

#### 3.2.2. Unterrichtsverlauf:

Um eine möglichst facettenreiche und ergiebige Information und Diskussion bei den SchülerInnen zu erzielen, arbeiteten wir methodisch in Form einer arbeitsteiligen Gruppenarbeit. Insgesamt fünf Gruppen bearbeiteten anhand einer Textgrundlage und eines Leitfragenblattes jeweils einen Themenaspekt. Der konkrete Auftrag bestand darin, mit Hilfe der Arbeitsmaterialien eine Wandzeitung zu gestalten. In einem zweiten Durchgang referierte dann jede Gruppe kurz über ihre Ergebnisse, wobei diese durch die Wandzeitung veranschaulicht wurden. Abschließend wurde im Klassenplenum darüber diskutiert, ob, bzw. wie die Verhältnisse der damaligen Zeit auch noch heute Wirkung zeigen.

#### 3.2.3. Inhaltliche Beschreibung/ Die Gruppenarbeiten:

Um die Polarisierung der Geschlechterrollen für die SchülerInnen möglichst transparent zu machen, wurden die Gruppen größtenteils geschlechtshomogen eingeteilt und bekamen die Bearbeitung des jeweils anderen Geschlechts zugeteilt (z.B.: Mädchengruppe, Rolle des Mannes ...). Teilweise zeigte schon dies Wirkung: in Form von heftigen Diskussionen in der Kleingruppe

selbst, in empörten Äußerungen bzw. erstaunten oder befremdeten Fragen an uns Lehrerinnen.

■ *Die Rolle der Frau im Bürgertum/19. Jahrhundert: (siehe Leitfragen)*

Am Beispiel der „bürgerlichen Hausfrau“ und der „einfachen Hausfrau“ wird die „enge“ Situation der Frau, ihre Reduziertheit auf Haushalt und die Rolle der Gebälerin – „Reproduktion als Rechtfertigung“ (Ariès) – eingehend beschrieben. Durch die Parallelisierung der reichen Bürgerfrau mit der unbedeutenden Hausfrau wird die Durchgängigkeit des strengen und beengenden Moralkodex für die Frau im Allgemeinen deutlich. Mit dem Hinweis auf Frauenliteratur der damaligen Zeit, in der „Gut und Böse in Gestalt von Frau und Mann“ einander gegenüberstanden sowie auf das engelhaftige Frauenbild und den Muttergotteskult wird die gängige Sexualmoral, deren signifikantestes Merkmal die Unterdrückung derselben darstellte, angesprochen. (Im Religionsunterricht wurde anschließend an das Projekt der Themenkreis „Marienverehrung“, „Frauenbild – Marienbild“ sowie die Überlieferungsgeschichte des Jungfräulichkeitsgedankens bearbeitet).

■ *Die Rolle des Mannes im Bürgertum/19. Jahrhundert: (siehe Leitfragen)*

Dieser von Mädchen bearbeitete Teil beschreibt vor allem die „Allmacht“ des Mannes, indem die rechtliche Situation des Mannes (zugleich die ungerechte der Frau) in Sachen Vaterschaft, Gütergemeinschaft, Einstellung zum Kind erläutert wird. Zudem wird schon in diesem Thementeil auf die schwierige und sozial benachteiligte Rolle des Kindes (der Mädchen: „Viele Heiraten wurden von den Vätern beschlossen ...“) hingewiesen.

■ *Die Rolle des Kindes/Jugendlichen im Bürgertum/19. Jahrhundert: (siehe Leitfragen)*

Körperliche Bestrafung, körperliche Gewalt als Erziehungsmittel zur „Männlichkeit“, geschlechtsneutrale Kleidung des Kleinkindes sowie die Vorstellung einer „kritischen Jugendzeit“, in der die „sexuelle Begierde“ des Jugendlichen als Gefahr für die Gesellschaft gewertet wurde, waren die zu bearbeitenden Hauptaspekte dieser

**Die Rechte der Mannes**  
im 19 Jhd. – Bürgertum

- absolute Überlegenheit in d. EHE u. FAMILIE
- Vermögenskontrolle
- Gewalt über KINDER
- „Der Ehegatte schuldet seiner Frau Schutz, die Frau schuldet ihm Gehorsam“
- durfte in die Privatsphäre der Frau eingreifen
- Verantwortlich für Familienangelegenheiten
- kein Risiko bei außerehelichen Beziehungen
- beruft sich auf Vernunft, Wissenschaft und Intelligenz

Gruppe. Weiters beschrieb der Arbeitstext auch die geschlechtsspezifischen und sozialen Unterschiede in der Erziehung des Jugendlichen und daraus resultierende Ausprägungen auf Eltern-Kind-Beziehungen.

In zwei weiteren Gruppen, „Dienstboten“/„Heirat und Ehe“, wurde

Die Rechte des Mannes im 19. Jahrhundert – Bürgertum

**Beispiele für Leitfragen:**

**Die Rolle des Kindes/Jugendlichen im Bürgertum/19. Jahrhundert:** (Ariès: „... geschlechtslose Welt des Kleinkindes“ ...)

- *Welches Out-fit hatte ein bürgerliches Kleinkind?*
- *Welche Bedeutung hatte das Spielzeug?*
- *Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungsunterschiede zwischen Söhnen und Töchtern*
- *Körperliche Bestrafung/Folgen*
- *Was dachte „man“ (als Erwachsener) über Jugendliche?*
- *Wie sah die Erziehung eines Jugendlichen aus, bzw. wie versuchte man die eigene Angst vor der Sexualität Jugendlicher unter Kontrolle zu halten?*

**Die Rolle der Frau im Bürgertum/19. Jahrhundert:**

- *Wie gestaltete sich der Lebensalltag einer bürgerlichen Hausherrin?*
- *In welches soziale Umfeld war ihr Leben eingebettet?*
- *Auf welche Funktionen wurde das Dasein der bürgerlichen Hausfrau vor allem festgeschrieben? (Frauenbild)*
- *Frauenbild – Marienkult?*
- *Wie gestaltete sich der Lebensalltag einer einfachen Hausfrau?*
- *Ab wann wurde die Frau Verwalterin des gesamten Familienbudgets? Hatte sie etwas davon?*

**Die Rolle des Mannes im Bürgertum/19. Jahrhundert:**

- *Welche rechtlichen Vorteile hatte ein Ehemann gegenüber seiner Gattin und wo waren diese Rechte offiziell verankert?*
- *In welchem familiären Stand hatten Frauen eine bessere rechtliche Position?*
- *Welche „Rechte“ hatte der Vater gegenüber seinen Kindern?*
- *Ab wann wurde die „Allmachtstellung“ des Mannes erschüttert? Durch welche gesetzlichen Maßnahmen?*

*Erstellt anhand dieser Leitfragen ein Kurzreferat (10 Minuten), das euren MitschülerInnen ermöglicht, sich über die gesellschaftliche Rolle eines Kindes/Jugendlichen ein anschauliches Bild zu machen. Gestaltet dazu eine Wandzeitung und erläutert die Frage, ob von diesem Rollenverhalten heute noch etwas zu spüren ist!*

ebenfalls vor allem die problematische Situation von Mädchen und Frauen in dieser Zeit bearbeitet. Die sowohl sexuelle als auch ökonomische Ausbeutung von weiblichen Dienstboten durch männliche Hausherrn, die Versachlichung ihrer Person und die damit verbundene Verletzung grundlegender Werte und Rechte wurde in diesen Texten ebenso beschrieben wie die Versachlichung und Negierung persönlicher Bedürfnisse wie Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit.

### 3.2.4. Kritischer (persönlicher) Rückblick:

Da die Bearbeitung der Texte und die Gestaltung der Wandzeitung wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahmen, als Kollegin Bauer und ich gedacht hatten, musste die Präsentation der Gruppenergebnisse (Kurzreferate) an einem anderen Tag erfolgen. Bis dann war sicherlich einiges an Nähe zu Text und Inhalt verloren gegangen bzw. vergessen worden. Auch haben die Gruppen qualitativ relativ unterschiedlich gearbeitet. Während der Gruppenarbeit konnte ich beobach-

ten, dass die Mädchen größtenteils mehr „dabei“ waren und es speziell in einer Mädchengruppe zu regem Gesprächsaustausch kam (Rolle des Mannes). In einer gemischten Gruppe (Rolle der Frau) war ebenfalls der Transfer gegeben, wobei die Diskussion eher an der Oberfläche blieb, d.h., sich alle in der Gruppe ziemlich schnell darüber einig waren, dass die Frau heute nicht mehr auf die Rolle als Gebärende und Hausfrau reduziert ist, dass sie aber noch immer im Vergleich zum Mann zumindest sozial benachteiligt ist. Zu detaillierten Begründungen und Argumentationen für dieses Urteil kam es nicht. Eine Bubengruppe beantwortete zwar brav die Fragen, zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung kam es nicht mehr (aus zeitlichen, wahrscheinlich aber auch aus „personellen“ Gründen). Zwei Gruppen wurden leider nicht mit der Wandzeitung fertig und vereinbarten mit mir, sie in den Pausen fertigzustellen. Kollegin Bauer hat dann, am letzten Projekttag, in ihrer Deutschseinheit die Gruppenergebnisse besprochen und die Diskussion zur Frage der Wirkung von Werten

der damaligen Zeit in unserer heutigen Gesellschaft geführt.

Ich habe in meinem Religionsunterricht (leider erst nach Ende des Projekts) diesbezüglich kurz nachgefragt. Es gab etliche Wortmeldungen, die den Standpunkt vertraten, dass sich für die Frau von heute im privat-persönlichen Bereich vieles verbessert hat und sie gleichberechtigt ist. Im beruflichen Bereich sei die Frau von heute nach Ansicht der SchülerInnen nach wie vor benachteiligt (Entlohnung und Karrieremöglichkeiten).

### 3.3. Geschichte des Bürgertums in Österreich/Zusammenfassung

Der 3. Projekttag sollte den Fächern Philosophie und Bildnerische Erziehung gehören. Statt der geplanten Philosophie-Einheit erfolgte die bereits erwähnte Ergänzung des geschichtlichen Teils. Dazu versammelten sich die SchülerInnen wieder in der Schulbibliothek und erhielten von mir ein umfangreiches Handout zum Thema „Geschichte des Bürgertums in Österreich“, das sich inhaltlich einerseits auf den

Aufsatz von P. Urbanitsch: „Bürgertum und Politik in der Habsburgermonarchie. Eine Einführung“ und zum anderen auf E. Bruckmüller und H. Stekl: „Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich“ stützte.

Anhand dieser längsschnittartigen Zusammenfassung besprachen wir die sich wandelnden politischen Interessen des österreichischen Bürgertums, wobei die SchülerInnen besonders an der Entwicklung der Schul- und Universitätsbildung Interesse zeigten und eine lebhaft Diskussion zum Thema Statussymbol „Bildung“ entstand. Anlässlich dieser Diskussion gingen die Beteiligten sehr emotional auf die Vorstellungen ihrer Eltern ein, für die „Bildung“ immer noch als Statussymbol gelte, was in dieser „antiquierten“, von der Praxis losgelösten Weise, nur von einigen Diskutanten als positiv gesehen wurde.

Die Diskussionsfreude ausnützend, führte ich den SchülerInnen nun noch einmal ihre anfänglich erstellte „Hitliste“ typischer Begriffe vor Augen und wir stellten fest, dass sich nach den ersten beiden Projekttagen die Gewichtung der Einschätzung um einiges verschoben hatte. Die Begriffe „Patriarchat“ und „Privatheit“ erschienen nun nicht mehr so zentral wie zu Beginn, dafür rückten Begriffe wie Bildung, Politik, Leistung und Fleiß mehr ins Zentrum des Interesses.

Insgesamt gesehen hatte

ich von dieser nicht vorgesehenen Diskussionseinheit einen guten Eindruck und entließ die SchülerInnen, immer noch in heftige Gespräche über gegenwärtige „bürgerliche“ Vorstellungen über Kleidung, Frisuren und den Wert von Allgemeinbildung und akademischen Titeln verstrickt.

### 3.4. Mode im 19. Jahrhundert (SchülerInnenbericht zu einem Film)

In der 3. Stunde des Projekttages sahen die SchülerInnen einen ursprünglich nicht vorgesehenen Filmbericht über den Wandel der Mode während des 19. Jahrhunderts, den eine Unterrichtspraktikantin zur Verfügung stellte. Der Film leitete zum nächsten Abschnitt, dem Beitrag der Bildnerischen Erziehung über, und wurde von den SchülerInnen als sehr informativ und bereichernd empfunden, zumal im bisherigen Verlauf des Projekts nur wenig visuelle Eindrücke des Zeitraums

geboten wurden. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass die Hilfestellung durch unsere beiden Geschichtsunterrichtspraktikantinnen, die während des Projektverlaufs immer wieder zur Stelle waren, fotokopierten, fotografierten und auch Gruppenarbeiten betreuten, eine große Erleichterung für alle am Projekt beteiligten Lehrkräfte darstellte!

In Zusammenhang mit der Bedeutung des *Hutes* als Symbol für Bürgerlichkeit sei an dieser Stelle auf das Gedicht „Weltende“ des expressionistischen Lyrikers Jakob von Hoddis verwiesen. In diesem Gedicht wird die Bedrohung der Bürgerlichkeit (Endvision vom Versagen der Beherrschung von Natur und Technik ...) meines Erachtens eindrucksvoll mit dem Hutverlust gleichgesetzt. Die Parallelisierung von Weltende und Ende der Bürgerlichkeit, die sich in diesem Zusammenhang anbietet, könnte auch im Unterricht als interessanter Impuls dienen:

#### **Die Modeentwicklung im Verlauf des 19. Jahrhunderts war eng mit dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt verbunden.**

*Die Beziehung der Bürger zu Staat und Gesellschaft wurde nach Außen vorwiegend durch die Art der Bekleidung repräsentiert. Selbstverständlich konnten sich nur gehobene Schichten die teuersten und kostbarsten Kleidungsstücke leisten. Alle anderen waren dazu gezwungen, die ohnehin armselige Kleidung ihr Leben lang aufzutragen.*

*Die Unterhose wurde erst nach und nach modern. Frauen durften zunächst kein derartiges Kleidungsstück tragen. Die Hose galt ganz allgemein als Vorrecht des Mannes und stellte so ein Herrschaftssymbol des Mannes gegenüber der Frau dar.*

*Im Zusammenhang mit dem Erkennen der Bedeutung der Hygiene wurden gewisse Sauberkeitstugenden (Wechseln der Unterhose, Händewaschen ...) zu den Schlüsseltugenden der Bürgergesellschaft. Die Einführung des Anzugs als zentrales männliches Kleidungsstück stellte gewissermaßen den Anfang der modernen Mode dar. Der schlichte, englische Stil früherer Zeiten beeinflusst auch heute noch unsere Modewelt, speziell beim Entwerfen eleganter Kleidung. Der Anzug soll ein zeitloses und körperbetontes Kleidungsstück darstellen. Dem Gedanken der Gleichheit durch das Tragen des Anzugs wurde dabei große Bedeutung beigemessen.*

*Die Rollenverteilung innerhalb der bürgerlichen Schichten wurde hauptsächlich durch den Hut repräsentativ zum Ausdruck gebracht. Der feine Gentleman trug die sogenannte „Melone“, die seit 1850 Verbreitung fand. Aber auch der „Zylinder“ signalisierte stark die soziale und politische Zugehörigkeit, wenngleich diese Art der Kopfbedeckung nur bei festlichen Anlässen Verwendung fand.*

*Im Jahr 1851 wurden erste Entwürfe einer „Emanzipationsmode“ für die Frau veröffentlicht. Die Hose an Damenbeinen wurde zum Skandal! Frauen appellierten dennoch an die Männerwelt, die Hose wenigstens im häuslichen Bereich und beim Sport tragen zu dürfen.*

*Mit der Berufstätigkeit der Frau im fortschreitenden 20. Jahrhundert entstand schließlich ein neues „äußerliches“ Frauenbild. Die Hose setzte sich endgültig durch und trug symbolhaft dazu bei, dass die neue Frau selbstbewußt auf zwei Beinen „standhaft“ auf dem Boden zu stehen in der Lage ist. Somit kann das Tragen der Hose als wichtiger Beitrag zum Durchbruch der Gleichberechtigung der Frau gesehen werden.*

Julia Grillmayer (7.B)



Eine Schülerin als Biedermeierdame;  
Gruppe „Kleidung/Mode“

### Weltende

*Dem Bürger fliegt vom spitzen Kopf der Hut,  
In allen Lüften hallt es wie  
Geschrei,  
Dachdecker stürzen ab und  
gehn entzwei  
Und an den Küsten – liest  
man – steigt die Flut.  
Der Sturm ist da, die wilden  
Meere hupfen  
An Land, um dicke Dämme  
zu zerdrücken.  
Die meisten Menschen haben  
einen Schnupfen.  
Die Eisenbahnen fallen von  
den Brücken.*

### 3.5. Bildnerische Erziehung:

#### Das Bürgertum im Spiegel von Mode, Architektur und Malerei im 19. Jahrhundert

In der letzten Doppelstunde des 3. Projekttages, die für das Fach Bildnerische Erziehung vorgesehen war, beschäftigte sich die Klasse mit folgenden Themen:

- Mode und Kleidung
- Architektur und Möbel
- Malerei

Da die 7. Klasse in Musik und Zeichnen getrennten Unterricht erhält, wurde zum Zweck des Projekts die gesamte Klasse in Bildnerischer Erziehung zusammengeführt. Rückblickend wurde diese Vorgangsweise von der Zeichenlehrerin als nicht günstig empfunden, da die Motivation der SchülerInnen aus Musik nicht mit jener der Zeichen-SchülerInnen zu vergleichen war. Günstiger wäre es sicher gewesen, die Trennung beizubehalten und das Fach Musik ebenfalls in das Projekt zu integrieren, was sich auch inhaltlich angeboten hätte. Leider war es der Musiklehrerin zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich mitzuarbeiten, da sie bereits in einem eigenen Projekt beschäftigt war.

Die SchülerInnen arbeiteten zunächst in Gruppen

Referate zu den einzelnen Themen aus, die sie mit anschaulichem, von der Lehrerin zur Verfügung gestelltem Bildmaterial unterstützten. Die Gruppe, die sich mit „Architektur und Möbel“ beschäftigte, führte dazu auch eine praktische Arbeit durch, indem sie das Modell eines typischen Biedermeierzimmers gestaltete. Die Gruppe „Malerei“ verfertigte Collagen von Biedermeier-Stilleben und die Gruppe „Kleidung/Mode“ staffierte eine Mitschülerin mit biedermeierlichen Bekleidungsattributen aus.

Die anschließend gehaltenen Referate der einzelnen Gruppen waren von sehr unterschiedlicher Qualität, beeindruckender war die Präsentation der praktischen Arbeiten, deren Herstellung den SchülerInnen auch sichtlich Vergnügen bereitet hatte.

In der zweiten Unterrichtseinheit wurden die Schülerreferate durch einen Lehrervortrag ergänzt, der sich anhand einer Diaserie „Malerei von 1850–1900“ speziell mit den Themen Porträt des Bürgers/der Bürgerin und Porträt der bürgerlichen Familie beschäftigte.

Gesamt gesehen entstand ein sehr abgerundetes Bild der künstlerischen Sichtweise der Epoche. Aus der Warte der Lehrenden wurde allerdings bemerkt, dass die Vorarbeiten für diese Unterrichtseinheit mit hohem Arbeitsaufwand verbunden waren (Literatur im Anhang) und die veranschlagte Doppelstunde bei Weitem nicht ausreichte, weshalb die Kollegin einen Teil des Vorhabens in den späteren Unterrichtsstunden weiterführen musste.

### 3.6. Englisch: Victorian Society

Der 3. Projekttag begann mit einer Doppelstunde im Fach Englisch. Im Folgenden eine Beschreibung der beiden gehaltenen Unterrichtsstunden. Da das Thema im Rahmen des Projekts nicht völlig abgeschlossen werden konnte, hat Kollegin Pöisinger noch in den folgenden Englischstunden weiter daran gearbeitet.

Biedermeier-Stilleben. Collage der Gruppe „Malerei“



### 3.6.1. Material

- *Class Consciousness* (Extract from H.G. Wells, Tono Bungay) – Klassenbewusstsein als lebendiges Erbe des 19. Jahrhunderts: the upper class (nobility), the middle class (upper, middle and lower middle class), and the lower class.
- *The True Gentleman* (From University Education by Cardinal John Henry Newman) – (Klassische) Bildung und Erziehung zu „fair play“, sportlicher Tüchtigkeit, Geistesgegenwart und Mut. Der bekannte Essay beschreibt die hervorragenden Qualitäten des „wahren Gentleman“.
- *When an Englishman opens his mouth* (Gordon L. Riley) – Die Sprache (Aussprache, Akzent) als Merkmal der Klassenzugehörigkeit. Im 19. Jahrhundert entwickelt sich das Englisch, wie es in Privatschulen Südens gesprochen wurde, zum Standard English (auch King's English, Public School English, Oxford English genannt), die Sprache der sozial privilegierten Schichten.
- *How to get a job* (From Parkinson's Law by C. Northcote Parkinson) – Ein Text, der den Stellenwert des gesellschaftlichen Status bei der Bewerbung um einen Job satirisch beleuchtet.

### 3.6.2. Lernziele

#### Sachebene

- Kennenlernen typisch britischer bürgerlicher Merkmale des Victorian Age
- Vertrautwerden mit der entsprechenden Terminologie

#### Sprachebene

- Global- und Detailverstehen eines unbekanntes Sachtextes
- Zusammenfassen und in eigenen Worten präsentieren können

### 3.6.3. Die Arbeitsweise

- In der ersten Stunde erhielten die SchülerInnen, die in vier Gruppen arbeiteten, jeweils *einen* Text, den

sie sinnerfassend lesen sollten. Hierauf bereiteten sie anhand von Leitfragen eine mündliche Präsentation vor.

- In der zweiten Stunde wurden *Verschnittgruppen* gebildet. Die 5 Mitglieder jeder Gruppe formten neue Gruppen, sodass in einer Gruppe alle Texte mündlich präsentiert werden konnten.

### 3.7. Referat:

#### Umgangsformen und deren Bedeutung für die bürgerliche Gesellschaft



Als Abschluss unseres Projektes hatten wir den Leiter der Tanzschule Rapf, Herrn Direktor Ernst Rapf, eingeladen, der sich bereit erklärt hatte, über die Herkunft bestimmter, auch heute noch gebräuchlicher Höflichkeitsformen zu referieren und dieses Referat auch mit praktischen Beispielen zu illustrieren.

Die SchülerInnen und Schüler versammelten sich zu dieser Veranstaltung im Festsaal der Schule, wo sie von Herrn Direktor Rapf in formvollendeter Weise begrüßt wurden. Der Vortragende stellte einige Fragen, um das Vorwissen über heute übliche Umgangs- bzw. Höflichkeitsformen und deren Bedeutung zu erkunden. Da ein Großteil der SchülerInnen bereits Tanzkurse besucht oder schon besucht hat, hatten

*Modell eines Biedermeierzimmers; Gruppe „Architektur und Möbel“*

### Umgangsformen (SchülerInnenbericht)

*Welchem Zweck dienen gute Umgangsformen? Gute Umgangsformen tragen wesentlich zu einem reibungsloseren Zusammenleben in der Gesellschaft bei. Sie betonen die Achtung gegenüber jenen, denen wir in unserem Alltag begegnen.*

*Im 19. Jahrhundert gehörten Umgangsformen ganz zentral zu den Tugenden der bürgerlichen Gesellschaft und daher war es für jene, die sich dazu zählten, geradezu ein MUSS, zu wissen, wie man sich in bestimmten gesellschaftlichen Zusammenhängen verhält.*

*Kennzeichnend für die Höflichkeitsformen des 19. Jahrhunderts war in diesem Zusammenhang der Ausdruck der UNTERSÄTZLICHKEIT, auf den großer Wert gelegt wurde. Als Beispiel sei hier etwa die Form der Begrüßung genannt: Der Untergebene grüßt den Ranghöheren, der Ranghöhere gibt dem Untergebenen zuerst die Hand. Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Vermittlung guter Umgangsformen dem Anliegen geschenkt, dass die richtige (=positive) Einstellung zu diesen vorhanden war, da gutes Benehmen ansonsten nur als Fassade empfunden wurde.*

*Neben den Begrüßungsformen, hierbei sprachen wir auch im Speziellen über den Handkuss, der in bestimmten Gesellschaften auch heute noch gepflegt wird, berichtete Direktor Rapp auch über das „richtige“ Essen und Trinken, Tischordnungen und das Benehmen bei Tisch, das in der bürgerlichen Erziehung des 19. Jahrhunderts eine ganz wesentliche Rolle einnahm. Während des Vortrags hatten wir SchülerInnen auch immer wieder Gelegenheit, manche dieser, teilweise auch heute noch gebräuchlichen Höflichkeitsformen in praktischen Übungen „auszuprobieren“, was diese Doppelstunde für uns nicht nur informativ, sondern auch ziemlich unterhaltsam machte.*

sie bereits einige Vorkenntnisse. Was den Zweck von Umgangsformen betrifft, hatten sie allerdings nur sehr unklare Vorstellungen, und unser Referent musste daher in seinem Vortrag inhaltlich einiges in Form eines Längsschnittes erläutern. Zwei SchülerInnen hatten die Aufgabe, ihre Eindrücke zu diesem Referat festzuhalten.

Dieser Teil über Umgangsformen im 19. Jahrhundert sollte eigentlich am Schluss unseres Projektes stehen, es hatte sich aber herausgestellt, dass es notwendig sein würde, in einer abschließenden Diskussion und Projektreflexion noch einmal das in den letzten Tagen Gelernte und Erfahrene zum Gegenstand zu machen. Darüber hinaus kündigte die inzwischen wieder gesundete Kollegin für Philosophie an, dass sie die Absicht habe, in einer Doppelstunde ihren Aspekt des Themas zu bearbeiten, wovon wir die SchülerInnen in Kenntnis setzen mussten. (siehe das Stundenbild für die noch zu haltende Doppelstunde im Anhang des Berichts!)

#### 4. Abschließende Diskussion und Projektreflexion

Durch eine Stundenverschiebung

gelang es uns, in der ersten Stunde nach dem Projekt eine Diskussionsstunde mit einigen der beteiligten LehrerInnen zu veranstalten, die uns interessante und aufschlussreiche Rückmeldungen brachte.

Insgesamt zeigten sich die SchülerInnen mit dem Projekt inhaltlich sehr zufrieden, kritisierten aber den durch den Stundenentfall in Philosophie etwas durcheinandergerateten Aufbau.

Die Arbeitsweisen (Lehrervorträge, Gruppenarbeiten, selbständige Arbeit in der Bibliothek, SchülerInnenreferate, praktische Arbeiten und Plenardiskussionen) wurden von der Klasse als abwechslungsreich empfunden, wobei die selbständige Arbeit in den Gruppen und der Bibliothek als besonders gewinnbringend genannt wurde. Ein erheblicher Vorwurf war jener, dass für die Erstellung der Wandzeitungen und die ausführlichere Beschäftigung mit den praktischen Arbeiten zu wenig Zeit vorhanden gewesen sei, sodass einiges in den darauffolgenden Pausen und weiteren Unterrichtsstunden erst fertig gestellt werden konnte.

Das Thema „Bürgertum“ wurde von den SchülerInnen nach den Projekttagen wesentlich interes-

santer und aktueller eingeschätzt, als dies vor dem Projekt der Fall gewesen war. Besonders dort, wo es um das Weiterleben bürgerlicher Formen und Vorstellungen in der Gegenwart ging, wurde ein Gewinn an Einsicht und Information festgestellt. Insgesamt wurde das Projekt von der Klasse positiv bewertet und ich möchte an das Ende meines Berichts noch einige Antworten aus der im Anschluss an die Diskussion erfolgten schriftlichen Projektreflexion stellen:

*1. Frage:* Welche Teil-

aspekte des Projekts sind euch am stärksten in Erinnerung geblieben? Die häufigsten Begriffe in der Reihenfolge ihrer Nennung

1. Umgangsformen (!)
2. Rollenbilder Mann/Frau
3. Begriffsdefinitionen
4. Dienstboten
5. Kunst und Mode

*2. Frage:* Welche Merkmale erscheinen euch als typisch bürgerlich in Bezug auf das 19. Jahrhundert?

1. Gute Manieren (!)
2. Abhängigkeit der Kinder und der Frau vom erwerbstätigen Mann
3. Die klare Rollenverteilung
4. Bildung
5. Familie(-ngröße)

*3. Frage:* Typisch bürgerliche Merkmale heute?

1. Bildung
2. Regelmäßige Arbeit und regelmäßiges Einkommen
3. Auto/Eigentumswohnung/ 2-3 Kinder
4. Höflichkeit/Hausbesitz/ Saubere Kleidung und Kurzharschnitt
5. S 40.000,- monatlich (!)

*4. Frage:* Welche „bürgerlichen“ Vorstellungen des 19. Jahrhunderts leben bis heute fort? (Schülerzitate)

- Schulbildung und Bildung: Ohne Schulbildung kein Job, ohne Job kein Geld, ohne Geld kein Ansehen
- Umgangsformen: Wer sie besitzt; wird gesellschaftlich „hoch eingestuft“
- Manchmal die Rollenverteilung
- Sauberkeit und Reinlichkeit
- „Sommerfrische“ und Bälle
- Gehorsam und Unterordnung Jugendlicher gegenüber Älteren

5. *Frage:* Gibt es Vorstellungen, Ideale, Verhaltensweisen an euch selbst, die ihr der Kategorie „bürgerlich“ zuordnen würdet?

- Ja, ich finde schon, zumindest in gewisser Weise. Ich habe zum Beispiel Respekt gegenüber meinen Eltern. Ich kann mich gut beherrschen und verliere nur selten die Kontrolle über mich. Mein Benehmen ist auch „ordentlich“.
- Ja, zum Beispiel mein arrogantes Verhalten gegenüber der Landbevölkerung, mein Wunsch nach einem Eigenheim und die Vorstellung einmal 2-3 Kinder zu haben.
- Ich stelle mir eine Eigentumswohnung und ein regelmäßiges Einkommen von ca. S 40.000,- monatlich vor.

6. *Frage:* Wie würdet ihr euch selbst, eure Eltern, eventuell eure Großeltern jetzt einordnen: typisch bürgerlich/in Vielem bürgerlich/kaum bürgerlich/nicht bürgerlich

|            | Selbst | Eltern | Großeltern |
|------------|--------|--------|------------|
| Typisch:   | 0      | 1      | 6          |
| In Vielem: | 4      | 7      | 8          |
| Kaum:      | 11     | 9      | 4          |
| Nicht:     | 3      | 1      | 0          |

7. *Frage:* Erzieht die gegenwärtige Schule im Sinne bürgerlicher Normen des 19. Jahrhunderts?

sehr/in gewisser Weise/kaum

|                    |  |
|--------------------|--|
| Sehr:              | 0  |
| In gewisser Weise: | 8  |
| Kaum:              | 10 (davon einmal:<br>„in keiner Weise“!) |

(Interessant war in diesem Zusammenhang die Diskrepanz zwischen der Mehrfachmeldung der Berufsgruppe „Lehrer“ als bürgerlich und der Einschätzung der schulischen Erziehung als mehrheitlich *kaum*

bürgerlich!)

8. *Frage:* Nennt Berufsgruppen, die eures Erachtens noch am ehesten bürgerlichen Normen entsprechen! Mehrfach genannt wurden: Anwalt, Arzt, Politiker, Bankbeamte, Unternehmer, Lehrer, Steuerberater, Richter

9. *Frage:* Wie schätzt ihr das Unterrichtsprojekt für euch persönlich ein?

Einige Beispiele:

- Interessantes Thema, über das ich schon einiges wusste, aber dennoch viel Neues gelernt habe. Es hat mir sehr gefallen, den Inhalt auf diese Weise (als Projekt) zu erlernen und zu erarbeiten.
- Man hat einen Einblick bekommen, warum heute bestimmte Vorstellungen und Verhaltensweisen noch immer vorhanden sind. Es war interessant.
- Ein bisschen konfus, aber informativ.
- Also mir persönlich hat das Thema gefallen, deshalb habe ich mir etwas gemerkt. Außerdem kenne ich jetzt die Hintergründe und Ursachen für viele gegenwärtige Verhaltens- und Denkweisen.
- Es gab zwar einige organisatorische Probleme, aber ich fand es trotzdem interessant und gut. Ich würde mich freuen, bald wieder einmal so viel selbst erarbeiten zu können.
- Teilweise gut aufgearbeitet, man merkte sich sehr viel. Nur, weil

manche Lehrer krank waren, fehlten ein paar Informationen.

### Anhang:

#### Plan für die in Philosophie noch zu haltende Unterrichtseinheit:

Thema: *Der deutsche Idealismus*

#### 1. Planung und Beschaffung von Unterlagen (Lehrerarbeit)

Folgende Vertreter wurden ausgewählt: J. G. Fichte, F. W. Schelling, G. W. F. Hegel

#### 2. Einführung in die Thematik

- Klärung des geschichtlichen Hintergrundes des deutschen Idealismus (Lehrer-Schüler-Gespräch)
- Erläuterungen zu den einzelnen Philosophen  
Besonderer Schwerpunkt: *Menschenbild/Naturrecht/Begriff der Freiheit* (Lehrer-Vortrag)

#### 3. Ausarbeiten von Texten mit anschließender Besprechung und Diskussion (Partnerarbeit)

1. Text: *Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus* von F. W. Schelling/G. W. Hegel, aus: Liessmann/Zenaty, Vom Denken, Braumüller, Wien 1996

2. Text: *Die Trennung von Gegenstand und Anschauung* von W. J. Schelling, aus: Pauer-Studer, Kern u.a., Philosophie zum Lesen, NÖ Pressehaus, St. Pölten 1992

Umfang: Eine Doppelstunde

## LITERATUR

Ph. ARIÈS/G. DUBY (Hg.), *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 4. Frankfurt a. M. 1992. Beiträge zur historischen Sozialkunde, 3/88 (Aufsätze von J. Kocka, P. Urbanitsch und U. Döcker). Wien 1988.

E. BRUCKMÜLLER u.a. (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*. Wien 1990f, Bd. 1, 2, 5, 6.

Diaserie: „Österreichische Malerei 1850–1900“, BMUK, Nr. 21544.

E. GRADMANN, *Möbelstilkunde*. Bern 1955.

J. KOCKA (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1987.

G. NORMAN, *Die Maler des Biedermeier*. Freiburg u.a. 1987.

E. THIEL, *Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 5. Aufl. Wilhelmshaven 1980.



## LEHRER/INNENFORTBILDUNGSSEMINARE FERIENSEMINARE SOMMER 1999

AK WIEN, Bildungszentrum  
»Arbeitswelt und Schule«  
Theresianumgasse 16-18  
1041 Wien  
Tel. 501 65/3134  
Fax 50165/2755

Im Rahmen der Aktion »Arbeitswelt und Schule«, die von der Kammer für Arbeiter und Ange-

stellte für Wien gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund durchgeführt wird, bieten wir Wiener Lehrerinnen und Lehrern regelmäßig Fortbildungsseminare zu Themen der politischen Bildung an. Diese Veranstaltungen erfolgen in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien und dem Pädagogischen Institut des Bundes. Die Seminare von »Arbeitswelt und Schule« sind durchwegs für den fachübergreifenden und projektorientierten Unterricht konzipiert und beziehen daher viele Unterrichtsgegenstände ein.

### „Interessen und Konflikte in Alltag, Schule, Arbeitswelt und Politik“

für LehrerInnen aller Schultypen

Zeitraum: 12.–16. Juli 1999

Ort: AK-Schulungsheim Berghaus Annental

**Veranstalter:** Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck (Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka) und AK Wien in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien und dem Pädagogischen Institut des Bundes

**Veranstaltungsnummer:** PIS 1999 40001 53 02 / PIB 909051

**Inhalt:** In allen Lebensbereichen bewegen wir uns ständig im Spannungsfeld unterschiedlicher, oft gegensätzlicher Interessen. Ziel dieses Seminars ist es, Konfliktlinien aufzuzeigen, Interessen zu artikulieren und im Sinne einer Konfliktbewältigung nach Lösungen zu suchen. Dabei werden Plan- und Rollenspiele für einen erlebnis- und handlungsorientierten Unterricht eingesetzt.

### „Lernziel Solidarität: Soziales Lernen und Teamentwicklung in der Klasse“

für LehrerInnen aller Schultypen

Zeitraum: 30. 8.–3. 8. 1999

Ort: Karl-Weigl-Bildungshaus, Mödling

**Veranstalter:** AK Wien und Pädagogische Arbeitsstelle am Pädagogischen Institut des Bundes in Wien in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien und dem Pädagogischen Institut des Bundes

**Veranstaltungsnummer:** PIS 999 4001 15300 / PIB 909061

**Inhalt:** Erlebnispädagogische Ansätze zu solidarischen Verhaltensweisen; methodische Beispiele für den Unterricht; Lehrerverhaltenstraining; Teamentwicklung in der Schule; Stütz- und Fördermaßnahmen für LehrerInnen und SchülerInnen

## SEMINARANMELDUNGEN:

bei »Arbeitswelt und Schule«, AK Wien, Bildungszentrum, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien, Tel. 501 65/3134 (od. 3133 od. 3116), Fax 50165/2755

Die Aufenthaltskosten werden (mit Ausnahme von Reisespesen) von den Veranstaltern getragen.



Diese von AK Wien und ÖGB herausgegebene Broschüre kann zum Preis von öS 50,- bei der Abteilung »Arbeitswelt und Schule« angefordert werden (per Fax 50165/2755).

Błhau-Inserat

